



Fachbereich Polizeivollzugsdienst

Studienplan

für die Ausbildung zum
gehobenen Polizeivollzugsdienst

Stand: 30.08.2021

Herausgeber:

Fachhochschule für Verwaltung des Saarlandes

Fachbereich Polizeivollzugsdienst

Am Campus 7

66287 Quierschied/Göttelborn

Telefon: +49 681 501-7671/-7672

Fax: +49 681 501-7632

Inhalt

Abkürzungsverzeichnis	6
1. Leitgedanken	8
2. Anforderungsprofil der Studierenden und Schlüsselqualifikationen	10
3. Struktur und Ablauf des Studiums	24
3.1 Leitung des Studiums	24
3.2 Dauer und Gliederung	24
4. Studienkonzeption	25
4.1 Allgemeines	25
4.2 Fachtheoretisches Studium	25
4.2.1 Fachgruppe „Polizeiwissenschaften“	25
4.2.2 Fachgruppe „Rechtswissenschaften“	26
4.2.3 Fachgruppe „Organisations- und Gesellschaftswissenschaften“	27
4.2.4 Wahlpflichtfächer	28
4.2.5 Projekte	29
4.2.6 Übungen	30
4.2.7 Fremdsprachen	31
4.2.8 Physisch-technische Ausbildung	31
4.3 Berufspraktisches Studium/Fachpraktikum	32
5. Methodik/Lehr- und Lernorganisation	33
6. Curriculum Grundstudium (1. Studienjahr)	36
6.1 Fachgruppe „Polizeiwissenschaften“	36
6.1.1 Praxiskunde	37
6.1.2 Seminar Verkehrsunfallaufnahme	40
6.1.3 Einsatzlehre	42
6.1.4 Kriminalistik	43
6.2 Fachgruppe „Rechtswissenschaften“	45
6.2.1 Staats- und Verfassungsrecht	46
6.2.2 Polizeirecht	48
6.2.3 Strafprozessrecht	51
6.2.4 Strafrecht/Ordnungswidrigkeitenrecht/Bürgerliches Recht	52
6.2.5 Verkehrsrecht	55
6.2.6 Öffentliches Dienstrecht	57
6.3 Fachgruppe „Organisations- und Gesellschaftswissenschaften“	59

6.3.1 Psychologie	60
6.3.2 Kriminologie	61
6.3.3 Schlüsselkompetenzen I.....	63
6.3.4 Seminar „Selbstkompetenz“	65
6.4 Physisch-technische Ausbildung	66
6.4.1 Sport	67
6.4.2 Abwehr- und Zugriffstechniken.....	70
6.4.3 Schießen	72
6.4.4 Integriertes Einsatztraining.....	74
6.4.5 Fahrtechnische Ausbildung	76
6.5 Berufspraktisches Studium/Fachpraktikum	77
6.5.1 Praktikum 1.1 (Einführungspraktikum bei LPP 14 Bereitschaftspolizei)	78
6.5.2 Praktikum 1.2 (Fachpraktikum)	82
6.5.3 Praktikum 1.3 (Wach- und Streifendienst)	85
7. Curriculum Hauptstudium (2. und 3. Studienjahr)	90
7.1 Fachgruppe „Polizeiwissenschaften“	90
7.1.1 Einsatzlehre	91
7.1.2 Verkehrslehre	94
7.1.3 Kriminalistik	96
7.1.4 Kriminaltechnik	100
7.1.5 Seminar „Spurensicherung“	103
7.1.6 Seminar „Cybercrime“	104
7.1.7 Wahlpflichtveranstaltungen	107
7.2 Fachgruppe „Rechtswissenschaften“	108
7.2.1 Staats- und Verfassungsrecht	109
7.2.2 Eingriffsrecht	111
7.2.3 Strafrecht/Bürgerliches Recht	117
7.2.4 Öffentliches Dienstrecht	119
7.2.5 Verkehrsrecht	121
7.2.6 Wahlpflichtveranstaltungen	123
7.2.7 Examensklausurenkurs.....	124
7.3 Fachgruppe „Organisations- und Gesellschaftswissenschaften“	125
7.3.1 Psychologie	126
7.3.2 Soziologie.....	128
7.3.3 Kriminologie	129

7.3.4 Politik	131
7.3.5 Berufsethik	133
7.3.6 Organisationslehre und Personalmanagement	135
7.3.7 Schlüsselkompetenzen II	137
7.3.8 Verhaltensorientierte Seminare	138
7.3.8.1 Seminar „Kommunikation“	138
7.3.8.2 Seminar „Konfliktmanagement“	140
7.3.8.3 Seminar „Soziale Kompetenz“	141
7.3.9 Wahlpflichtveranstaltungen	142
7.4 Berufspraktisches Studium	143
7.4.1 Praktikum 2 und 3: Kriminaldienst	144
7.4.2 Praktikum 2 und 3 (Ermittlungs- und Servicedienst)	148
7.4.3 Praktikum 2 und 3 (Wach- und Streifendienst)	151
7.5 Wahlpflichtfach Fremdsprache	152
7.5.1 Englisch	153
7.5.2 Französisch	159
7.6 Physisch-technische Ausbildung	165
7.6.1 Sport	166
7.6.2 Abwehr- und Zugriffstechniken	169
7.6.3 Integriertes Einsatztraining	170
7.6.4 Einsatzmäßiges Schießen	172
7.7 Projekte	173
7.8 Übungen	174
7.8.1 Übung „Erstintervention bei lebensbedrohlichen Einsatzlagen mit bewaffneten Gewalttätern“	175
7.8.2 Übung „Einschreiten bei häuslicher Gewalt“	177
7.8.3 Übung „Vernehmung“	179
7.8.4 Übung „Durchsuchung“	180
8. Schlussbestimmungen	181
8.1 Fortschreibung des Studienplans	181
8.2 Inkrafttreten/Übergangsbestimmung	181
9. Anlagen	182

Abkürzungsverzeichnis

AK	Arbeitskreis
AZT	Abwehr- und Zugriffstechniken
BKA	Bundeskriminalamt
CNP	Corporate Network Polizei
DEIG	Distanzelektroimpulsgerät
DKpS	Digitale Kriminalpolizeiliche personenbezogene Sammlung
DV	Datenverarbeitung
ED	Erkennungsdienst
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
ESD	Ermittlungs- und Servicedienst
FEM	Führungs- und Einsatzmittel
FHSV	Fachhochschule für Verwaltung
FuS	Fahr- und Sicherheitstraining
IETR	Integriertes Einsatztraining
INPOL	Informationssystem der Polizei
IuK	Informations- und Kommunikationstechnik
KA	Kommissaranwärterin(nen)/-anwärter
KAN	Kriminalaktennachweis
KD	Kriminaldienst
KFA	Kriminalistische Fallanalyse
KFS	Kooperatives Führungssystem
LF	Leitfaden
LKA	Landeskriminalamt
LPP	Landespolizeipräsidium
MEK	Mobiles Einsatzkommando
MIBS	Ministerium für Inneres, Bauen und Sport
OE	Organisationseinheit(en)
OGW	Organisations- und Gesellschaftswissenschaften
Owi	Ordnungswidrigkeiten
PC	Personal Computer
PDV	Polizeidienstvorschrift

PEP	Planungs- und Entscheidungsprozess
PIAV	Polizeilicher Informations- und Analyseverbund
POLADIS	Polizeiliches Auskunfts-, Datenverarbeitungs- und Informationssystem
POWI	Polizeiwissenschaften
PVB	Polizeivollzugsbeamtin(nen)/-beamte
PVD	Polizeivollzugsdienst
PXL	Praxislehrerin(nen)/-lehrer
REWI	Rechtswissenschaften
SAVIS	Saarländisches Auswerte-/Vorgangsbearbeitungs-/Informationssystem
SB	Sachbearbeiterin(nen)/-bearbeiter
SEK	Spezialeinsatzkommando
TOA	Täter-Opfer-Ausgleich
VBS	Vorgangsbearbeitungssystem
WiNOWiG	Verfahren für die Erfassung/Bearbeitung von Ordnungswidrigkeiten
WSD	Wach- und Streifendienst

1. Leitgedanken

Die nachfolgend skizzierten Leitgedanken des Studiums offenbaren Grundpositionen eines Organisationsverständnisses. Sie bieten Orientierungen und sollen berufliches Handeln leiten.

Im Studium werden den Studierenden die Basisqualifikationen für die verschiedenen Aufgabenfelder der Polizei vermittelt. Weiterführende Kenntnisse werden, entsprechend einer späteren Verwendung, in polizeilichen Fortbildungsmaßnahmen vermittelt. Das Studium ist auch nicht darauf ausgerichtet, eine allumfassende und abschließende Wissensvermittlung zu leisten. Zweck ist vielmehr die Vermittlung von Kompetenzen zu einem permanenten Lern- und Weiterentwicklungsprozess.

Ziel des Studiums ist einerseits die wissenschaftliche Qualifizierung von Nachwuchskräften in den notwendigen fachtheoretischen Grundlagen, die durch die Erfordernisse des Berufsalltags bestimmt werden. Andererseits sollen den Studierenden Handlungsgrundlagen vermittelt werden, die sie in die Lage versetzen, den praktischen handwerklichen Anforderungen ihres Berufes gerecht werden zu können.

Angestrebt wird daher eine integrative, vernetzte Bildung in Form von Verknüpfungen theoretischer Lerninhalte mit praxisgeleiteten und verhaltensorientierten Studieneinheiten.

Die Leistungsanforderungen des polizeilichen Alltags verlangen situationsgerechtes Verhalten. Die Vermittlung kognitiv-fachlicher, sozial-affektiver und motorisch-physischer Fähigkeiten steht im Mittelpunkt des Studiums. Vor dem Hintergrund der zunehmenden Digitalisierung des polizeilichen Arbeitsumfelds erweist sich insbesondere die digitale Kompetenz der Studierenden als erfolgskritischer Faktor für die Bewältigung ihrer vollzugspolizeilichen Aufgaben. Dabei begreifen die Studierenden die im Rahmen der Digitalisierungsstrategie der Vollzugspolizei des Saarlandes eingeführten technischen Innovationen als Hilfestellung und Unterstützung.

Die Handlungskompetenz der Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten (PVB)

prägt das Außenverhältnis im Umgang mit den Bürgerinnen und Bürgern und gestaltet die Organisationskultur der Polizei nach innen.

Kooperative Führung, Führen durch Zielvereinbarungen, Selbststeuerung von Arbeitsgruppen und ähnliche Konzepte sind bei entsprechender fachlicher und sozialer Kompetenz der künftigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Organisation eher zu verwirklichen. Diesen Zielen wird das Studium auch dadurch gerecht, dass eine Verankerung einer Haltung der Studierenden angestrebt wird, die durch Lernbereitschaft, Eigeninitiative, Selbstverantwortung, Engagement und Flexibilität gekennzeichnet ist.

Die Fachhochschule für Verwaltung (FHSV), Fachbereich Polizeivollzugsdienst (PVD), ist ein Ort, der es ermöglicht, die Vielfalt widerstreitender Meinungen zu erleben. Sie sieht sich selbst als eine Bildungsstätte, die Wertemaßstäbe und Orientierungen aufbaut und fördert. Die Studierenden sollen dadurch den Status und die Rolle der Polizei in unserem gesellschaftlichen System erkennen und in die Lage versetzt werden, ihr späteres berufliches Handeln an der Werteordnung unserer Verfassung auszurichten. Damit wird ihr Anspruch auf Professionalität erkennbar. Dieses so definierte Bildungsverständnis schafft Identität, bietet Handlungsorientierung, fördert Integration und leistet somit einen wesentlichen Beitrag zur Organisationskultur und -entwicklung.

Vor diesem Hintergrund wird das Studium der PVB an der FHSV zu einem Prozess, der Veränderungen auslöst und trägt.

2. Anforderungsprofil der Studierenden und Schlüsselqualifikationen

Die Erstverwendung der Studierenden im gehobenen Dienst wird grundsätzlich die Funktion der Sachbearbeiterin oder des Sachbearbeiters (SB) auf einer Polizeidienststelle im Wach- und Streifendienst (WSD) sein. Vor einer spezialistischen Verwendung in anderen Organisationseinheiten (OE) bzw. der Übernahme von Führungsverantwortung wird eine zielgerichtete Fortbildung erforderlich, für die das Fachhochschulstudium die Basis legen soll. Die Wahrnehmung der Aufgaben im WSD erfordert eine fundierte Fach- und Methodenkompetenz in den Bereichen Polizei-, Rechts- sowie Organisations- und Gesellschaftswissenschaften. Individuelle, gruppen- und organisationsbezogene Qualifikationsmerkmale bilden hierfür die Grundlage.

Die PVB müssen ihre Aufgaben sachgerecht und verhaltensangemessen erfüllen. Dazu weckt die FHSV ein grundlegendes Rechtsverständnis, vermittelt Fach- bzw. Rechtswissen und fördert handwerkliche Fertigkeiten sowie Fähigkeiten. Gleichmaßen eröffnet das Studium den Studierenden Möglichkeiten, Qualifikationen zu erwerben, die durch Steigerung der persönlichen und sozialen Kompetenz zu einer positiven Persönlichkeitsentwicklung führen sollen.

Ziel des Studiums ist die Ausprägung und Förderung von Verantwortungsbewusstsein, fachlich und sozial kompetentem Verhalten von PVB, die nach einem ganzheitlichen Verständnis ihr berufliches Handeln darauf ausrichten, Einzelaspekte in Beziehung zueinander zu setzen und abzuwägen. So kann die Polizei auch zukünftig den Anforderungen begegnen, die eine immer schnelllebigeren Zeit, Wertewandel, soziale Umbrüche, Digitalisierung, Informationsflut in Wissenschaft und Technologie an sie stellen. Sie ist dadurch in der Lage, den Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger zu entsprechen.

Durch Stärkung von „**Schlüsselqualifikationen**“ – Eigenschaften, die bei den Studierenden als persönlichkeitsbezogene Anlagen und Fähigkeiten teilweise vorhanden sind, aber u.U. auch geweckt und gefördert werden müssen – sind PVB fähig, die Herausforderungen des Polizeiberufs zu meistern.

Organisationsbezogene Qualifikationsmerkmale sind solche, die die Polizei als Organisation in einem kontinuierlichen Veränderungsprozess betreffen:

- Fachwissen
- Rechtsverständnis
- Belastbarkeit/Ausdauer
- Innovationsfreude
- Flexibilität
- Verantwortungsbewusstsein
- Konfliktbereitschaft
- Organisationsverständnis
- Identifikation mit den Organisationszielen
- Loyalität

Organisationsbezogene Qualifikationsmerkmale tangieren das Verständnis der Gesamtorganisation ebenso wie die Art und Weise der Berufsausübung durch die Einzelne und den Einzelnen. Sie stellen damit das Fundament dar, das eine ordnungsgemäße Dienstausübung im Interesse der Bevölkerung und eine positive, akzeptierende Einstellung zum polizeilichen Auftrag ermöglicht.

Grundlage einer sachgemessenen Arbeit innerhalb der Organisation „**Polizei**“ sind deshalb zunächst sach- und fachbezogene Kenntnisse zur beruflichen Aufgabenbewältigung, also Fachwissen.

Ausgerichtet ist die Wissensvermittlung im Rahmen des Studiums auf die Erstverwendung der Studierenden. Den Schwerpunkt bildet dabei die Vermittlung von polizeitypischen Fertigkeiten im Bereich der Fachgruppe „**Polizeiwissenschaften**“ (POWI). In den Fächern „**Einsatzlehre**“, „**Kriminalistik**“ und „**Praxiskunde**“ erhalten die Studierenden die polizeiliche Handlungskompetenz, Lebenssachverhalte polizeitaktisch und kriminalistisch sachgerecht zu bewältigen. Neben der theoretischen Wissensvermittlung stehen dabei die Seminare „**Verkehrsunfallaufnahme**“ und „**Spurensicherung**“, die z.T. mit den schutz- und kriminalpolizeilichen Dienststellen vor Ort gemeinsam durchgeführt werden, im Vordergrund des Studiums in dieser

Fachgruppe.

Ein fundiertes Rechtsverständnis gestattet den Studierenden, die rechtliche Situation in dem jeweiligen Entstehungszusammenhang zu würdigen und den polizeilichen Problemlösungsprozess auf der Basis des rechtsstaatlichen Handelns sachgerecht in Gang zu setzen. Um zu einem ausgewogenen Rechtsverständnis zu gelangen, bedarf es der Vermittlung von rechtlichem Grundwissen in den Rechtsfächern und einer fächerübergreifenden Sicht, die in entsprechenden Lehrveranstaltungen gefördert wird. Immer wieder kann durch Reflektieren auf aktuelle Entscheidungen und deren Zusammenhänge mit gesellschaftlichen Veränderungen das zeitgemäße, sich entwickelnde Rechtsverständnis beleuchtet werden. Umfassende Grundlagen werden in den Inhalten der Studienfächer „Staats- und Verfassungsrecht“, Fachgruppe Rechtswissenschaften (REWI), und „Politik“, Fachgruppe Organisations- und Gesellschaftswissenschaften (OGW), gelegt. Im Fach „Eingriffsrecht“ erhalten die Studierenden die Handlungssicherheit, die sie bei Einschreitsituationen, die mit Eingriffen in die Rechtssphäre der Bürgerinnen und Bürger verbunden sind, benötigen. Durch das Studium erlangen die Studierenden das rechtliche Rüstzeug, das sie zur Erfüllung der beiden großen Aufgabenfelder „Gefahrenabwehr“ und „Strafverfolgung“ benötigen. Erweitert wird dieses Wissen in Wahlpflichtfächern und Übungen.

Zwar erfolgt das Studium an der FHSV auf wissenschaftlicher Basis und mit wissenschaftlichen Methoden, jedoch darf die Unterrichtung in der Fachgruppe REWI nicht zu einer Verwissenschaftlichung der angebotenen Lehrinhalte führen. Nur eine enge Verzahnung zwischen Theorie und polizeilicher Praxis wird dem Auftrag gerecht, den polizeilichen Nachwuchs an die Organisation „**Polizei**“ heranzuführen. Daher ist eine enge Zusammenarbeit und Abstimmung zwischen den in den theoretischen Studienabschnitten tätigen Lehrkräften und den in den berufspraktischen Studienabschnitten verantwortlichen Praxislehrerinnen und Praxislehrern (PXL) sicherzustellen.

Das polizeiliche Berufsbild erfordert neben kognitiven Fähigkeiten auch eine adä-

quate physische und psychische Belastbarkeit und Ausdauer, d.h. in subjektiv beanspruchenden Situationen geistig und körperlich handlungsfähig zu sein und diesen Zustand über eine gewisse Zeitspanne zu erhalten.

Um bereits in der polizeilichen Ausbildung Belastbarkeit und Ausdauer zu trainieren, werden im Verlaufe des fachtheoretischen Studiums Übungen und Projekte, in denen Studierende mit menschlich belastenden Situationen konfrontiert werden, durchgeführt. Die körperliche Belastbarkeit wird insbesondere durch das Pflichtfach „**Sport**“ im Verlaufe des Studiums gefördert. Letzteres orientiert sich insbesondere an dem motorischen Anforderungsprofil für den WSD. In den berufspraktischen Studienabschnitten werden die Studierenden durch Einbindung in den Wach- und Streifendienst und in die Sachbearbeitung bei den Ausbildungsstationen zur allgemeinen und besonderen Kriminalitätsbekämpfung länger anhaltenden geistigen und körperlichen Anforderungen ausgesetzt.

Innovationsfreude bedeutet, dass PVB offen sein müssen, Herausforderungen positiv zu bewerten, die sich aus der Fortentwicklung oder den veränderten Rahmenbedingungen der Polizeiarbeit ergeben.

Sie müssen bereit sein, von eingefahrenen Wegen abzuweichen und alternative Handlungsmodelle anzuwenden. Die FHSV strebt an, die Studierenden frühzeitig und umfassend in Projekte und Erneuerungsprozesse in der Organisation Polizei mit einzubinden.

Die Studierenden sollen aber nicht nur vorgefertigte Konzepte annehmen, sondern selber Vorschläge oder neue Ideen für das Studium oder die gesamte Polizeiarbeit entwickeln und präsentieren können. Dabei bieten insbesondere die zu erstellenden Diplomarbeiten die Möglichkeit, Probleme und Fragen aus der polizeilichen Praxis durch Studierende unter Anleitung von Dozentinnen und Dozenten der FHSV wissenschaftlich zu bearbeiten.

Wissenschaftliches Arbeiten erfordert u.a. die Fähigkeit, Sachverhalte mit geistiger

Flexibilität aus verschiedenen Blickwinkeln zu beleuchten. Ein fächerübergreifender Ansatz in der Wissensvermittlung und der Problemlösung verhindert Schubladendenken und wird den tatsächlichen Anforderungen des Polizeidienstes gerecht. Die Studierenden beleuchten Sachverhalte aus unterschiedlichen Blickwinkeln und führen sie in einer Lösung zusammen.

Die Eröffnung von Freiräumen bei der Gestaltung des Studiums, z.B. durch Wahlpflichtfächer und Übungen, erfordern ein hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein sowie die Bereitschaft, sich die Konsequenzen des eigenen Handelns bewusst zu machen und für die Folgen einzustehen. Während des Studiums tragen die Studierenden Verantwortung für die eigene Leistung. Die Objektivität der Leistungsmessung und damit die Transparenz der Entscheidungsfindung in der Notengebung sind Voraussetzung dafür, dass der/die Einzelne die Verantwortlichkeit für seine Leistung nicht verlagern kann. Durch Förderung der Eigen- und Selbständigkeit wird gleichsam das Verantwortungsbewusstsein für das eigene Tun gestärkt.

Gerade bei eigenverantwortlich wahrgenommenen Aufgaben werden die Studierenden auch auf Unzulänglichkeiten und Fehlverhaltensweisen innerhalb der Organisation treffen. Hier ist Konfliktbereitschaft gefordert, also die Bereitschaft, Unzulänglichkeiten und Fehlverhaltensweisen aktiv anzugehen und dadurch entstehende Konflikte konstruktiv zu lösen. Die in der Organisation vorgesehenen Regeln zur Beseitigung von Unzulänglichkeiten und Fehlverhaltensweisen werden insbesondere in den Fächern **„Organisationslehre und Personalmanagement“ (Fachgruppe: OGW)** sowie **„Öffentliches Dienstrecht“ (Fachgruppe: REWI)** aufgezeigt.

Zur Schaffung einer flexiblen, gegenüber Verbesserungen aufgeschlossenen Organisation ist es von besonderer Bedeutung, dass Konflikte im positiven Sinn zur Weiterentwicklung genutzt werden.

Studierenden der FHSV ist bei Eintritt ins Studium und damit in die Organisation das Berufsbild „PVB“ weitgehend fremd. Neben kognitiven, sozial-affektiven und motorischen Fähigkeiten bzw. Fertigkeiten ist ihnen Organisationsverständnis zu vermit-

teln. Sie sollen die Polizei als eine Organisation begreifen, die sich an der historischen Entwicklung der Bundesrepublik Deutschland, der Verfassung und den Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger orientiert, und dabei die Bedeutung des eigenen Beitrages erkennen. Den Studierenden muss der innere Zusammenhang zwischen Organisationszielen und polizeilicher Praxis transparent und erlebbar gemacht werden.

Es gilt, den Studierenden aber nicht nur reines Organisationsverständnis zu vermitteln, sondern darüber hinaus auch deren Identifikation mit den Organisationszielen herzustellen, sich mit diesen auseinanderzusetzen, an ihrer Fortentwicklung mitzuwirken sowie sie aktiv nach außen zu vertreten. Die Aufgaben und die Stellung der Polizei innerhalb des gesamten Staatsaufbaus werden in dem Fach „**Staats- und Verfassungsrecht**“ (REWI) aufgezeigt und erläutert. Letztendlich belegt aber die Erkenntnis, dass Identifikation weniger wissensmäßige Verankerung als vielmehr durch Auseinandersetzung geprägte Einstellung bedeutet, nachdrücklich die Bedeutung von Führungskultur und vorbildhaftem Erleben.

Konstruktive Mitarbeit in der Organisation und an deren Entwicklung erfordert neben Kreativität und Innovationsfreude auch Loyalität. Dies bedeutet, dass die Studierenden übergeordnete Organisationsinteressen auch bei abweichender persönlicher Auffassung vertreten. Sie erleben, dass es Situationen gibt, in denen verschiedene Entscheidungsebenen von der eigenen Anschauung abweichen und im Rahmen ihrer Kompetenz vielleicht unerwartete und auch persönlich unerwünschte Entscheidungen fällen können.

Individuelle Qualifikationsmerkmale sind vorwiegend auf das Individuum bezogene Merkmale:

- Allgemeinbildung
- Wertebewusstsein
- Geistige Freiheit
- Selbstbewusstsein
- Selbstsicherheit

- Besonnenheit/Selbstdisziplin
- Konfliktfähigkeit.

Die individuellen Qualifikationsmerkmale tragen dem Anspruch Rechnung, dass PVB keine Vollzugsorgane einer unbestimmten Autorität sind. Mit einer eigenständigen, unabhängigen Persönlichkeit, orientiert an Recht und Gesetz und unter Beachtung der Bedürfnisse der Bürgerinnen und der Bürger, erfüllen sie ihre Aufgabe kompetent. Das Studium fordert dabei sozial angemessenes Handeln.

Die Studierenden erfahren, dass es nicht Aufgabe der Polizei ist, Konflikte aus opportunistischen Gründen zu umgehen, sondern dass die Konflikthandhabung zur ständigen Aufgabenwahrnehmung der Polizei gehört. Entscheidend ist die Sicherheit in der übernommenen „Rolle“, aber auch Selbstdisziplin. Gleichmaßen müssen sie nachvollziehen können, dass der Konfliktverlauf kritisch zu bewerten ist und eine getroffene Entscheidung auch durchgesetzt werden kann.

Zwangsweise Rechtsdurchsetzung kommt nur als allerletztes Mittel in Betracht. Kommunikative Techniken des Konfliktmanagements stehen im Vordergrund und müssen daher erlernt und trainiert werden. PVB müssen unterscheiden können, wann, wo und wie sie Maßnahmen mittels Gewalt durchsetzen oder sich um Verständigung bemühen.

Eine gute Allgemeinbildung, d.h. Wissen und Kenntnisse, die über das berufsspezifische Fachwissen hinausgehen, ist Grundelement für den Polizeiberuf. In der gezielten Auseinandersetzung mit nichtpolizeilichen Themen, z.B. in der Zusammenarbeit mit anderen Hochschulen und innerhalb von Projekten, werden alternative Sichtweisen und Einstellungen von Personen deutlich. Dadurch erhöhen die Studierenden den eigenen Wissensstand und hinterfragen verfestigte Denkmuster. Ausdruck einer gewissen Bildungskultur ist die bewusste und gezielte Lektüre verschiedener, auch webbasierter Tageszeitungen, Zeitschriften und Journale. Dies dient ganz allgemein der Informationsgewinnung und fördert darüber hinaus die politische Bildung der Studierenden.

Über ein fundiertes, wachsendes Allgemeinwissen hinaus erfolgt innerhalb des Studiums auch die Sensibilisierung für anerkannte Werte in unserer Gesellschaft.

Wertebewusstsein - Kennen und Verinnerlichen von ethischen Grundnormen - kann beispielsweise durch Infragestellung von Werten in Unrechtssystemen und den damit einhergehenden Gefahren verdeutlicht werden. Durch die Erkenntnis, dass dort u.U. die Menschenwürde missachtet wird, soll die Bedeutung der Anerkennung dieser Werte in unserem gesellschaftlichen System herausgestellt und bewusstgemacht werden.

Die Beschäftigung mit Randgruppen der Gesellschaft im Rahmen von Projekten oder berufspraktischen Studienabschnitten fördert die Kontaktbereitschaft und Aufgeschlossenheit und soll die Studierenden nachhaltig dafür sensibilisieren, dass die elementaren Grundwerte für alle Gruppen der Bevölkerung in gleicher Weise Geltung haben. Dies erfolgt durch das Erleben der Lebensumstände der Randgruppen und im aktuellen Kontakt mit deren Problemen. Das Miterleben und Erfahren der Umstände, wie Randständige in den sozialen Abstieg geraten sind, prägen die soziale Einstellung der Studierenden mit. In der Berufspraxis tragen diese Erfahrungen zu einer professionellen Bewältigung auftretender Probleme und Konflikte bei.

Geistige Freiheit bedeutet die Fähigkeit, den eigenen Gedanken unabhängig von anderen Einflüssen freien Lauf zu lassen. Um geistige Freiheit entwickeln zu können, ist es notwendig, sich unterschiedlichen Inhalten und Anschauungen zu öffnen. Wissenschaftliches Arbeiten führt, im Gegensatz zu einem reinen schulischen Vortragen und Wiedergeben von Inhalten, zwangsläufig zur breitgefächerten Beschäftigung mit bestimmten Inhalten. Gefördert und umgesetzt wird dieses wissenschaftliche Arbeiten unter anderem durch die selbständige Ausgestaltung der Diplomarbeit.

Im Gegensatz zu den bisherigen Qualifikationsmerkmalen, die auch von Faktoren außerhalb der eigenen Person abhängen, ist das Merkmal Selbstbewusstsein von der Wortbedeutung - „**Sich-** Selbst-Bewusst-Sein (werden)“ - eher von der Fähigkeit zur Eigenschau, Selbsteinsicht und gedanklichen und gefühlsmäßigen Reflektion

gekennzeichnet. Selbstbewusstsein bedeutet sicheres Auftreten und Handeln, eigene Stärken und Schwächen bewusst erkennen und verarbeiten. Dem Erkennen eigener Stärken und Schwächen dienen in erster Linie das Fach „**Psychologie**“ und die „**Verhaltensorientierten Seminare**“ (OGW). U.a. durch videogestütztes Feedback lernen die Studierenden, eigene Verhaltensweisen in unterschiedlichen Situationen zu objektivieren und sich so besser einzuschätzen. Durch gezieltes Üben werden positive Verhaltensweisen verstärkt.

Selbstbewusstsein äußert sich auch in sicherem Auftreten nach außen, im Interaktionsprozess mit Kolleginnen und Kollegen, Vorgesetzten, den Lehrenden und vor allem auch mit den Bürgerinnen und Bürgern.

Selbstsicherheit ist die Fähigkeit, ohne gravierende innere Zweifel und Vorbehalte, auch ohne äußere Rückmeldung von der Richtigkeit des eigenen Verhaltens überzeugt zu sein. Sicherheit im Auftreten wird erzielt, indem die Studierenden Vorträge oder Referate vor größeren Gruppen halten. Dem sicheren Umgang mit der eigenen Sprache und ihrem gezielten Einsatz wird **das „Kommunikationstraining“** (OGW) gerecht. Aufbauend auf praxisorientiertem, fundiertem fachlichen Wissen dient es dem verständigungsorientierten, kommunikativen Handeln und ermöglicht so, den Bürgerinnen und Bürgern das polizeiliche Anliegen in adäquater Form nahe zu bringen.

Selbstsicheres und selbstbewusstes Auftreten wird durch Selbständigkeit im Denken und Handeln sowie der Bereitschaft, selbstverantwortlich Entscheidungen zu treffen und zu vertreten, gefördert. Zur Steigerung der Selbständigkeit wird den Studierenden die Mitgestaltung praktischer Übungen – z.B. in den Fächern „**Einsatzlehre**“ und „**Kriminalistik**“ (POWI) – übertragen. Bei der Vorbereitung und Durchführung dieser Arbeiten wird ihnen personell und organisatorisch Hilfestellung geleistet, soweit sie dies für erforderlich halten.

Wahlmöglichkeiten im Studium, z.B. hinsichtlich der Belegung von Wahlpflichtfächern oder des Zeitpunkts außerhalb der polizeilichen Organisation zu erbringender

Leistungsnachweise, stärken Eigenverantwortung und damit Selbständigkeit. Gleiche Anforderungen werden an die Studierenden bei der Fertigung der Diplomarbeit gestellt.

Die Tatsache, dass den Studierenden Selbständigkeit eingeräumt wird, fordert von ihnen vor allem Besonnenheit und Selbstdisziplin. Dies bedeutet, Verhalten rational zu steuern, in problematischen Situationen berechenbar zu bleiben und emotional nicht überzogen zu handeln. Dies bedingt aber, sich selbst erfahren zu können, sich in seiner Wirkung auf andere kennenzulernen. Ziel ist hierbei, der Einzelnen und dem Einzelnen die Bedeutung der Emotionen für das Verhalten klarzumachen und damit den Weg zu einer bewussteren und kontrollierteren Interaktion im späteren Berufsleben unterstützend aufzuzeigen.

Eine wichtige Rolle kommt innerhalb der „**Verhaltensorientierten Seminare**“ (OGW) dem Training der Konfliktfähigkeit zu. Konflikte sind im späteren Berufsalltag unvermeidlich. Deshalb wird der Ausprägung der Fähigkeit, unterschiedliche Bedürfnisse auszuhalten und divergierende Auffassungen zuzulassen und dabei ausgleichend zu wirken, entsprechender Platz eingeräumt. Die Studierenden sollten in der Lage sein, in ihrem Umfeld auftretende Spannungen und Störungen zu lösen.

Darüber hinaus werden die Studierenden auch in den berufspraktischen Studienabschnitten in konfliktträchtigen Situationen mit der Bürgerin und dem Bürger in Konfliktbehandlung und Lösungsmechanismen im Polizeialltag trainiert.

Gruppenbezogene Qualifikationsmerkmale sind solche, die im sozialen Kontext Anwendung finden:

- Achtung/Mitmenschlichkeit/Einfühlsamkeit
- Wertschätzung/Rücksichtnahme/Akzeptanzbereitschaft/Toleranz
- Teamgeist
- Solidarität
- Kompromissbereitschaft
- Kritikfähigkeit
- Begeisterungsfähigkeit
- Aufgeschlossenheit

- Ehrlichkeit
- Kommunikationsfähigkeit.

Gruppenbezogene Qualifikationsmerkmale haben zwei Dimensionen. Einerseits berücksichtigen sie die Tatsache, dass Polizeiarbeit in der Regel Teamarbeit bedeutet; andererseits tragen sie der Rolle der Bürgerin und des Bürgers in der Interaktion mit der Polizei Rechnung. In den täglichen Kontakten mit der Bevölkerung ist das Verständnis der Beweggründe menschlichen Handelns notwendige Voraussetzung für die situationsangepasste Abstimmung polizeilichen Verhaltens. In diesem Zusammenhang ist eine Synthese der Haltung der Bürgerin/ des Bürgers und des eigenen Verhaltens herzustellen. Hier kann auf sehr überzeugende Weise eine polizeiliche Berufsauffassung „Mensch sein“ belegt und Rücksichtnahme praktiziert werden.

Achtung und Mitmenschlichkeit sind das Vermögen, unabhängig von eigenen Werten und Maßstäben anderen Personen Respekt und Achtung entgegenzubringen; Einfühlbarkeit ist die Fähigkeit, sich in eine andere Person, auch aktiv, hineinzuversetzen. Sie charakterisieren das menschliche Miteinander in einem sozialen **Rechtsstaat. Beispielsweise ist die „Täter-Opfer-Problematik“, die in allen Fachgruppen Gegenstand der Unterrichtung ist, geeignet, den Studierenden individuelle Entwicklungsverläufe in ihrer Konsequenz aufzuzeigen. Kontakte zu Opferschutzorganisationen wie der „Weiße Ring“ könnten der Opferperspektive zu mehr Beachtung verhelfen. Dadurch wird tiefergehendes Verständnis für die Lage anderer Menschen durch intensive Auseinandersetzung mit Betroffenen geweckt. Soziale bzw. caritative Projekte (Drogenkonsum, Obdachlosigkeit etc.) ermöglichen den Studierenden Kontakt zu gesellschaftlichen Randgruppen und Minderheiten aufzunehmen und durch die Betreuung eines in Notlage geratenen Menschen Einfühlbarkeit zu entwickeln.**

Darauf aufbauend ist für die Entwicklung eines Verständnisses für mitmenschliches Zusammenleben sowohl die Wertschätzung, d.h. andere Personen und Sachen wahrzunehmen und zu akzeptieren, als auch die Rücksichtnahme, d.h. Bedürfnisse der anderen zu akzeptieren und den eigenen voranzustellen, wesentlich. Dies wird

u.a. durch das Erleben belastender Situationen im Rahmen der praktischen Ausbildung, z.B. Begleitung des/der PXL bei der Überbringung einer Todesnachricht, erreicht.

Die Merkmale Akzeptanzbereitschaft/Toleranz - auch von der eigenen Person abweichende Einstellungen und Verhaltensweisen gelten zu lassen - werden dadurch geweckt, dass gerade in der Anfangszeit des Studiums Studierende deutlich erleben, dass sie als Menschen geachtet werden und ihren persönlichen Bedürfnissen Rechnung getragen wird. In Umkehrung wird ihnen verständlich, dass die Achtung des andersdenkenden Individuums sich auch in ihrem Verhalten zeigen muss.

Teamgeist bedeutet, die Übereinstimmung von Handlungszielen positiv zu bewerten, die an einer allgemein anerkannten Wertauffassung ausgerichtet sind. Um dies zu fördern, wird neben der Einzelarbeitsweise verstärkt Gruppenarbeit als Methodik eingesetzt. Die Studierenden lernen in den fachtheoretischen und berufspraktischen Studienabschnitten unter gruppenspezifischen Wirkungen produktiv an polizeilichen Problemlösungsprozessen mitzuarbeiten. Darüber hinaus bildet die Förderung dieser Schlüsselqualifikation einen Schwerpunkt im Studienfach „Sport“.

Zielorientierte Gruppenarbeit und Teamarbeit fordern ein hohes Maß an Solidarität. Das bedeutet, sich mit den Zielen einer Gemeinschaft einverstanden zu zeigen und/oder sie aktiv zu unterstützen. Solidarität beschränkt sich aber nicht nur auf den dienstlichen Bereich, sondern muss auch auf das Außenverhältnis im Zusammenhang mit Minderheiten, Rand- und Problemgruppen ausgedehnt werden. Nicht zuletzt beweist sich Solidarität auch in gemeinsamen sportlichen oder kulturellen Veranstaltungen oder Feiern mit anderen gesellschaftlichen Gruppierungen.

Neben dem Merkmal „Solidarität“ ist die Fähigkeit zum Ausgleich - die Kompromissbereitschaft - wichtig für die Aufgabenbewältigung in der Gruppe. Wesentlich hierbei ist, konkurrierende Alternativen miteinander in Einklang zu bringen, ohne die eigene Zielvorstellung in den Vordergrund zu stellen.

Kritikfähigkeit kann nicht selbstredend vorausgesetzt werden, sondern muss bei

den Studierenden gefördert und gestärkt werden. Neben den „Verhaltensorientierten Seminaren“ ist das Merkmal „Kritikfähigkeit“ Gegenstand der fachtheoretischen Inhalte im „Öffentlichen Dienstrecht“ (Remonstrationspflicht) und „Organisationslehre und Personalmanagement“ (Kooperatives Führungssystem [KFS], Systemelement „Kontrolle“). **Studienziel** ist einerseits, Entscheidungen von Vorgesetzten kritisch zu hinterfragen, andererseits die sachgemessene Kontrolle eigener Leistungen und Aufgabenbewältigung und die damit verbundene Bewertung der eigenen Person anzunehmen.

Schon während des Studiums kann die Qualität der Arbeit dadurch gesteigert werden, dass die Studierenden mit Spaß und Freude den sich stellenden Herausforderungen begegnen. Als Möglichkeit zur Förderung der Begeisterungsfähigkeit bietet sich beispielsweise die Bildung von Neigungsgruppen, beispielsweise in den Bereichen Sport, Hobbys oder anderen Freizeitaktivitäten, an.

Kennzeichen unserer demokratischen, pluralistischen Gesellschaft ist die Einstellung, andere Denk- und Verhaltensweisen zu respektieren. Dies setzt Aufgeschlossenheit voraus. Darunter versteht man die Bereitschaft, andere Gedanken aufzunehmen und sich mit ihnen auseinanderzusetzen. Das Erleben von Offenheit im Studium ist daher richtungsweisend für die Entwicklung der Aufgeschlossenheit. Die offene Meinungsäußerung sollte sowohl bei der/ dem Einzelnen als auch innerhalb der Gruppe gefördert werden.

Kritikfähigkeit und Aufgeschlossenheit sind bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern am ehesten zu erwarten, wenn Realitäts- und Wahrheitstreue, also Ehrlichkeit, den Umgang miteinander bestimmt. In diesem Sinn sollten die Studierenden - zumindest anlassbezogen - Rückkoppelung über bislang gezeigtes Verhalten bekommen. Dazu werden Studien- und Leistungsgespräche durchgeführt, die von dem Grundsatz getragen sein sollten, dass mit der Kritik auch Lösungsansätze zur Besserung an die Hand zu geben sind.

Die Fähigkeit der Kommunikation, d.h. zum Austausch von Gedanken und Gefühlen,

ist eines der Kardinal-elemente professioneller Polizeiarbeit. Im „Kommunikations-training“ gewinnen die Studierenden vor allem Vertrauen in ihre Sprachfertigkeit und steigern durch gezielte Übung ihre kommunikative Kompetenz. In Rollenspielen, Diskussionsveranstaltungen und themenbezogenen Gesprächsrunden lernen sie, ihre Meinungen und Ansichten argumentativ zu untermauern und auch von der Mehrheit abweichende Anschauungen aktiv zu vertreten. Die Fähigkeit und Bereitschaft zur Diskussion sollte bei jeder sich bietenden Gelegenheit gefördert werden. Durch die Beteiligung von Studierenden bei Öffentlichkeitsveranstaltungen der Polizei, z.B. anlässlich von Podiumsdiskussionen, können durch zunehmende Gewöhnung Sprachbarrieren und Hemmungen abgebaut werden.

Zivilcourage bedeutet, auch gegen den Strom zu schwimmen und für seine Werte einzutreten. Diese Eigenschaft ist für das heutige Berufsverständnis unverzichtbar. In einer nach den Grundsätzen des KFS geführten Polizeiorganisation darf Folgsamkeit nicht über allem stehen. Es muss möglich und zulässig, geradezu verpflichtend sein, auch gegen die Mehrheitsmeinung die eigene Auffassung zu vertreten und zu artikulieren, ohne dass dies zu negativen Konsequenzen führt.

3. Struktur und Ablauf des Studiums

3.1 Leitung des Studiums

Die verantwortliche Leitung des Studiums liegt sowohl für den fachtheoretischen Bereich als auch für das berufspraktische Studium ausschließlich bei der FHSV. Sie wirkt fachlich bei der Vorbereitung und Durchführung des vierwöchigen Einführungspraktikums bei der Bereitschaftspolizei mit.

Die fachtheoretische Wissensvermittlung erfolgt durch haupt- und nebenamtliche Dozentinnen und Dozenten sowie Lehrbeauftragte. Dabei wird durch den verstärkten Einsatz hauptamtlicher Lehrkräfte eine hohe Qualität der Ausbildung gesichert und damit den Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Weiterentwicklung der verwaltungsinternen Fachhochschulen im Sinne einer verbesserten Personalstruktur bei den Lehrkräften entsprochen.

Das Praxisamt hat die Aufgabe der Planung, Koordination und Evaluation aller berufspraktischen Studienabschnitte. Die vom Ministerium für Inneres, Bauen und Sport (MIBS), Landespolizeipräsidentium (LPP) und dessen nachgeordneten OE im Benehmen mit der FHSV berufenen PXL bereiten die berufspraktischen Studienabschnitte vor, führen sie durch und bereiten sie nach.

3.2 Dauer und Gliederung

Das Studium erstreckt sich über drei Jahre und gliedert sich in Grundstudium (1. Studienjahr) und Hauptstudium (2. und 3. Studienjahr). Die Wissensvermittlung erfolgt in einem fachtheoretischen und berufspraktischen Studium und orientiert sich an einem Verhältnis von Theorie zu Praxis von 7 zu 5 Monaten im Grundstudium und 17 zu 7 Monaten im Hauptstudium.

Anlage 1 weist die Fächerverteilung im fachtheoretischen Studium - inklusive der jeweiligen Stundenansätzen - aus (Studentafel). Der Ablauf des Studiums ist in Anlage 2 grafisch dargestellt. Anlage 3 enthält die Bewertungstabelle zur Ermittlung der Sportnoten in Grund- und Hauptstudium.

4. Studienkonzeption

4.1 Allgemeines

Die Inhalte des Studiums orientieren sich an der späteren Erstverwendung, also grundsätzlich die Funktion der/des SB auf einer Polizeidienststelle im WSD. Das führt dazu, dass im Studienplan keine Lehr- und Lerninhalte spezieller Führungsfunktionen oder einer ausgewählten Verwendung Berücksichtigung finden.

Die Qualität der Ausbildung wird durch die Verzahnung von Theorie und Praxis erreicht. Dies bedeutet zum einen, dass auf bestimmte fachtheoretische Studieninhalte die jeweils darauf aufbauenden Praktika folgen und zum anderen Studieninhalte aus der Theorie durch die polizeiliche Praxis mitgestaltet werden. Dies geschieht insbesondere im Bereich der Wahlpflichtfächer sowie der fächerübergreifenden Übungen und Projekte.

Als eine wesentliche Grundlage zur Verbesserung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit mit Frankreich und Luxemburg und der Kommunikation mit ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern sowie Besucherinnen und Besuchern werden die Studienfächer „Französisch“ und „Englisch“ angeboten.

4.2 Fachtheoretisches Studium

Das fachtheoretische Studium teilt sich grundsätzlich in die drei Fachgruppen POWI, REWI, OGW. Diese werden ergänzt durch Wahlpflichtfächer, Projekte, Übungen, Fremdsprachen sowie die physisch-technische Ausbildung. In der Folge werden die vg. Bestandteile der Ausbildung erläutert:

4.2.1 Fachgruppe „Polizeiwissenschaften“

Im Grundstudium (1. Studienjahr) liegt der Schwerpunkt auf der Vermittlung wesentlicher praxisrelevanter Inhalte, die für das weitere Studium unabdingbar erforderlich sind. In dem Seminar „Verkehrsunfallaufnahme“ **sowie den Fächern „Praxiskunde“, „Einsatzlehre“ und „Kriminalistik“** erwerben die Studierenden zunächst theoretische Grundkenntnisse. Diese werden im Praktikum 1.3 (WSD) vertiefend

umgesetzt.

Im Hauptstudium wird das Fach „**Praxiskunde**“ nicht mehr angeboten. Die klassischen Fächer „**Einsatzlehre**“ und „**Kriminalistik**“ bilden in der Verzahnung zwischen Theorie und Praxis den Schwerpunkt. In dem Fach „**Kriminaltechnik**“ werden Grundlagen vermittelt, die in einem späteren Seminar „**Spurensicherung**“ vertieft werden. Dieses Seminar dient dem Erlernen handwerklicher Fähigkeiten und Fertigkeiten im Zusammenhang mit der Tatortarbeit und erhöht insofern die Handlungssicherheit der Studierenden. Das im Hauptstudium angesiedelte Fach „**Verkehrslehre**“ vermittelt den Studierenden im Hinblick auf das Ausbildungsziel Erstverwendung im WSD einen Überblick über die Aufgaben im Tätigkeitsfeld der polizeilichen Verkehrssicherheitsarbeit. Die Studieninhalte des Seminars Cybercrime tragen dem Anspruch Rechnung, PVB für ihre Erstverwendung unmittelbar nach Abschluss des Studiums so zu qualifizieren, dass sie als „**IuK-Ersteinschreiter**“ bei Delikten unter Verwendung des Tatmittels Internet die notwendigen Beweissicherungsmaßnahmen im Rahmen einer fundierten Anzeigenerstattung durchführen und somit die Basis für eine nachhaltige Bekämpfung dieses Kriminalitätsphänomens schaffen.

4.2.2 Fachgruppe „**Rechtswissenschaften**“

Die Vermittlung der Grundlagen in den Rechtswissenschaften erfolgt im ersten Studienjahr orientiert an Einzelfächern (z.B. Polizei-, Strafprozess-, Staats- und Verfassungsrecht). Dies ist notwendig, um in den jeweiligen Rechtsgebieten die notwendigen Grundlagen intensiv vermitteln zu können. Hierbei ist insbesondere auf die Weitergabe unabdingbar erforderlichen Grundlagen- und Methodenwissens Wert zu legen, so z.B. im Fach „**Strafrecht**“ auf die wesentlichen Inhalte des allgemeinen Teils des Strafgesetzbuches. Detailwissen in spezifischen Bereichen ist Gegenstand des Hauptstudiums.

Im zweiten und dritten Studienjahr werden die Fächer „**Polizeirecht**“ und „**Strafprozessrecht**“ zu dem Fach „**Eingriffsrecht**“ zusammengefasst. Ziel ist der praxisnahe, fächerübergreifende Ansatz bei der Erarbeitung von Lösungen im Zusammenhang mit Eingriffsmaßnahmen der Polizei. Das Fach hat eine besondere Nähe zu „**Staats-**

und Verfassungsrecht“, in dem die Grundrechte den Kern der Ausbildungsinhalte darstellen. Dies dient einem stärkeren Problembewusstsein bei der Lösung polizeilicher Einschreitsituationen im Sinne einer ganzheitlichen, praxisbezogenen Betrachtungsweise.

Gemessen an dem Anteil der Aufgabenwahrnehmung im Tätigkeitsfeld „Verkehrsüberwachung“ bleibt **„Verkehrsrecht“ ein eigenständiges Fach** im Hauptstudium, obgleich auch hier fächerübergreifende Ansätze eingearbeitet sind.

Im Grundstudium beginnend und über das gesamte Studium fortgeführt, werden die Studierenden im Fach „Öffentliches Dienstrecht“ mit ihrem beamtenrechtlichen Status und den sich daraus ergebenden Rechten und Pflichten vertraut gemacht.

In einem Examensklausurenkurs bereiten sich die Studierenden im 6. Semester mit Übungsklausuren und Übungssachverhalten und anhand der jeweiligen Prüfschemata unter Anleitung eines Fachdozenten/einer Fachdozentin auf das Examen vor.

4.2.3 Fachgruppe **„Organisations- und Gesellschaftswissenschaften“**

Diese Fachgruppe bildet ein berufsspezifisches Konglomerat aus den allgemeinen, polizeirelevanten organisations- und gesellschaftswissenschaftlichen Einzeldisziplinen **„Psychologie“**, **„Soziologie“** und **„Politik“**. **Dieses wird** um polizeiliche Wissensinhalte aus den Fächern **„Organisationslehre und Personalmanagement“**, **„Kriminologie“**, **„Berufsethik“**, den **„Verhaltensorientierten Seminaren“** und den beiden Lernmodulen zum Erwerb und Ausbau von **„Schlüsselkompetenzen“** ergänzt. Im Grundstudium erfolgt die theoretische Vermittlung von Basiswissen, das im Hauptstudium bausteinartig erweitert wird.

Im Grundstudium werden die Fächer **„Psychologie“**, **„Kriminologie“**, **das verhaltensorientierte Seminar „Selbstkompetenz“** und **das Fach „Schlüsselkompetenzen I“** unterrichtet. In Letzteres wird zur speziellen Vorbereitung auf die Bewältigung von Klausuraufgaben ein **Seminar „Subsumtion“** integriert; hier sollen die Studierenden Kenntnisse bzgl. der Methoden zur Sachverhaltslösung erwerben bzw. vertiefen.

Im Hauptstudium wird der Fächerkanon des Grundstudiums durch die Fächer „Soziologie“, „Politik“, „Schlüsselkompetenzen II“ (u.a. Methoden zur Erstellung einer Diplomarbeit), Organisationslehre und Personalmanagement sowie die verhaltensorientierten Seminare „Soziale Kompetenz“, „Kommunikation“ und „Konfliktmanagement“ erweitert.

Durch einen integrativen Ansatz soll den Studierenden die Kompetenz vermittelt werden, polizeiliche Aufgabenstellungen in den jeweiligen Problemfeldern professionell bewältigen zu können.

4.2.4 Wahlpflichtfächer

Mit Wahlpflichtfächern in jeder der drei Fachgruppen wird gewährleistet, aktuelle und für die Polizei wichtige Themen, die aufgrund ihrer Spezifität nicht Inhalt des allgemeinen Studiums sind, in das Lehrangebot aufzunehmen. Die Studierenden haben dabei nach eigener Wahl jeweils eine solche Veranstaltung pro Fachgruppe zu belegen.

Beispielhaft können folgende Themen behandelt werden:

Fachgruppe Polizeiwissenschaft

- Organisierte Kriminalität
- Polizeitaktik und Deeskalation
- Bürgererwartungen an eine moderne Polizei
- Aussageverhalten von Kindern
- Wirksamkeit polizeilicher Prävention
- Handlungskonzepte der saarländischen Vollzugspolizei zu verschiedenen Anlässen (Größere Schadensereignisse, Geiselnahme u.a.)
- Spezielle Verkehrsüberwachung (Drogenerkennung)
- Häusliche Gewalt
- Polizei 2020 – Die Digitalisierungsoffensive in der Vollzugspolizei Saarland

Fachgruppe Recht

- Umweltrecht
- Waffenrecht
- Ausländer-/Asylrecht
- Presse - Die 4. Staatsgewalt
- Ausgewählte Probleme des öffentlichen Dienstrechts
- Versammlungsrecht
- Besondere Tatbestände des Strafgesetzbuches

Fachgruppe Organisations- und Gesellschaftswissenschaften

- Viktimologie
- Strafrechtskunde (Pönologie)
- Sucht und Suchtprävention
- Wählerverhalten
- Jugend und Gewalt
- Organisationsentwicklung als Aufgabe einer modernen Polizei
- Ausgewählte Themen der Jugendarbeit
- Europäische Integration und Zusammenarbeit
- Polizeigeschichte

4.2.5 Projekte

Projekte sind eine moderne Form der Wissensvermittlung. Sie sollen in allen drei Fachgruppen zur Anwendung kommen. Die Zielsetzung liegt darin, durch Erleben und Auseinandersetzung mit Themen- und Problemstellungen den Studierenden im Sinn eines integrativen Lernansatzes einen möglichst breit gefächerten Zugang zu ermöglichen. Dabei bringen sie der Zielgruppe fachliche und soziale Qualifikationsmerkmale, die für den Beruf des/der PVB als wesentlich erachtet werden, durch persönliches Erleben nahe. Die Projekte werden unter Anleitung von Betreuerinnen und Betreuern - im Wesentlichen aber eigenverantwortlich und selbständig - von den

Studierenden durchgeführt.

Die Themenstellungen, wie z.B.

- Digitaler Polizeialltag – Polizeiliches Informationsmanagement in der Praxis,
- Demokratische Resilienz/KonSens: Strategien gegen Extremismus, Rassismus, Antisemitismus, Antiziganismus, Sexismus und Homophobie außer- und innerhalb der Polizei,
- Möglichkeiten und Grenzen internationaler polizeilicher Zusammenarbeit und/oder
- Die Geschichte der Deutschen Polizei,

werden dabei nicht nur auf polizeiliche Problemstellungen begrenzt, sondern können auch außerpolizeiliche Fragestellungen erfassen. Die Kontaktaufnahme zu polizeiexternen Institutionen und Einrichtungen fördert den Blick über den „**Teller- rand**“ und entwickelt die Schlüsselqualifikationen Toleranz, Offenheit und Akzeptanzbereitschaft weiter.

Die im Studienverlauf konkret durchzuführenden Projekte werden für den jeweiligen Studiengang im Benehmen mit den involvierten Lehrkräften durch die Fachbereichsleitung festgelegt. Die Teilnahme ist für die Studierenden verpflichtend.

4.2.6 Übungen

Fachgruppenübergreifend werden im Hauptstudium mit einem Gesamtkontingent von bis zu 60 Stunden „**Übungen**“ **ausgewiesen. Auf der Grundlage zuvor erlernter theoretischer Inhalte soll durch praktisches Einüben die Handlungssicherheit der Studierenden bei der Lösung polizeirelevanter Problemstellungen bzw. Bewältigung polizeitypischer Szenarien erhöht werden. Hierbei liegt der Schwerpunkt der angebotenen Veranstaltungen (z.B. Übung zu den Themenfeldern „Erstintervention bei Häuslicher Gewalt“, „Vernehmung“, „Durchsuchung“ usw.) auf der aktiven Teilnahme der Studierenden.**

4.2.7 Fremdsprachen

Das Zusammenwachsen der europäischen Staaten und Gesellschaftsordnungen, der Wegfall der Grenzen und die damit steigende Mobilität sowie die sich daraus ergebende Intensivierung grenzüberschreitender polizeilicher Zusammenarbeit stellen hohe Anforderungen an die sprachlich - kommunikativen Fähigkeiten der PVB. Zur Förderung einer situationsangepassten, verbalen Verständigung ist die Vermittlung einer Fremdsprache im Studium an der FHSV unverzichtbar. Den Differenzen im fremdsprachlichen Bildungsniveau wird durch die Einführung eines Wahlpflichtfaches, das den Studierenden alternativ **„Französisch“** oder **„Englisch“** anbietet, Rechnung getragen.

4.2.8 Physisch-technische Ausbildung

In den Studienfächern **„Sport“**, **„Abwehr- und Zugriffstechniken (AZT)“** sowie **„Schießen“** werden berufsrelevante physisch-technische Grundkenntnisse vermittelt. Diese bilden die Basisqualifikation für das interdisziplinär ausgerichtete Studienfach **„Integriertes Einsatztraining (IETR)“**. Bei Letzterem werden im Sinn eines auf Szenarien basierten Lernens polizeitypische Handlungsabläufe in Form von Rollenspielen eingeübt. Durch den optionalen Einsatz von Teamteaching, bei dem Einsatz- und Verhaltenstrainer sowie Lehrkräfte aus den drei Fachgruppen den Lernprozess begleiten, soll den Studierenden auf der Basis ganzheitlicher Problembewältigung größtmögliche Handlungssicherheit vermittelt werden. Bei Übungsszenarien im Zusammenhang mit der Durchsetzung des erforderlichen polizeilichen Maßnahmenansatzes liegt ein Schwerpunkt auf der Minimierung der Eigen- und Fremdgefährdung.

Das Studienfach **„Fahrtechnische Ausbildung“** soll den Studierenden die technischen, rechtlichen und praktischen Einsatzmöglichkeiten des Führungs- und Einsatzmittels **(FEM) „Dienstkraftfahrzeug“** vermitteln. Im Fahr- und Sicherheitstraining (FuS) erwerben die Studierenden die Kompetenzen vgl. FEM auch in kritischen Situationen handlungs- bzw. verkehrssicher einzusetzen.

4.3 Berufspraktisches Studium/Fachpraktikum

Die berufspraktischen Studienabschnitte sind inhaltlich, d.h. curricular, im Studienplan mit gestuften Studienzielen und konkreten praktischen Studieninhalten ausgestaltet. Die vorgesehene enge Verzahnung zwischen Praxis und Theorie hat dabei zum Ziel, dass die Inhalte der Praktika auf die zuvor vermittelten Theorieinhalte abgestimmt sind. Diese Studienphasen sind von dem Gedanken geprägt, erlernte Theorieinhalte in der praktischen Umsetzung zu erfahren, zu verfestigen und wichtige polizeipraktische Fähigkeiten und Fertigkeiten zu beherrschen.

Die Inhalte der Praktika sind gleichfalls in curricularer Form stufenweise dem Theoriezuwachs folgend aufgebaut. Die polizeipraktische Ausbildung findet bei den Polizeiinspektionen des LPP, deren Ermittlungs- und Servicediensten (ESD) und Kriminaldiensten (KD) statt. Hier werden in enger Anleitung durch aus- und fortgebildete PXL des gehobenen Polizeivollzugsdiensts die fachtheoretisch erlernten Inhalte praktisch angewandt und so verfestigt. Das Einführungspraktikum findet bei LPP 14 Bereitschaftspolizei statt.

Für die Studierenden ist neben den Praktika im ersten Studienjahr ein vierwöchiges **„Fachpraktikum“** eingerichtet. In **Seminarmodulen werden die** u.a. Inhalte zu Digitalfunk, POLADIS und zu den polizeilichen Informationssystemen vermittelt. Diesen Lerninhalten kommt aufgrund der zunehmenden Digitalisierung im vollzugspolizeilichen Arbeitsalltag eine immer stärkere Bedeutung zu.

5. Methodik/Lehr- und Lernorganisation

Den Gesichtspunkten einer ganzheitlichen, interaktiven und fächer- sowie fachgruppenübergreifenden Ausrichtung des Studiums und dem Grundsatz der Verknüpfung fachtheoretischer und berufspraktischer Studieninhalte folgend werden an der FHSV moderne Methoden und Techniken der Erwachsenenbildung angewandt. Die Methodik zielt neben der reinen Wissens- und Fertigkeitsvermittlung auch darauf ab, die Studierenden in die Lage zu versetzen, Gelerntes in nicht explizit vermittelte Aufgabenfelder zu transferieren.

Ohne Anspruch auf Vollständigkeit sind nachstehend in Frage kommende Methoden der Wissensvermittlung aufgeführt:

- Erarbeitendes Unterrichtsgespräch/Lehrgespräch
- Vortrag
- Vorlesungen
- Diskussionsveranstaltungen/Podiumsdiskussionen/Kurzdiskussionen
- Rollenspiele
- Fallstudien
- E-Learning/computergestützte Lernsysteme/Videokonferenzsysteme
- Blended Learning
- Arbeitsaufträge

Die folgenden Arbeitstechniken verdeutlichen den interaktiven Ansatz:

- Projekte
- Teamteaching
- Expertenbefragungen
- Seminare
- Gruppenarbeit
- Konfliktlösungskonferenzen/Studiengespräche
- Presseauswertungen.

Die Studierenden gestalten in Selbstorganisation Informationsprozesse durch:

- Bibliothekenbesuche
- Eigenstudium
- Dokumentation/Quellennachweise
- Arbeitspapiere
- Auswertung von Fachzeitschriften und Tagespresse
- Protokollierungen
- Referate/Vorträge
- fächerübergreifende Übungen
- Diplomarbeit
- Studienfahrten/-austausch

Die Vermittlung von Lehr- und Lerninhalten sowohl in den fachtheoretischen als auch in den berufspraktischen Studienabschnitten erfolgt unter Einsatz moderner Lehr- und Lernmittel/Medien.

Die im Curriculum (Kapitel 6 und 7) bezeichneten Studienziele beschreiben den Leistungsstand, den die Studierenden am Ende eines Lernprozesses erreichen sollen. Des Weiteren weisen sie anzustrebende Fähigkeiten und Fertigkeiten aus. Sie haben neben der kognitiven auch eine verhaltensbezogene Komponente und geben Hinweise auf die thematische Tiefe der zu vermittelnden Studieninhalte.

Der Studienplan unterscheidet bei den Studienzielen zwischen drei Tiefenstufen:

- Kennen als gedächtnismäßige Wiedergabe des Gelernten
- Verstehen als selbständige Verarbeitung und Anordnung des Gelernten
- Anwenden als Übertragung des Gelernten auf andere Zusammenhänge.

Studieninhalte sind die in dem jeweiligen Fach bzw. in der jeweiligen Fachgruppe

und in den berufspraktischen Ausbildungsabschnitten relevanten Inhalte zur Erreichung des Studienzieles. Sie beschreiben damit die thematische und inhaltliche Ausgestaltung der Studienziele.

6. Curriculum Grundstudium (1. Studienjahr)

6.1 Fachgruppe „Polizeiwissenschaften“

6.1.1 Praxiskunde

6.1.2 Seminar „Verkehrsunfallaufnahme“

6.1.3 Einsatzlehre

6.1.4 Kriminalistik

6.1.1 Praxiskunde	
Lehrverpflichtungsstunden: 48	
<p>Studienfachziel:</p> <p>Die Studierenden erfassen die täglichen praktischen polizeilichen Aufgaben und sind in der Lage, durch Verknüpfungen des theoretischen Grundlagenwissens mit den Erkenntnissen aus den praktischen Unterweisungen administrative Aufgabenstellungen und Zusammenhänge zu erkennen und fachlich kompetent zu handeln.</p> <p>Die Studierenden erhalten einen Einblick in die Bedeutung der Rolle von PVB als Zeugin oder Zeuge vor Gericht; dabei wird auf Gemeinsamkeiten und Unterschiede zum Vorverfahren eingegangen. Sie kennen den Verfahrensablauf sowie die Rolle und das Vorgehen der Prozessbeteiligten im Rahmen einer Hauptverhandlung. Sie erhöhen ihre Handlungssicherheit beim Auftreten vor Gericht in rechtlicher und psychologischer Sicht.</p>	
Studienziel	Studieninhalte
Die Studierenden - kennen Bedeutung und Inhalt des Faches.	Einführung in das Fach <ul style="list-style-type: none"> • Ziele und Lerninhalte des Faches • Fachliteratur und Lernmittel
- kennen die Grundzüge der Organisation der saarländischen Vollzugspolizei und erhalten einen Überblick über Aufbau und die wesentlichen Aufgaben der einzelnen Organisationseinheiten.	Organisation der Vollzugspolizei des Saarlandes <ul style="list-style-type: none"> • Rechtliche Grundlagen • Aufgabenzuweisung/Zusammenarbeit der einzelnen Organisationseinheiten, insbesondere: • WSD/ESD/KD • Führungs- und Lagezentrale
- kennen polizeiliche Vorschriften und ihre Bedeutung.	Vorschriftenwesen <ul style="list-style-type: none"> • Dienstvorschriften im Allgemeinen und ihre Einordnung im Rechtssystem • Polizeidienstvorschriften (PDV) • Leitfäden (LF) • Entstehung von PDV und LF
- sind in der Lage, im Rahmen des generellen polizeilichen Aufgabenvollzugs, sowohl im Innen- als auch im Außenverhältnis, auf der Grundlage polizeifachlicher Kenntnisse professionell handeln zu können.	Eigensicherung <ul style="list-style-type: none"> • Gewalt gegen PVB • LF 371 • Recht und Eigensicherung • Schwerpunktthemen (u.a. verantwortungsvoller Umgang mit Sonder- und Wegerechtsfahrten; Konzept Blaulichtfahrten)

<p>- kennen die unterschiedlichen Formen polizeilicher Anzeigen und ihre Bedeutung.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Saarländisches Auswerte-/Vorgangsbearbeitungs-/Informationssystem (SAVIS) • Strafanzeige • Ordnungswidrigkeitenanzeige • Verkehrsunfallanzeige • Fundanzeige • Vermisstenanzeige • Verlustanzeige • Sonstige Anzeigen • WiNOWiG • Verwarnungsgeldverfahren • Feststellung von Alkohol-, Medikamenten- und Drogeneinfluss bei Straftaten und Ordnungswidrigkeiten
<p>- kennen die unterschiedlichen Formen von Haft- und Vollstreckungsbefehlen sowie die korrespondierenden polizeilichen Aufgaben/Maßnahmen.</p>	<p>Haft- und Vollstreckungsbefehle:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unterschiedliche Formen von Haft- und Vollstreckungsbefehlen • Polizeiliche Aufgaben/Maßnahmen
<p>- kennen ihre Rolle beim Auftreten als PVB vor Gericht.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Rechte und Pflichten von PVB als Zeugin oder Zeuge vor Gericht • Aussagegenehmigung • Verteidigungsstrategien
<p>- kennen die Chancen und Risiken der privaten und dienstlichen Nutzung sozialer Netzwerke.</p> <p>- kennen die tangierten Rechtsvorschriften.</p>	<p>Social Media Guidelines des LPP und der FHSV</p>
<p>- kennen Anlass, Spektrum und Bedeutung der Digitalisierungsoffensive in der saarländischen Vollzugspolizei,</p> <p>- den Zusammenhang zwischen Datenqualität und Analyse-/Auswertungsmöglichkeiten sowie Rechercheerfolg.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Polizei 2020 • Einsatz künstlicher Intelligenz/Prozessoptimierung • Mobility und Sachbearbeitungs-Apps • Cybercrimeausbildung/-desktop • Virtuelle Desktop Infrastruktur/Schmutzdatenumgebung • Onlinewache • Nuix - IT-Forensik • Wiederholungsprognoseassistent • Notruf/Global Positioning System, Abfragevermittlungs- und Medientechnik FLZ • Distanzelektroimpulsgerät (DEIG) • Einrichtung Mediendatenetz • Livescan • Digitale Spuren • Videoschutz • Digitalisierung/Leitungsstab

	<ul style="list-style-type: none">• BodyCam• AG Digitale Kompetenz• Telearbeit/Homeoffice (Vereinbarkeit von Familie und Beruf)• Cyberkriminalist/-innen• Cyber-Ausbildungs-und Trainingszentrum• Datenqualität als erfolgskritischer Faktor u.a.
--	--

6.1.2 Seminar Verkehrsunfallaufnahme

Lehrverpflichtungsstunden: 56

Studienfachziel:

Die Studierenden gewinnen die Einsicht, dass die Verkehrsunfallaufnahme ein sehr komplexes Aufgabengebiet ist, in welchem rechtliche, taktische, technische und praktische Aspekte zu beachten sind.

Sie besitzen die theoretischen Grundlagen, sind befähigt unter Anleitung Verkehrsunfälle aufzunehmen und kennen die Grundzüge der polizeilichen Verkehrsunfallsachbearbeitung.

Studienziel	Studieninhalte
Die Studierenden - kennen Inhalte und Ziele des Seminars und des sich anschließenden Praktikums.	<ul style="list-style-type: none">• Einführung in die Thematik• Unfallaufnahme als wesentlicher Bestandteil polizeilichen Tätigwerdens• Ziele und Bedeutung der Verkehrsunfallaufnahme gem. PDV 351 (SL)
- kennen die rechtlichen Grundlagen und taktischen Maßnahmen in Zusammenhang mit der Verkehrsunfallaufnahme und können sie anwenden.	<ul style="list-style-type: none">• Begriffe und Definitionen des Verkehrsunfalls• Die Verkehrssicherungspflicht• Maßnahmen am Unfallort<ul style="list-style-type: none">○ Eigensicherung○ Absicherung○ Gefahrenabwehr○ Verkehrslenkung○ Tatbestandsaufnahme und○ Beweissicherung○ Spuren und ihre Beweiskraft, Spurensicherung, ergänzende Maßnahmen○ Wildunfall• Bearbeitung der Verkehrsunfälle<ul style="list-style-type: none">○ Erstellen der Verkehrsunfallanzeige○ Deliktorientierte Sachbearbeitung○ besondere Unfallsachbearbeitung gem. PDV 351 (SL)○ Unfälle mit getöteten Personen○ Informations- und Unterrichtspflichten○ Auskünfte und Akteneinsicht

	<ul style="list-style-type: none"> • Örtliche Untersuchung der Verkehrsunfälle • Statistische Meldeverpflichtungen
<p>- kennen die praktischen Möglichkeiten, die die mobile Sachbearbeitung im Bereich der Verkehrsunfallaufnahme bietet und sind in deren Anwendung unterwiesen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Digitale Erhebung unfallrelevanter Daten und Übernahme der Daten in das Vorgangsbearbeitungssystem. • Verkehrsunfall-App

6.1.3 Einsatzlehre

Lehrverpflichtungsstunden: 40

Studienfachziel:

Die Studierenden erfassen die Bedeutung des Faches „Einsatzlehre“ als komplexes Wissensgebiet und sind in der Lage, die Einsatzlehre im Kontext zu den im Studium vermittelten rechtlichen und verhaltensorientierten Lehrinhalten richtig einzuordnen.

Sie erfahren die Bedeutsamkeit strukturellen Handelns im Rahmen von polizeilichen Planungs- und Entscheidungsprozessen (PEP) und erkennen die Notwendigkeit einer einheitlichen Handlungsleitlinie zur Bewältigung polizeilicher Einsätze für Schutz- und Kriminalpolizei.

Sie lernen polizeiliche Grundmaßnahmen kennen und können diese ihrer inhaltlichen Bedeutung nach korrekt einordnen.

Studienziel	Studieninhalte
Die Studierenden - kennen die Komplexität der Einsatzlehre im Sinne fächerübergreifender Wissensvermittlung als grundlegendes Handlungsinstrumentarium der Polizei.	<ul style="list-style-type: none"> • Einführung in das Fach • Definition des Begriffes „Einsatzlehre“ • PDV 100 • Aufbau • Grundbegriffe
- sind mit Inhalten und Bedeutung des Faches für den täglichen Dienst der Schutz- und Kriminalpolizei vertraut.	<ul style="list-style-type: none"> • Strategie und Taktik – Begrifflichkeiten • Vorstellung der Ziele und fachlichen Lerninhalte
- kennen die Bedeutung des strategischen/taktischen Handelns für den PEP.	<ul style="list-style-type: none"> • Hinweis auf Vorschriftenwesen und Lernmethoden
- verstehen die systematische Problemlösung als geeignetes Instrument der Lagebewältigung.	Der PEP im Überblick <ul style="list-style-type: none"> • Polizeiliches Lagebild • Beurteilung der Lage • Entschlussfassung • Durchführungsplanung • Aufbauplan „Befehlsgebung“
- kennen die Drei-Schritt-Technik zur Erstellung einer Beurteilung der Lage und können diese bei einfach gelagerten Sachverhalten des täglichen Dienstes sicher anwenden.	Ansprechen – Bewerten – Folgern <ul style="list-style-type: none"> • Auftragsanalyse (Bestimmung der taktischen Ziele) • Situationsanalyse (Bestimmung der technisch-organisatorischen und taktischen Maßnahmen)

6.1.4 Kriminalistik	
Lehrverpflichtungsstunden: 38	
<p>Studienfachziel:</p> <p>Die Studierenden erhalten einen Einblick über die Wertigkeit der Kriminalistik im System der Kriminalwissenschaften. Sie erkennen die Organisationsformen, Methoden und Systeme der polizeilichen Kriminalitätsbekämpfung. Sie besitzen Grundkenntnisse über die Stellung der Polizei im System der Strafverfolgungsorgane. Sie kennen die Bedeutung und Grundsätze der Strafanzeige und kennen das Vorgehen bei der Anzeigenaufnahme.</p>	
Studienziel	Studieninhalte
<p>Die Studierenden</p> <p>- kennen den Begriff Kriminalistik und können dessen Bedeutung für die Polizei nachvollziehen.</p>	<p>Einführung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Begriffsdefinition • Kriminalistik im System der Kriminalwissenschaften • Gegenstand und Inhalte der Kriminalistik
<p>- kennen Bedingungen, Ablauf und Inhalte eines Ermittlungsverfahrens. Sie sind sich der Bedeutung des Ermittlungsverfahrens als Basis des Strafprozesses und damit der Rolle der Polizei bewusst.</p>	<p>Das Ermittlungsverfahren</p> <ul style="list-style-type: none"> • Begriffsdefinition • Anforderungen an das Ermittlungsverfahren • Voraussetzung für die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens • Inhalte und Ablauf des Ermittlungsverfahrens • Bedeutung des Ermittlungsverfahrens als Basis eines Strafprozesses • Besondere Rolle der Polizei
<p>- kennen die Bedeutung des Beweises und können zwischen den Stufen der Beweisführung (Verdacht – Indiz – Beweis) differenzieren.</p> <p>- besitzen Grundkenntnisse in der kriminalistischen Beweisführung.</p>	<p>Die kriminalistische Verdachtslehre (Verdachtsstufen) und Beweislehre</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verdachtslehre (Verdachtsstufen) • Begriffsdefinitionen und Stufen der Beweisführung • Methodik der kriminalistischen Beweisführung • Beweisarten und zulässige Beweismittel • Wechselwirkung zwischen Sach- und Personalbeweis • kriminalistische Hypothesenbildung als Basis der Verdachtsgewinnung/weiterer Ermittlungen • Fallübungen zur Beweisführung und Hypothesenbildung

<p>- kennen die Bedeutung der Strafanzeige als Grundlage der Strafverfolgung und besitzen die kriminalistischen Kenntnisse zur Entgegennahme/Fertigung einer Strafanzeige.</p>	<p>Die Strafanzeige</p> <ul style="list-style-type: none">• Begriffsdefinition und Bedeutung• Form der Anzeige• Eigene Wahrnehmung als Basis einer Anzeige/Problematik der außerdienstlichen Kenntnisnahme• Ablauf der Anzeigenaufnahme• Besonderheiten bei der Anzeige von Strafantrags- und Privatklagedelikten• Besondere Formen der Anzeigenerstattung (anonym, pseudonym, vertraulich)• Fingierte Anzeigen• Erhebung der erforderlichen Informationen/Daten zur korrekten und vollständigen Erfassung der Strafanzeige im polizeilichen Vorgangsbearbeitungssystem - Prinzip der Einmalerfassung und Mehrfachnutzung polizeilicher Daten
--	--

6.2 Fachgruppe „Rechtswissenschaften“

6.2.1 Staats- und Verfassungsrecht

6.2.2 Polizeirecht

6.2.3 Strafprozessrecht

6.2.4 Strafrecht/Ordnungswidrigkeitenrecht/Bürgerliches Recht

6.2.5 Verkehrsrecht

6.2.6 Öffentliches Dienstrecht

6.2.1 Staats- und Verfassungsrecht	
Lehrverpflichtungsstunden: 24	
<p>Studienfachziel:</p> <p>Die Studierenden begreifen Wesen und Merkmale des Staates und der verfassungsmäßigen Ordnung des GG und sind damit befähigt, den Staat und seine Verfassung für den Bürger, gesellschaftliche Gruppen und die öffentliche Verwaltung zu verstehen.</p> <p>Den Studierenden ist die herausragende Bedeutung der Grundrechte als Grundlage unserer staatlichen und gesellschaftlichen Wertordnung vertraut.</p> <p>Sie erkennen die studienfachübergreifenden Bezüge, um die Grundrechte in der polizeilichen Praxis sachgerecht und aus Überzeugung zu beachten und anzuwenden.</p>	
Studienziel	Studieninhalte
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - kennen die Inhalte des Faches Staats- und Verfassungsrecht und verstehen die Bedeutung für den Beruf der/des PVB. 	<p>Einführung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorstellen des Faches, Inhalt des Studienplanes, Studienablauf, Literaturoauswahl • Bezug zum Berufsbild der Polizei
<ul style="list-style-type: none"> - sind vertraut mit der besonderen Bedeutung, Funktion und Wirkung der Grundrechte. - sind in der Lage, sich mit dem daraus folgenden Menschenbild des Grundgesetzes auseinanderzusetzen. 	<p>Grundrechte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Historische Entwicklung • Bedeutung, Funktion und Wirkung der Grundrechte • Geltungsbereich und Drittwirkung • Verzicht auf Grundrechtsschutz • Grundrechtsfähigkeit und -mündigkeit • Grundrechte im besonderen Gewaltverhältnis • Schutz und Sicherung der Grundrechte
<ul style="list-style-type: none"> - beherrschen den Normbereich einzelner Grundrechte und erläutern an Beispielen die staatlichen Eingriffsmöglichkeiten. 	<ul style="list-style-type: none"> • Ausgewählte Grundrechte in ihrer besonderen Bedeutung für die Polizei • Menschenwürde • Freie Entfaltung der Persönlichkeit (Allgemeine Handlungsfreiheit)

<p>- bewerten die Notwendigkeit staatlicher Grundrechtseingriffe und ihre Grenzen.</p>	<p>Prüfung und Einschränkung von Grundrechten</p> <ul style="list-style-type: none">• Unterscheidung von Schutzbereich, Eingriff, verfassungsrechtliche Rechtfertigung• Zitiergebot• Bestimmtheitsgrundsatz• Wesensgehaltsgarantie• Grundsatz der Verhältnismäßigkeit• Schrankenregelung, z. B. Schrankentrias• Gesetzesvorrang – Gesetzesvorbehalt• Grundrechtskonkurrenzen
--	---

6.2.2 Polizeirecht

Lehrverpflichtungsstunden: 70

Studienfachziel:

Die Studierenden erkennen die Polizei als Teil der inneren Verwaltung und verstehen, dass sie sich bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben an den Wertbindungen des GG, sowie an Recht und Gesetz orientiert.

Sie erhalten einen Überblick über die Grundzüge des Allgemeinen Verwaltungsrechts und beherrschen die für die polizeiliche Tätigkeit relevanten verwaltungsrechtlichen Regelungen.

Sie sind in der Lage, die gesetzlich übertragenen Aufgaben im Bereich der allgemeinen und spezialisierten Gefahrenabwehr durch eine sachgerechte Normanwendung zu erkennen.

Sie sind in der Lage, Lebenssachverhalte in das Gefahrenrecht einzuordnen, beherrschen die formalrechtlichen Regelungen des Polizeirechts und haben einen Überblick über die materiell-rechtlichen Mittel der Gefahrenabwehr.

Sie verstehen die polizeilichen Präventionsaufgaben und sind in der Lage, die sich ergebende Aufgabenvielfalt einzuschätzen und erkennen ihre Bedeutung für den Erhalt der Inneren Sicherheit.

Sie unterscheiden Verwaltungstat- und -rechtshandlungen, sind mit den Normen der **Zwangsanwendung vertraut und wissen, dass Zwangsmaßnahmen die „ultima ratio“** polizeilichen Handelns darstellen.

Dabei orientieren sich die Studierenden vor allem an dem Prinzip der Verhältnismäßigkeit und der Achtung und dem Schutz der Würde des Menschen.

Studienziel	Studieninhalte
Die Studierenden - erhalten einen Überblick über Inhalte und Zielsetzungen des Faches und erkennen die Stellung des Polizeirechts im Rechtssystem.	Einführung in das Fach • Polizeirecht als Teil des öffentlichen Rechts
- lernen die Organisation „Polizei“ kennen und unterscheiden den materiellen und formellen Polizeibegriff.	Polizeibegriff und Polizeiorganisation • Materieller und formeller Polizeibegriff • Polizeiliche Organisation im Saarland • MIBS
- sind vertraut mit dem Wesen der Verwaltung und bezeichnen die Grundlagen für das Verwaltungshandeln.	Grundzüge des Verwaltungsrechtes • Begriff, Träger und Arten der Verwaltung • Rechtsquellen • Gesetzmäßigkeit der Verwaltung ◦ Gesetzesvorrang ◦ Gesetzesvorbehalt

<p>- beherrschen die Bewertung polizeilicher Maßnahmen und bestimmen deren Rechtscharakter.</p>	<p>Die Lehre vom Verwaltungsakt</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rechtscharakter polizeilicher Maßnahmen <ul style="list-style-type: none"> ◦ Tathandlungen ◦ Rechtshandlungen • Begriff und Bedeutung des Verwaltungsaktes • Formelle und materielle Rechtmäßigkeitsvoraussetzungen • Rechtsbehelfe • Verwaltungsgerichtsbarkeit
<p>- verstehen die formellen Rechtmäßigkeitsvoraussetzungen polizeilichen Handelns.</p> <p>- sind in der Lage, die verschiedenen Regelungen der Zuständigkeiten auf Lebenssachverhalte zu übertragen und beherrschen die Abgrenzungen der Aufgabenzuweisungen innerhalb der Polizeiorganisation und benachbarten Behörden.</p>	<p>Aufgaben und Zuständigkeiten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Polizeiverwaltungs- und Polizeivollzugsbehörden • Aufgabenzuweisung • Örtliche Zuständigkeit • Sachliche Zuständigkeit <ul style="list-style-type: none"> ◦ Zuständigkeitserlasse und -verordnungen • Doppelfunktionalität • Schutz privater Rechte • Amts- und Vollzugshilfe
<p>- beherrschen den Gefahrenbegriff und setzen sich mit der Aufgabe der Prävention auseinander.</p> <p>- sind in der Lage, die unbestimmten Rechtsbegriffe auf Sachverhalte zu übertragen.</p>	<p>Gefahrenlehre</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gefahrenbegriff <ul style="list-style-type: none"> ◦ Abstrakte Gefahr/Konkrete Gefahr • Gefahrenarten • Anscheinsgefahr/Scheingefahr • Gefahrenverdacht • Schadensbegriff • Öffentliche Sicherheit und Ordnung
<p>- beherrschen die rechtlichen Grundlagen für die Ermessensausübung und setzen sich mit der Bedeutung des Ermessensgebrauches beim polizeilichen Handeln bewertend auseinander.</p>	<p>Allgemeine Rechtmäßigkeitsvoraussetzungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Grundsätze des Einschreitens • Begriff und Umfang des Ermessens • Verpflichtung zum Ermessensgebrauch • Ermessensarten • Ermessensschränken • Ermessensfehler
<p>- beherrschen die rechtlichen Grundlagen zur Inanspruchnahme von Personen und Institutionen zur Beseitigung polizeiwidriger Zustände und transferieren sie auf Sachverhalte.</p>	<p>Polizeipflicht</p> <ul style="list-style-type: none"> • Prinzip der unmittelbaren Verursachung/Veranlasser/Zweckveranlasser • Verhaltensverantwortlichkeit • Zustandsverantwortlichkeit • Besondere Verantwortlichkeiten • Inanspruchnahme des Nichtstörers

	<ul style="list-style-type: none"> • Kostenregelung und Schadensausgleich
<p>- verstehen den Begriff der Befugnisnorm, erkennen die Bedeutung der Generalklausel und sind in der Lage, Mittel zur Gefahrenabwehr zu bezeichnen.</p>	<p>Die polizeilichen Mittel zur Gefahrenabwehr</p> <ul style="list-style-type: none"> • Generalklausel und ihre grundsätzliche Bedeutung • Subsidiaritätsklausel • Standardmaßnahmen im Überblick
<p>- kennen Zwangsanwendung als rechtsstaatliches Mittel zur Durchsetzung von Verwaltungsakten.</p> <p>- bewerten die Zwangsanwendung im Sinne der Wertentscheidung der Grundrechte als „ultima ratio“ polizeilichen Handelns.</p>	<p>Die polizeiliche Zwangsanwendung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rechtsgrundlagen • Zwangsmittel <ul style="list-style-type: none"> ○ Ersatzvornahme ○ Zwangsgeld ○ Unmittelbarer Zwang • Anwendung unmittelbaren Zwanges <ul style="list-style-type: none"> ○ Anwendungsformen ○ Zulassungsvoraussetzungen • Besonderheit „Schusswaffengebrauch“

6.2.3 Strafprozessrecht	
Lehrverpflichtungsstunden: 46	
<p>Studienfachziel:</p> <p>Die Studierenden kennen den Unterschied zwischen materiellem und formellem Strafrecht. Sie erfassen das Strafprozessrecht als Grundlage der polizeilichen Ermittlungstätigkeit und grundsätzlicher Aufgabenzuweisung.</p> <p>Sie sind mit dem Ablauf des Strafverfahrens vertraut und sind befähigt, die Aufgaben und Stellung der Polizei im Ermittlungsverfahren zu erkennen und mit anderen Strafverfolgungsorganen kooperativ zusammenzuarbeiten.</p>	
Studienziel	Studieninhalte
<p>Die Studierenden</p> <p>- kennen den Aufbau des Strafverfahrens, die Funktion der einzelnen Strafverfahrensorgane und die Aufgabenzuweisung an die einzelnen Gerichte.</p>	<p>Ablauf des Strafverfahrens</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verfahrensphasen • Organe der Strafrechtspflege • Organisation der Gerichte • Rechtsmittel • Instanzenweg • Verhältnis Staatsanwaltschaft/Polizei • Stellung des Verteidigers
<p>- kennen die Bedeutung der Strukturprinzipien der Strafprozessordnung.</p>	<p>Strukturprinzipien der StPO, insbesondere das Legalitätsprinzip und seine Grenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anzeige • Einschreiten außer Dienst • bevorrechtigte Personen
<p>- kennen die verfahrensrechtlichen Voraussetzungen für eine staatliche Strafverfolgung.</p> <p>- sind vertraut mit den Grundzügen des Privatklageverfahrens.</p>	<p>Strafverfahrensvoraussetzungen und Verfahrenshindernisse</p> <ul style="list-style-type: none"> • Officialdelikte • absolute und relative Antragsdelikte • Strafantrag, Ermächtigung, Strafverlangen • Privatklagedelikte/-verfahren
<p>- erhalten einen Überblick über die polizeilichen Eingriffsbefugnisse zum Zwecke der Strafverfolgung, die rechtlichen Rahmenbedingungen der polizeilichen Vernehmung und die Folgen der Verletzung dieser Rahmenbedingungen.</p>	<p>Die polizeilichen Maßnahmen zur Strafverfolgung im Überblick</p> <ul style="list-style-type: none"> • Identitätsfeststellung • Freiheitsentziehende Maßnahmen • Durchsuchungen • Sicherstellung und Beschlagnahme • Vernehmung

6.2.4 Strafrecht/Ordnungswidrigkeitenrecht/Bürgerliches Recht

Lehrverpflichtungsstunden: 90

Studienfachziel:

Die Studierenden begreifen das materielle Strafrecht sowie das Ordnungswidrigkeitenrecht als Grundlage polizeilicher Ermittlungsarbeit und sind mit den polizeilich relevanten Gebieten des Bürgerlichen Rechts vertraut, soweit es für die Behandlung der besonderen Tatbestände im Grundstudium zum Verständnis erforderlich ist.

Sie sind in der Lage, kriminelles Unrecht vom Verwaltungsunrecht zu trennen und Lebenssachverhalte als straf- oder ordnungswidrigkeitenrechtlich bedeutsam zu erkennen und unter die einschlägigen Rechtsnormen zu subsumieren.

Studienziel	Studieninhalte
Die Studierenden - sind vertraut mit der Einordnung des Strafrechts in die Gesamtrechtsordnung.	Aufgabe und Grundbegriffe des Strafrechts <ul style="list-style-type: none"> • Garantiefunktion des Strafrechts • Geltungsbereich des deutschen Strafrechts • Bezug des Strafrechts zu anderen Rechtsgebieten • Arbeitstechniken im Strafrecht
- kennen die Bedeutung des strafrechtlichen Handlungsbegriffes.	Die Handlung im strafrechtlichen Sinne <ul style="list-style-type: none"> • strafrechtlicher Handlungsbegriff (vorsätzliche Begehungsdelikte)
- verstehen den Aufbau eines Tatbestandes und sind in der Lage, diesen auf einen praktischen Fall zu transferieren.	Lehre vom Tatbestand <ul style="list-style-type: none"> • Merkmale des Unrechtstatbestandes • besondere Voraussetzung der Strafbarkeit
- können die Funktion des objektiven Tatbestandes darstellen und Fallkonstellationen entsprechend erfassen.	<ul style="list-style-type: none"> • Objektiver Unrechtstatbestand – „conditio sine qua non“ • Fallkonstellation im objektiven Tatbestand
- verstehen die Funktion des subjektiven Tatbestandes.	Tatbestandsvorsatz <ul style="list-style-type: none"> • Elemente und Erscheinungsformen • Abgrenzungen • Fallbeurteilungen
- können die Auswirkungen von Tatbestandsirrtümern auf die Strafbarkeit in Grundzügen darstellen.	Tatbestandsirrtum <ul style="list-style-type: none"> • „error in persona“ • Irrtum über den Kausalverlauf

<p>- sind in der Lage, die Bedeutung und Wirkungsweise von Rechtfertigungsgründen zu erläutern.</p> <p>- erkennen ihre Verankerung in unterschiedlichen Rechtsbereichen.</p>	<p>Rechtfertigungsgründe</p> <ul style="list-style-type: none"> • Notwehr • Notstand • Rechtfertigende Einwilligung • Rechtmäßige Amtsausübung • zivilrechtlicher Notstand
<p>- verstehen die Bedeutung der „Schuld“ im Tatbestandsaufbau. Sie können Elemente der Schuld interpretieren und verwenden.</p>	<p>Schuld</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schuldformen • Schuldfähigkeit • Entschuldigungsgründe • Verbotsirrtum
<p>- können die Grundzüge der Irrtumslehre und Aufgaben der Konkurrenzlehre beschreiben.</p>	<p>Fahrlässige Begehungsdelikte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erscheinungsformen der Fahrlässigkeit • Vorsatz-Fahrlässigkeits-Kombination
<p>- können den Aufbau von Tatbestandsmerkmalen einzelner Delikte und Deliktgruppen (Grundwissen) erläutern.</p>	<p>Ausgewählte Tatbestände</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hausfriedensbruch • Körperverletzung (§§ 223 ff StGB) • Diebstahl (§§ 242, 243, 244 StGB) und Unterschlagung • Sachbeschädigung • Brandstiftung
<p>- kennen die Funktion des Ordnungswidrigkeitenrechts und sind in der Lage, den Unterschied zwischen Strafrecht und Ordnungswidrigkeitenrecht zu erläutern.</p>	<p>Das Ordnungswidrigkeitenrecht im Rechtssystem</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einordnung und Bedeutung des Owi-Rechts • Überblick über das Bußgeld- und Verwarnungsverfahren • Abgrenzung zum Strafrecht
<p>- kennen die Zuständigkeiten im Ordnungswidrigkeitenrecht.</p>	<p>Zuständigkeiten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Polizei • Verwaltungsbehörden • Staatsanwaltschaft • Gerichte

<p>- kennen vollzugspolizeiliche Aspekte des Zivilrechts.</p>	<p>Begriffe</p> <ul style="list-style-type: none">• natürliche Personen• juristische Personen• Rechtsfähigkeit <p>Schuldverhältnisse</p> <ul style="list-style-type: none">• vertragliche Schuldverhältnisse• gesetzliche Schuldverhältnisse <p>Eigentum und Besitz</p> <ul style="list-style-type: none">• Begriffsbestimmungen• Erwerb und Verlust des Eigentums• Besitzerwerb• Selbsthilferechte des Besitzers <p>Unerlaubte Handlung</p> <ul style="list-style-type: none">• Begriff und Bedeutung
---	--

6.2.5 Verkehrsrecht	
Lehrverpflichtungsstunden: 66	
<p>Studienfachziel:</p> <p>Die Studierenden haben einen Überblick über die Rechtsvorschriften für den Straßenverkehr und beherrschen die Grundbegriffe des Straßenverkehrsrechtes. Sie sind in der Lage, Verstöße gegen verkehrsrechtliche Bestimmungen festzustellen und sie rechtlich zuzuordnen. Sie erkennen die Zusammenhänge von verkehrsrechtlichen Normen und deren Bedeutung für das Verkehrsunfallgeschehen.</p>	
Studienziel	Studieninhalte
<p>Die Studierenden</p> <p>- kennen Bedeutung und Inhalt des Faches und die zeitlich organisatorischen Abläufe der Wissensvermittlung.</p>	<p>Einführung in das Studienfach</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorstellung der Ziele und der fachtheoretischen Inhalte des Studienfaches • Hinweise zur empfohlenen Fachliteratur und weiteren Studienmitteln • Rechtsquellen des Straßenverkehrsrechtes • Wesentliche Rechtsgebiete des Straßenverkehrsrechts
<p>- kennen den Unterschied zwischen öffentlichem und nicht öffentlichem Verkehrsraum.</p>	<p>Räumlicher Anwendungsbereich</p> <ul style="list-style-type: none"> • Öffentlicher und nicht öffentlicher Verkehrsraum
<p>- setzen sich mit dem Fahrerlaubnisrecht auseinander und sind in der Lage, dies in der Praxis umzusetzen.</p>	<p>Zulassung von Personen zum öffentlichen Straßenverkehr</p>
<p>- setzen sich mit den Rechtsgrundlagen zur Zulassung von Fahrzeugen zum Straßenverkehr auseinander und sind in der Lage, dies in die Praxis umzusetzen.</p>	<p>Zulassung von Fahrzeugen zum öffentlichen Straßenverkehr</p>
<p>sind in der Lage ein Kraftfahrzeug auf Vorschriftsmäßigkeit im Sinne der StVZO zu überprüfen.</p> <p>- können bei nicht vorschriftsmäßigen Fahrzeugen beurteilen ob die Betriebserlaubnis erloschen ist.</p> <p>- beurteilen Sachverhalte nach den jeweiligen Auswirkungen auf die Verkehrssicherheit.</p>	<p>Bau- und Betriebsvorschriften der StVZO</p>

<ul style="list-style-type: none"> - kennen Rücksichtnahme als das bestimmende Prinzip der Teilnahme am Straßenverkehr. - erkennen die Tatbestandsmerkmale im Verhaltensrecht und begreifen Fehlverhalten als Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit. - kennen den jeweiligen Entstehungszusammenhang sowie Sinn und Zweck der Vorschrift. 	<p>Grundzüge des Verhaltensrechts</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundregeln für den Straßenverkehr • Fahrbahnbenutzung/Rechtsfahrgebot • Geschwindigkeit/Abstand • Überholen/Vorbeifahren • Vorfahrt/Vorrang • Abbiegen/Wenden und Rückwärtsfahren • Ruhender Verkehr • Schutz des Fußgängers • Zeichen und Weisungen • Sonderrechte/Wegerechte
--	--

6.2.6 Öffentliches Dienstrecht

Lehrverpflichtungsstunden: 22

Studienfachziel:

Die Studierenden erfahren die historischen und rechtlichen Grundlagen, Strukturen und Wesensinhalte des Berufsbeamtentums in Abgrenzung zum Arbeitsverhältnis gewerblicher Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und der Tarifbeschäftigten des öffentlichen Dienstes. Sie arbeiten den verfassungsmäßigen Sonderstatus der Beamtinnen und Beamten sowie die Einbindung des Polizeivollzugsdienstes anhand beamtenrechtlicher Grundbegriffe und status- bzw. funktionsbedingter Rechte und Pflichten gegenüber dem Dienstherrn, Vorgesetzten, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie der Bevölkerung heraus.

Studienziel	Studieninhalte
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - lernen die Ziele, den Inhalt und die Bedeutung des Faches für ihren Status als Beamtin oder Beamter und den Polizeiberuf kennen. - können die wichtigen Rechtsquellen des Beamtenrechts benennen. 	<p>Erläuterung</p> <ul style="list-style-type: none"> • des Stoffplanes • der Lerninhalte und -ziele • der Materialien (Fachliteratur pp.) des Unterrichts <p>Rechtsquellen des Beamtenrechts</p>
<ul style="list-style-type: none"> - kennen die grundlegenden, das Beamtenverhältnis betreffenden Verfassungsartikel und ihre Bedeutung. - kennen und verstehen die dafür wesentlichen Rechtsbegriffe. 	<p>Grundrechte im Beamtenverhältnis</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausgleich zwischen „widerstreitenden“ Grundrechten • praktische Konkordanz • Artikel 33 GG <ul style="list-style-type: none"> ○ Hergebrachte Grundsätze des Berufsbeamtentums ○ Leistungsprinzip ○ Gleichheitsprinzip ○ Institutionelle Garantie des Berufsbeamtentums ○ hoheitliche/nicht hoheitliche Aufgaben • Artikel 34 GG <ul style="list-style-type: none"> ○ Staatshaftung
<ul style="list-style-type: none"> - entwickeln Verständnis für die Besonderheiten des öffentlichen Diensts und des Berufsbeamtentums und setzen sich kritisch konstruktiv damit auseinander. - kennen die Grundsätze für die Begründungen und Beendigungen des Beamtenverhältnisses und sind in der Lage, diese zu unterscheiden. 	<p>Grundlagen und Voraussetzungen der Einstellung/Entlassung von PVB aus dem Beamtenverhältnis.</p> <p>Grundlagen des Beamten- und Laufbahnrechts</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verschiedene Arten des Beamtenverhältnisses • Dreigeteilter Beamtenbegriff

<p>- kennen die Grundbegriffe des Beamtenrechts und können deren Inhalte erläutern.</p>	<p>Grundbegriffe des Beamtenrechts</p> <ul style="list-style-type: none"> • Öffentlich-rechtliches Dienst- und Treueverhältnis • Vorgesetzte Institutionen <ul style="list-style-type: none"> ○ Dienstherr/oberste Dienstbehörde ○ Dienstvorgesetzte/ Dienstvorgesetzter • Ernennung • Amt im <ul style="list-style-type: none"> ○ statusrechtlichen Sinn ○ abstrakt funktionellen Sinn ○ konkret funktionellen Sinn • Laufbahn <ul style="list-style-type: none"> ○ Begriff ○ Laufbahngruppen ○ Einheitslaufbahn der Polizei • Versetzung/Umsetzung/Abordnung/Zuweisung
<p>- interpretieren die Wesenselemente des Leistungsprinzips.</p> <p>- kennen Kriterien und Maßstäbe eigener beruflicher Leistung.</p>	<p>Leistungsprinzip im Berufsbeamtentum</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bedeutung und Zielsetzung des Leistungsprinzips als hergebrachter Grundsatz des Berufsbeamtentums • Ergänzende Rechtsgrundlagen • Eignung, Leistung und Befähigung als Komponenten des Leistungsprinzips
<p>- erkennen den Status der Beamtinnen und deren geschlechtsspezifischen Rechte.</p>	<p>Landesgleichstellungsgesetz Saarland</p> <ul style="list-style-type: none"> • Frauenförderplan • Frauenbeauftragte
<p>- kennen Begriff und Arten von Dienstunfällen, deren versorgungsrechtliche Bedeutung und das Verfahren zur Beantragung von Unfallfürsorge.</p>	<p>Dienstunfall, Grundlagen und Verfahren der „Dienstunfallanzeige“</p>

6.3 Fachgruppe „**Organisations- und Gesellschaftswissenschaften**“

6.3.1 Psychologie

6.3.2 Kriminologie

6.3.3 Schlüsselkompetenzen I

6.3.4 **Seminar „Selbstkompetenz“**

6.3.1 Psychologie	
Lehrverpflichtungsstunden: 30	
<p>Studienfachziel:</p> <p>Die Studierenden erwerben berufsrelevante psychologische Grundkenntnisse und erkennen die Bedeutung psychologischer Faktoren für den Polizeiberuf. Sie können Schulen innerhalb der Psychologie unterscheiden, um später Interpretationen menschlichen Verhaltens vor dem Hintergrund der jeweiligen Richtung einordnen zu können. Psychische Grundlagen der Resilienz werden verstanden, die Selbstkompetenz der Studierenden dadurch gestärkt.</p>	
Studienziel	Studieninhalte
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - verfügen über ein Grundverständnis der wesentlichen Bereiche der Psychologie. - können unterschiedliche Interpretationen menschlichen Verhaltens aus den forschungsleitenden Schulen, den damit verbundenen Menschenbildern oder aus Persönlichkeitstheorien ableiten. 	<p>Grundlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gegenstand der Psychologie • Grundbegriffe • Schulen und Menschenbilder • Persönlichkeitstheorien
<ul style="list-style-type: none"> - können Prozesse der Informationsverarbeitung verstehen und auf alltägliche Fragestellungen anwenden. Die Wechselwirkungen von Wahrnehmung, Erinnern und Vergessen soll verstanden und in ihren vielfältigen Erscheinungsformen nachvollzogen werden können. 	<ul style="list-style-type: none"> • Physiologische und psychologische Aspekte der Wahrnehmung • Empfinden, Wahrnehmen und Klassifizieren • Arten des Gedächtnisses • Erfolgskonzepte des Speicherns • Aspekte des Vergessens
<ul style="list-style-type: none"> - sollen ein Grundverständnis der Rahmenbedingungen von Resilienz erlangen. 	<ul style="list-style-type: none"> • Physiologische und psychologische Stressreaktionen • Förderung und Erhalt der Gesundheit • Bedeutung kognitiver Bewertungen

6.3.2 Kriminologie	
Lehrverpflichtungsstunden: 30	
<p>Studienfachziel:</p> <p>Die Studierenden kennen die Bedeutung der Kriminologie als eigenständige Wissenschaft. Sie können sich mit dem Begriff „Kriminalität“ differenziert auseinandersetzen. Theorien zur Entstehung von Kriminalität und ihr Nutzen für gesellschaftliche und polizeiliche Präventionsarbeit sind ihnen bekannt. Die Bedeutung der Prävention als wichtiges Aufgabenfeld polizeilichen Handelns wird ihnen bewusst.</p>	
Studienziel	Studieninhalte
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - wissen um Gegenstand und Bedeutung der Kriminologie. - erkennen den Nutzen wissenschaftlicher Erkenntnisse für den Polizeialltag. 	<p>Gegenstand der Kriminologie</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ziele • Begriffe • Methodik • Wechselwirkung Theorie und Praxis
<ul style="list-style-type: none"> - können sich mit dem Begriff „Kriminalität“ differenziert auseinandersetzen. 	<p>Phänomenologie:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Begriffe • Entstehung • Zuschreibung • Erfassung • Hell- und Dunkelfeld • Kriminalität als gesellschaftliches Phänomen • Kriminalitätsfurcht/objektives u. subjektives Sicherheitsgefühl
<ul style="list-style-type: none"> - kennen die wichtigsten Theorien, die sich mit den Ursachen kriminellen Verhaltens beschäftigen. - können auf der Basis ausgewählter Theorien Ansätze gesellschaftlicher und polizeilicher Präventionsarbeit entwickeln. 	<p>Ätiologie:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Biologische Theorien: Geschichte und aktuelle Bedeutung • Soziologische Theorien: Anomietheorie, Labelling Approach und Selektivität der Strafverfolgung, Subkulturtheorien • Psychologische und sozialpsychologische Theorien: Psychodynamische Konzepte, Aggressionstheorien, Halt- und Bindungstheorien, differentielle Assoziation und differentielle Identifikation; lerntheoretische Konzepte, der Rational Choice-Ansatz • Der induktive Mehrfaktorenansatz

	<ul style="list-style-type: none"> • Bedeutung der Kriminalitätserklärungstheorien für präventives Handeln
<p>- kennen die unterschiedlichen Ansätze der staatlichen Reaktion auf Kriminalität und deren kriminologische Bedeutung.</p> <p>- können aktuelle Diskussionen auf dieser Basis kritisch beleuchten.</p>	<p>Pönologie</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ziele von Strafe <ul style="list-style-type: none"> ◦ Zukunfts- und vergangenheitsorientierte Begründungen von Strafe ◦ Strafe zwischen Prävention und Vergeltung • Strafformen in Deutschland und ihre aktuelle Bedeutung

6.3.3 Schlüsselkompetenzen I

Lehrverpflichtungsstunden: 34

Studienfachziel:

Die Studierenden lernen allgemeine Methoden und Techniken des Lernens, der Klausurvorbereitung und Bearbeitung von Prüfungsaufgaben, des Zeitmanagements sowie des Präsentierens.

In einem abgeschlossenen Seminar werden den Studierenden gezielt die Subsumtionstechniken zu Klausurlösungen in insbesondere rechtswissenschaftlichen Prüfungsfächern vermittelt. Sie sind in der Lage den entsprechenden klausurtechnischen Anforderungen im Grund- und Hauptstudium gerecht zu werden.

Studienziel	Studieninhalte
<p>Die Studierenden</p> <p>- können aus den wichtigsten Erkenntnissen der Lernpsychologie Methoden und Techniken zum besseren Lernen ableiten.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Unterschiedliches Lernen für unterschiedliche Lerntypen • Grundannahmen der Erwachsenenbildung • Prinzip Eigenverantwortung • Rahmenbedingungen des Lernens • Lernen und Zielsetzung • Ausgewählte Techniken: Mind Mapping, Memotechniken, Akronyme, Metaphern
<p>- haben ein Grundverständnis eines effektiven Zeitmanagements und können dies auf ihre spezifische Lern- und Lebenssituation anwenden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Effektivität und Effizienz • Prioritätensetzung • Jahres-, Semester-, Wochen- und Tagespläne • Zeitplansysteme
<p>- können rational an die Planung und Bewältigung von Klausuren herangehen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Klausurplanung und Zeitmanagement • Vorbereitung auf Klausuren • Klausurtechniken • Prüfungsangst
<p>- haben einen Überblick über die Methodik und Technik des Präsentierens. Sie können wesentliche Inhalte kurz vor einer Gruppe vorstellen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Verbale, paraverbale und nonverbale Aspekte des Präsentierens • Präsentationsmedien • Visualisierungstechniken
<p>- beherrschen allgemeine Klausurtechniken und sind in der Lage, gestellte Aufgabenstellungen zu interpretieren.</p>	<p>Allgemeine Klausurtechniken/Subsumtion</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erfassen eines Sachverhaltes • Gliederung und Strukturierung einer Aufgabenstellung • Brainstorming • Aufbau und Gliederung einer Lösung

	<ul style="list-style-type: none"> • Umgang mit Lösungsschemata
- beherrschen die Subsumtionstechnik.	<p>Die Technik der Subsumtion</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vier-Schritt-Technik <ul style="list-style-type: none"> ○ Fragestellung ○ Definition ○ Abgleich Definition – Sachverhalt ○ Ergebnis - Fazit
- vertiefen die erworbenen Kenntnisse durch Übungen und Lösung von Übungsaufgaben.	<p>Übungsfälle</p> <ul style="list-style-type: none"> • Diebstahl • Körperverletzung u.a.

6.3.4 Seminar „Selbstkompetenz“

Lehrverpflichtungsstunden: 30

Studienfachziel:

Die Studierenden sind in der Lage, Stresssymptome/-reaktionen bei sich zu erkennen und verfügen über Wissen zu Bewältigungsmöglichkeiten. Sie erkennen, dass der Polizeiberuf nicht frei von Belastungen körperlicher und seelischer Art infolge besonderer polizeilicher Einschreitfälle ist. Sie erlernen im Sinne eines ganzheitlichen Trainingsansatzes persönliche Bewältigungsmöglichkeiten im Rahmen einer polizeilichen Einsatzsituation.

Studienziel	Studieninhalte
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - kennen die Entstehungsbedingungen und Wirkungsmechanismen von Belastungssituationen. - erkennen die Bedeutung von Stress und kennen die wesentlichsten Stressfaktoren. 	<p>Stress und Stressfaktoren</p> <ul style="list-style-type: none"> • Begriffe • Modelle der Stressentstehung • Erklärungsansätze • Stresssymptome • Posttraumatische Belastungsreaktionen • Interventionsansätze
<ul style="list-style-type: none"> - erkennen die besonderen Stress- und Belastungsfaktoren des polizeilichen Alltags sowie bei besonderen Einschreitssituationen. - erfahren, wie Betroffene solche Erlebnisse verarbeitet haben. 	<ul style="list-style-type: none"> • Faktoren der Stressresilienz • Achtsamkeit und Selbstfürsorge • Zusammenhänge zwischen gedanklichen, emotionalen und Verhaltensmustern • Erfahrungsberichte aus der polizeilichen Praxis
<ul style="list-style-type: none"> - wissen, welche Institutionen/Einrichtungen/Gremien PVB Hilfestellung leisten können. 	<p>Saarländisches Betreuungskonzept</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verfahren und Zielsetzungen aus Sicht der/des <ul style="list-style-type: none"> ○ Psychologie ○ Medizin ○ Polizeiseelsorge ○ Dienstherrn
<ul style="list-style-type: none"> - werden sich den im Berufsalltag latent vorhandenen Begegnungen mit Grenzsituationen bewusst und können diese in ihre Interpretation des Polizeiberufs einbeziehen. 	<ul style="list-style-type: none"> • Grenzsituationen als ethische Herausforderungen • Überbringen einer Todesnachricht

6.4 Physisch-technische Ausbildung

6.4.1 Sport

6.4.2 Abwehr- und Zugriffstechniken

6.4.3 Schießen

6.4.4 Integriertes Einsatztraining

6.4.5 Fahrtechnische Ausbildung

6.4.1 Sport	
Lehrverpflichtungsstunden: 56	
<p>Studienfachziel:</p> <p>Die Studierenden erkennen die Bedeutung der sportlichen Betätigung für den Polizeiberuf. Sie erfahren die physische Leistungsfähigkeit als Schlüsselqualifikation und Grundlage für professionelles Handeln und erkennen sie auch als wichtigen Faktor der Eigensicherung. Sie erfahren Sport als ein elementares Mittel zum Erwerb und der Erweiterung der sozialen und persönlichen Kompetenz. Sie legen mit Hilfe von Trainingsmethoden die Grundlagen zur Verbesserung der konditionellen und koordinativen Fähigkeiten.</p>	
Studienziel	Studieninhalte
<p>Die Studierenden</p> <p>- wissen um die Bedeutung eines hohen Niveaus der anaeroben Ausdauer, der Maximal- und Schnellkraft, der Koordination (unter Zeitdruck) sowie einer hohen Ausprägung der Kraftausdauer und aeroben Ausdauer als wesentliche Basis körperlicher Leistungsfähigkeit im Wach- und Streifendienst und als Grundlage für das Erlernen, Üben und Trainieren von Techniken aus dem Bereich der Selbstverteidigung und des integrierten Einsatztrainings.</p> <p>- kennen die wichtigsten Trainingsprinzipien und verschiedene Trainingsmethoden zur Verbesserung der motorischen Grundeigenschaften.</p>	<p>Theoretische Inhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Krafttraining • Ausdauertraining • Schnelligkeitstraining • Koordinationstraining
<p>- kennen die präventive und leistungssteigernde Wirkung des Aufwärmens, Dehnens und Abwärmens im Sport.</p>	<p>Theoretische Inhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufwärmen • Dehnen • Abwärmen
<p>- praktizieren durch Spiele Teamfähigkeit, Fairness, Toleranz, gegenseitige Rücksichtnahme, Durchhaltefähigkeit und Durchsetzungsvermögen.</p>	<p>Mannschaftssportspiele z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fußball • Volleyball • Basketball • Hockey
<p>- gestalten selbstständig die Vorbereitung (Aufwärmen und Dehnen) und Nachbereitung (Abwärmen) einer Sportstunde.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeines Aufwärmen • Spezielles Aufwärmen • Dehnen • Mobilisation

	<ul style="list-style-type: none"> • Abwärmen durch Auslaufen, Dehnung, Lockerung und Entspannung
- verbessern ihre Grundlagenausdauer (Basis für Trainings- und Wettkampfbelastungen) und spezielle Ausdauer im Hinblick auf die Leistungsüberprüfungen: 100 m Freistil und Cooper-Test.	<ul style="list-style-type: none"> • Aerobes Ausdauertraining, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> ○ Laufen ○ Schwimmen
- trainieren ihre konditionelle Fähigkeit im Bereich Maximalkraft (Basiskraft), Schnellkraft und Kraftausdauer, welche in den Leistungsüberprüfungen Standweitsprung und Klimmzughang als Voraussetzung dienen. Sie verbessern ihre Technik im Standweitsprung.	<ul style="list-style-type: none"> • Muskelaufbautraining im Kraftraum • Schnellkrafttraining und Kraftausdauertraining in Form von Spielen und Circuittraining • Techniktraining Standweitsprung • Standweitsprung mit Messung der Weite • Klimmzughang mit Zeitnahme
- trainieren die konditionelle Fähigkeit Schnelligkeit im Hinblick auf die Leistungsüberprüfung 30 m Sprint und verbessern ihre Lauftechnik für diese Disziplin.	<ul style="list-style-type: none"> • Sprintschnelligkeitstraining • Sprinttechniktraining • Mannschaftssportspiele • Fangspiele • Rückschlagspiele • Staffelläufe • 30 m Sprint mit Zeitnahme
- verbessern ihre koordinativen Fähigkeiten im Hinblick auf die Leistungsüberprüfung Hindernisparcours. Sie können Lernvorgänge bei verschiedenen Bewegungsabläufe verkürzen.	Koordinationstraining (unter Zeitdruck) z.B. <ul style="list-style-type: none"> • Hindernisparcours • Mannschaftssportspiele • Rückschlagspiele • Kleine Spiele
- üben technische Fertigkeiten in verschiedenen Sportspielen.	Sportspiele z.B. <ul style="list-style-type: none"> • Fußball • Volleyball • Basketball • Hockey • Rückschlagspiele
- verbessern ihre technischen Fertigkeiten im Brustschwimmen im Hinblick auf die Leistungsüberprüfung.	<ul style="list-style-type: none"> • Beinschlag • Armzug • Atmung • Gleitphase • Kombination von Beinschlag, Armzug, Atmung und Gleitphase • Startsprung • Wende • Schwimmstaffel im Bruststil • 100 m Brustschwimmen mit Zeitnahme
- entwickeln die Fähigkeiten und Fertigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> • Tief- und Streckentauchen

<p>zum Erwerb des Deutschen Rettungsschwimmabzeichen in Bronze.</p>	<ul style="list-style-type: none">• Transport- und Schlepptechniken• Kleiderschwimmen• Verschiedene Sprünge• Befreiungsgriffe• Anlanden• Rückenschwimmen mit Grätschschwung ohne Armtätigkeit
---	--

6.4.2 Abwehr- und Zugriffstechniken

Lehrverpflichtungsstunden: 26

Studienfachziel:

Die Studierenden erkennen die Bedeutung der AZT für den Polizeidienst. Sie erlernen einfache Abwehr-, Zugriffs- und Sicherungstechniken auf der Grundlage der natürlichen Bewegungsmuster und erhalten psychische Stabilität.

Sie erwerben Handlungssicherheit in bedrohlichen Situationen und bei der Durchsetzung polizeilicher Maßnahmen.

Die nachfolgenden Studieninhalte im Grundstudium als auch im Hauptstudium 1 und 2 erschließen sich aus dem Leitfaden Abwehr- und Zugriffstechniken für die Aus- und Fortbildung der Vollzugspolizei des Saarlandes in der jeweils gültigen Form.

Studienziel	Studieninhalte
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - lernen die Philosophie, die psychischen und taktischen Leitlinien sowie die Bausteine der AZT kennen. 	<p>Theoretische Grundlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bausteine, Inhalte, Zielsetzungen und Bedeutung der AZT für den Polizeidienst • Verletzungsgefahren • Angriffspunkte am Körper, Wirkung, Schäden • Biomechanik (Prinzipien der Hebeltechniken, Bewegung des Körpers zur und nach Energieübertragung)
<ul style="list-style-type: none"> - achten stets auf sicheren Stand, ständige Aktionsbereitschaft und auf flexible Bewegungsmuster. 	<p>Bewegungslehre</p> <ul style="list-style-type: none"> • sicherer Stand • Ausweichen • Distanzverhalten • handlungsorientierte Bewegungsmuster
<ul style="list-style-type: none"> - erlernen Techniken, die es ermöglichen, einfache Angriffe abzuwehren. - kennen Techniken, um das polizeiliche Gegenüber aus dem physischen Gleichgewicht zu bringen. 	<p>Abwehrtechniken:</p> <p>Verteidigungstechniken</p> <ul style="list-style-type: none"> • Meidbewegungen • Handfegen • Passivblöcke • Grifflösen • Stoppfußstoß <p>Folgetechniken:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fauststoß • Handballenstoß • Ellbogentechniken • Kniestoß • Beinsteller

<p>- beherrschen Techniken, um Personen festzuhalten und zu transportieren.</p> <p>- können die erlernten Techniken einzeln und im Team anwenden.</p>	<p>Zugriffstechniken:</p> <ul style="list-style-type: none">• Kopfkontrolle im Stand• Kopfkontrolle am Boden <p>Sicherungstechniken:</p> <ul style="list-style-type: none">• Handbeugehebel• Schulterhebel• Kreuzfesselgriff• Armstreckhebel• Fußdrehhebel• Beinriegel• Beinbeugehebel• Anlegen der Handfessel• Festhalten am Boden <p>Training der Techniken in variablen Situationen bis zum situativen Handlungstraining</p>
---	--

6.4.3 Schießen	
Lehrverpflichtungsstunden: 80	
<p>Studienfachziel:</p> <p>Die Studierenden erlangen Grundkenntnisse in den Bereichen Waffenkunde, Waffenausbildung und Sicherheitsbestimmungen (Modul 1 und 2, PDV 211). Sie können Schusswaffen schnell und sicher handhaben und besitzen die Schießfertigkeit, die eine sichere Anwendung der Schusswaffen und Treffsicherheit ohne Einsatzbelastung ermöglicht. Die erreichte psychomotorische Handlungsqualität befähigt sie zum Üben/Schießen unter einsatzmäßigen Bedingungen.</p> <p>Die Studierenden erkennen die Notwendigkeit des ständigen Trainings in dem Handlungsfeld „Schießen“. Darüber hinaus erhalten sie die Möglichkeit in zusätzlichen Trainingseinheiten, die sie eigenverantwortlich organisieren und unter Anleitung von Schießtrainerinnen und Schießtrainern durchführen, die erworbenen Fertigkeiten zu festigen.</p>	
Studienziel	Studieninhalte
<p>Die Studierenden</p> <p>- kennen den Inhalt, die Notwendigkeit und die besondere Bedeutung der Waffen- und Schießausbildung.</p>	Einführung in das Fach
<p>- kennen die Inhalte der bestehenden Sicherheitsbestimmungen.</p> <p>- kennen die Grundsätze, die im Umgang mit Schusswaffen stets zu beachten sind.</p> <p>- kennen die Gefahren im Umgang mit Schusswaffen.</p>	<p>Erlasse und Sicherheitsbestimmungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sicherheitsbestimmungen auf Schießanlagen gem. Landesteil zur PDV 211 • Erlass über die Aufbewahrung, die Behandlung, das Führen und den Gebrauch von Schusswaffen und der dazugehörigen Munition • Grundregeln im Umgang mit Schusswaffen • Gefahrenbereiche unterschiedlicher Waffen und Munition
<p>- kennen den Aufbau und die Wirkung unterschiedlicher Munitionsarten sowie die Gefahren, die von Munition bei unsachgemäßer Behandlung ausgehen können.</p> <p>- kennen den Aufbau und die Vorteile der aktuell zugewiesenen/verwendeten Polizeimunition.</p>	<p>Munitionskunde</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufbau von Kurz- und Langwaffenmunition • Erläuterung der Kaliberbezeichnungen • Polizeilich verwendete Einsatz- und Übungsmunition, insbesondere Deformations- und Vollmantelrundgeschosse • Deckungswerte unterschiedlicher, häufig verwendeter Materialien
<p>- kennen den Aufbau einer Schusswaffe.</p>	Waffenkunde

<p>- sind vertraut mit den unterschiedlichen Sicherungssystemen der Dienstpistolen.</p> <p>- sind in der Lage, den notwendigen Sicherheitsaspekten Rechnung zu tragen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Erläuterung des Aufbaus einer Schusswaffe • Sicherungen der Dienstpistole • Sicherungen der Maschinenpistole
<p>-beherrschen die Handhabung der Pistole und Maschinenpistole, einschließlich des Zubehörs.</p> <p>- beherrschen die sichere Trageweise der Dienstwaffe und erkennen den Einsatzwert und die Wirkung beim Gebrauch.</p>	<p>Gebräuchliche polizeiliche Schusswaffen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Selbstladepistole <ul style="list-style-type: none"> ○ Handhabung der Bedienelemente, Zerlegung und Zusammenbau der Waffe ○ Ursachen und Verhaltensregeln bei Funktionsstörungen ○ Erklärung und Handhabung des taktischen Pistolenholsters ○ Behandlung und Pflege der Schusswaffe • Maschinenpistole <ul style="list-style-type: none"> ○ Handhabung der Bedienelemente, Zerlegung und Zusammenbau ○ Ursachen und Verhaltensregeln bei Funktionsstörungen ○ Erklärung und Handhabung des Zubehörs ○ Behandlung und Pflege
<p>- haben die erforderlichen Kenntnisse im Bereich der Schießlehre.</p> <p>- sind in der Lage, die Ballistik zu verstehen und Zusammenhänge und Einflüsse zuzuordnen.</p>	<p>Theoretische Schießausbildung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Begriffsbestimmungen (Innen-, Mündungs-, Außen- und Zielballistik) • Sinn und Zweck von Visiereinrichtungen • Darstellung von Zielfehlern • Erklären der richtigen Abzugstechnik
<p>- beherrschen die sichere Handhabung der Dienstpistole und der Maschinenpistole als Grundlage für das schulmäßige Schießen.</p> <p>- setzen das Erlernte ohne Einsatzbelastung in die Praxis um.</p>	<p>Praktische Schießausbildung gem. PDV 211</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schießvorschule • Schulmäßiges Schießen • Absolvierung Kontrollübung Pistole mit Zeit-/Trefferfaktor • Absolvierung Kontrollübung Maschinenpistole ohne Zeit-/Trefferfaktor
<p>- erkennen den Einsatzwert der Schutzweste in Bezug auf Beschuss mit verschiedenen Munitionsarten/Kalibern, sowie Stich- und Schlag-schutz.</p>	<p>Schutzweste</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorstellung der Schutzklassen • Erläuterung zur Behandlung, Pflege und Aufbau • Wirkungs- und Trageweise einer Unterziehweste

6.4.4 Integriertes Einsatztraining	
Lehrverpflichtungsstunden: 64	
<p>Studienfachziel:</p> <p>Die Studierenden erfahren in eigens für sie entwickelten Übungsszenarien das Zusammenwirken der Einzelkomponenten ihrer technischen-praxisorientierten Ausbildung. Zu Beginn liegt der Schwerpunkt auf dem Erleben der eigenen Wirkung im Einzelnen sowie im Teamprozess, und orientiert sich im Weiteren am jeweiligen Ausbildungsstand in den betroffenen physisch-technischen Disziplinen.</p> <p>Sie kennen die informations- und kommunikationstechnischen Führungs- und Einsatzmittel der saarländischen Vollzugspolizei und sind in der Lage, sich diese im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung in der polizeilichen Praxis nutzbar zu machen.</p>	
Studienziel	Studieninhalte
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - werden in ihrem Persönlichkeitsprofil und ihrer Selbstkompetenz gefördert und erkennen deren Wirkung auf das polizeiliche Gegenüber. - erlernen theoretische Grundkenntnisse der Eigensicherung auf Grundlage der Vorschriften und Leitfäden. - entwickeln, aufgrund der erlernten Abwehr- und Zugriffstechniken in Verbindung mit den geschaffenen konditionellen und motorischen Grundeigenschaften, eigene Handlungsalternativen. - können erlernte Basistechniken miteinander verknüpfen. - erlernen, die Übungsszenarien unter geringstmöglicher Eigen- und Fremdgefährdung zu bewältigen und verbale und nonverbale Kommunikation gezielt einzusetzen. - erlernen, FEM handlungssicher, lageangepasst und verhältnismäßig einzusetzen. 	<p>Grundlagentraining FEM</p> <ul style="list-style-type: none"> • Umgang und Handhabung von Handfesseln und Pfefferspray (inkl. Wirkungsweise von Reizstoffen) • Umgang und Handhabung mit dem Einsatzschlagstock • Sensibilisierung in Umgang und Handhabung mit der Schusswaffe • Umgang mit dem DEIG • Umgang mit der Körperkamera (Body-Cam) <p>Grundlagen Vorschriften und Leitfäden, z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Leitfaden 371 • PDV 211 • Dienstanweisung DEIG • u. a. <p>Situative Übungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Positionierung (Sicherungsstellung) • Verbale und nonverbale Einsatzkommunikation • Wahrnehmung • Entwicklung Gefahrenradar • Distanzverhalten • Vernetzung von Abwehr – und Zugriffstechniken • Rechtliche Bindung • Teilszenarien zu Standardmaßnahmen

	<ul style="list-style-type: none"> • der Personen- und Fahrzeugkontrolle • Technik und Taktik beim Betreten und Durchsuchen von Räumen und Objekten
<p>Die Studierenden</p> <p>- kennen den Aufbau und die Funktion des Sprechfunknetzes der Polizei.</p>	Digitalfunk der Polizei
<p>- haben einen Überblick über kommunikationstechnische Zeichen.</p>	<p>Kommunikationstechnische Zeichen gemäß PDV 102</p> <ul style="list-style-type: none"> • Taktische Kommunikationsskizze • Funkplan • Kommunikationsplan
<p>- kennen die taktischen und technischen Sicherungsverfahren.</p> <p>- kennen die in Fahrzeugen eingebauten Sprechfunk- und Zusatzgeräte.</p> <p>- wenden die erlernten Verfahren im praktischen Betrieb an.</p>	<p>Gerätekunde</p> <p>Sprechfunkübung</p>

6.4.5 Fahrtechnische Ausbildung	
Lehrverpflichtungsstunden: 20	
<p>Studienfachziel:</p> <p>In diesem Studienfach wird insbesondere das Wissen um die technischen, rechtlichen und praktischen Einsatzmöglichkeiten des FEM „Dienstkraftfahrzeug“ vermittelt. Die Studierenden werden in besonderen Trainings für kritische Situationen im Straßenverkehr sensibilisiert und gleichermaßen befähigt, Gefahren zu erkennen, zu vermeiden und zu bewältigen. Damit werden sie in die Lage versetzt, bereits mit Beginn der Berufspraktika dieses Einsatzmittel verkehrssicher, zielorientiert und innerhalb der rechtlichen Schranken einzusetzen.</p>	
Studienziel	Studieninhalte
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - erwerben die für den Betrieb von Dienstkraftfahrzeugen notwendigen rechtlichen und theoretischen Kenntnisse. 	<p>Theoretische Einweisung in die Dienstanweisung für das Führen und den Betrieb von Dienstkraftfahrzeugen sowie die Richtlinie für das Fahrerlaubniswesen der Vollzugspolizei des Saarlandes in der jeweils gültigen Form</p>
<ul style="list-style-type: none"> - demonstrieren ihre Fahrfertigkeit und erworbene theoretischen Kenntnisse in einer praktischen und bewerteten Fahrprobe. 	<p>Individueller Fahrschulbetrieb eines Dienstkraftfahrzeuges im öffentlichen Verkehrsraum anhand feststehender Kriterien</p>
<ul style="list-style-type: none"> - werden in die Lage versetzt, ihr eigenes Fahrkönnen, die fahrphysikalischen Grenzen, die Leistungsfähigkeit, die Fahrmotivation und die situative Außen- und Verkehrsbeeinflussungen realistisch einzuschätzen. 	<p>FuS PKW I gem. der „Richtlinien für das Fahr- und Sicherheitstraining mit Dienstkraftfahrzeugen der Vollzugspolizei des Saarlandes“ in der jeweils gültigen Form</p>
<ul style="list-style-type: none"> - verbessern, bei festgestellten Defiziten in der Fahrprobe sowie den Fahr- und Sicherheitstrainings, ihre Fahrfertigkeiten im weiteren Studienverlauf. 	<p>Individuelle Nachschulungsmaßnahmen</p>
<ul style="list-style-type: none"> - kennen die besonderen Risiken von Fahren mit Sonder- und Wegerechten und entwickeln ein entsprechendes Gefahrenbewusstsein. 	<p>Konzept Blaulichtfahrten des LPP</p>

6.5 Berufspraktisches Studium/Fachpraktikum

6.5.1 Praktikum 1.1: Einführungspraktikum (bei LPP 14 Bereitschaftspolizei)

6.5.2 Praktikum 1.2: Fachpraktikum

6.5.3 Praktikum 1.3: Wach- und Streifendienst

6.5.1 Praktikum 1.1 (Einführungspraktikum bei LPP 14 Bereitschaftspolizei)

Dauer: 1 Monat

Studienfachziel:

Die Studierenden erhalten in einer Einführungsveranstaltung der Fachbereichsleitung Kenntnis über die Struktur, den Ablauf, die Inhalte und rechtlichen Grundlagen des Studiums sowie die Aufbau- und Ablauforganisation der FHSV. Sie lernen die Aufbau- und Ablauforganisation der saarländischen Vollzugspolizei kennen, erhalten dabei einen Überblick über die Aufgaben der einzelnen Organisationseinheiten (OE) und die Bedeutung des polizeilichen Schriftverkehrs. Sie erkennen ihre eigene Stellung innerhalb der Gesamtorganisation.

Sie verstehen und erleben die praktische Bedeutung der gruppenbezogenen Qualifikationsmerkmale und erkennen die Notwendigkeit psychischer und physischer Leistungsfähigkeit im Polizeiberuf. Die Studierenden kennen die Bereitschaftspolizei und deren Stellung innerhalb der saarländischen Polizei. Sie können gruppenbezogene Qualifikationsmerkmale umsetzen und erlernen den Umgang mit ausgesuchten Führungs- und Einsatzmitteln der saarländischen Vollzugspolizei. Sie kennen Antrete- und Bewegungsformen geschlossener Einheiten.

Sie erkennen die Bedeutung der erhöhten körperlichen Leistungsfähigkeit für Angehörige von Einsatzeinheiten und die Bedeutung der Abwehr- und Zugriffstechniken für den Polizeidienst.

Studienziel	Studieninhalte
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - kennen die Struktur, den Ablauf, die Inhalte und rechtlichen Grundlagen des Studiums sowie die Aufbau- und Ablauforganisation der FHSV. - kennen die Aufbau- und Ablauforganisation des LPP, den allgemeinen polizeilichen Schriftverkehr und dessen Bedeutung. 	<ul style="list-style-type: none"> • Studienplan • Ausbildungs- und Prüfungsordnung • Fachhochschulgesetz Verwaltung • Geschäftsverteilungsplan der FHSV • Organigramm der FHSV • Allgemeiner Schriftverkehr <ul style="list-style-type: none"> ○ Organigramm und Geschäftsordnung des LPP ○ Dienstweg ○ Dienstunfallanzeige ○ Anzeige Nebentätigkeit pp.
<ul style="list-style-type: none"> - kennen innerorganisatorische Umgangsformen und Verantwortlichkeiten jedes Einzelnen innerhalb der Organisation und ordnen sich selbst dort ein. 	<ul style="list-style-type: none"> • Führung in der Polizei • Innerdienstliches Verhalten • Erscheinungsbild der PVB in der Öffentlichkeit
<ul style="list-style-type: none"> - erkennen die Bedeutung von gruppenbezogenem Sozialverhalten für den ergriffenen Beruf. 	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinschaftsorientierte Übungen • Erlebnispädagogische Maßnahmen

<p>- erhalten einen ersten Einblick in ihre beamtenrechtlichen Rechte und Pflichten.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Beamtenrechtliche Stellung als KA • Belehrungen über wesentliche Dienstvorschriften und Erlasse
<p>- kennen den Aufbau, die Aufgaben, die Einsatzmöglichkeiten sowie Führungs-/Einsatzmittel der Bereitschaftspolizei.</p> <p>- lernen Organisationsabläufe einer Polizeidienststelle kennen.</p>	<p>Aufgaben der Bereitschaftspolizei</p> <ul style="list-style-type: none"> • Führungs- und Einsatzmittel der Einsatzhundertschaft Führungsgruppe, Einheiten und Züge der Einsatzhundertschaft • Organisationsabläufe innerhalb der Einsatzhundertschaft
<p>- kennen Antrete- und Bewegungsformen geschlossener Einheiten.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Antreten • Wendungen • Bewegung • Veränderung der Antrete-/Begebungsformen • Halten, Aufsitzen, Absitzen
<p>- kennen die Anwendungsmöglichkeiten von Führungs- und Einsatzmitteln gem. PDV 202.</p> <p>- erlernen die Handhabung ausgesuchter Führungs-/Einsatzmittel.</p> <p>- kennen die Bedienung des Dienstkraftfahrzeugs und der gängigen Assistenzsysteme.</p>	<p>Führungs- und Einsatzmittel</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einsatzstöcke • Reizstoffe • Fesseln • Schutzausstattungen • Atemschutz/Filtertechnik • Informations- und Kommunikationsmittel • Absperrgerät • Feuerlöschgerät • Foto- und Videogerät • Sonstige Führungs- und Einsatzmittel • Einsatzstock (kurz) • Räum- und Abdrängstock • Schutzschild • Reizstoffsprühgerät • Übungen • Einweisung in die Bedienung der Dienst-KFZ (z.B. Automatikgetriebe, Assistenzsysteme usw.)
<p>- erlernen die Grundzüge ausgewählter Inhalte des Leitfadens LF 371.</p>	<p>Die polizeiliche Eigensicherung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bedeutung der Eigensicherung • Sicherheitskultur • Eigensicherung als Eigenleistung <p>Eigensicherung anlässlich von Eingriffsmaßnahmen und sonstigen ausgewählten Einsatzanlässen der Einsatzhundertschaft</p>
<p>- kennen die Bedeutung des Dienstsports</p>	<p>Sport</p>

<ul style="list-style-type: none"> • in der Ausbildung und • in der folgenden Berufszeit. 	<ul style="list-style-type: none"> • Einführung • körperliche Fitness als Grundlage für polizeiliches Handeln • Sport in seiner Komplexität i.V.m. Gesundheit, Ernährung • Wettkampfsport
<p>- legen Grundlagen zur Verbesserung ihrer konditionellen Fähigkeiten.</p> <p>- kennen die Bedeutung des Krafttrainings und wissen um die richtige Ausführung einzelner Übungen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Ausdauertraining • Krafttraining
<p>- kennen den Leitfaden für AZT.</p>	<p>Theorie der Abwehr- und Zugriffstechniken</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hygiene • Verletzungsgefahren • Angriffspunkte am Körper, Wirkung, Schäden • Biomechanik (Prinzipien der Hebeltechniken u.a.)
<p>- achten stets auf sicheren Stand, ständige Aktionsbereitschaft und auf flexible Bewegungsmuster.</p>	<p>Bewegungslehre</p> <ul style="list-style-type: none"> • sicherer Stand • Ausweichen • Distanzverhalten • handlungsorientierte Bewegungsmuster
<p>- kennen Techniken,</p> <ul style="list-style-type: none"> - die es ermöglichen, einfache Angriffe abzuwehren, das polizeiliche Gegenüber zu fixieren und abzutransportieren. - um das polizeiliche Gegenüber aus dem physischen Gleichgewicht zu bringen. - - um Personen festzuhalten und zu transportieren. 	<p>Techniken gem. dem „Leitfaden für Abwehr- und Zugriffstechniken“ für die Aus- und Fortbildung der Vollzugspolizei des Saarlandes in der jeweils gültigen Form</p> <p>Fallschule</p> <ul style="list-style-type: none"> • rotieren • amortisierend <p>Abwehrtechniken</p> <ul style="list-style-type: none"> • reaktive Abwehrbewegungen • Abwehrblock • oben, unten außen, innen • Grifflösen/-sprengen <p>Hand- und Fußtechniken</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fauststoß • Handballenstoß • Beinsteller • Knietechniken • Griff- und Hebeltechniken

	<ul style="list-style-type: none">• Handhebel• Beinhebel• Kopfhebel <p>Fixierungstechniken</p> <ul style="list-style-type: none">• Sicherungs- und Transporttechniken• Kreuzfesselgriff• Handbeugegriffe• Aufhebetchniken
--	--

6.5.2 Praktikum 1.2 (Fachpraktikum)	
Lehrverpflichtungsstunden: 56	
<p>Studienfachziel:</p> <p>Sie kennen die Funktionsweise der elektronischen Datenverarbeitung und ihre heutigen Möglichkeiten. Die Studierenden sind mit der Handhabung von Personal Computern vertraut.</p> <p>Sie kennen die bundes- und landesspezifischen Verfahren und DV-Anwendungen im Polizeivollzugsdienst und sind in der Lage, sie als neue Kommunikations-, Arbeits- und Informationsmittel zu nutzen.</p>	
Studienziel	Studieninhalte
Seminar POLADIS	
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - kennen die wesentliche Bedeutung des landeseigenen Vorgangsbearbeitungssystems als Quellsystem für die weiteren Informationssysteme der Polizei. - sind über die ergriffenen technischen Sicherungsmaßnahmen informiert. - wenden das Erlernete in praktischen Übungen an. - sind in der Lage, die DV-Komponenten als im täglichen Dienst genutztes Arbeitsmittel anzuwenden. 	<p>Anwendung POLADIS</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorgangsbearbeitung und Vorgangsverwaltung • Strafanzeige • Anhalte- und Beobachtungsmeldung • Sonstiges Ersuchen • Verkehrsunfall • OWI-Allgemeines • OWI-Verkehr • Mitteilung/Meldung/Feststellung • Umsetzung von Fahrzeugen • Vorgangstagebuch • Datenqualität <p>Prinzip der Einmalerfassung und Mehrfachnutzung</p> <p>Formelle Kommunikation E-Post</p> <p>Nicht-Formelle Kommunikation</p> <ul style="list-style-type: none"> • E-Mail • Nutzung POLIS-Auskunftssystem • POLIS-Personenabfrage • POLIS-Sachfahndung • POLIS-Recherche <p>Das Datennetz der Vollzugspolizei des Saarlandes</p> <p>Das Corporate Network Polizei/Obere Netzebene (CNP/ON)</p>

	<p>Technische Sicherungsmaßnahmen zur Gewährleistung von Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Integrität der polizeilichen Daten</p> <p>Gewährleistung von IT-Grundschutz nach dem IT-Grundschutzhandbuch des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik</p>
<p>Seminar Polizeiliche Informationssysteme</p>	
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - kennen die bedeutenden Informationssysteme sowie deren Zweckbestimmung im Land und im IT-Verbund sowie im Kontext des europäischen Informationsaustausches und deren Rechtsgrundlagen. - kennen die aktuellen Vorschriften und Richtlinien. - kennen die Bedeutung der Datenqualität in den Informationssystemen für das Informationsmanagement der Polizei. - sind über die aktuellen Vorschriften zur IT-Sicherheit informiert. 	<p>Grundlagenwissen über</p> <ul style="list-style-type: none"> • wesentliche Landessysteme • IT-Verbund der Polizeien von Bund und Ländern • den europäischen Informationsaustausch • Unterschiede der Informationssysteme in Ziel- und Zweckrichtung sowie über die grundsätzliche Datenstruktur im Kontext des Programms Polizei 2020 • IT-Sicherheitsleitlinie der Vollzugspolizei des Saarlandes • Grundlagen und Bedeutung der Datenqualität

<p>- kennen den Mehrwert der Digitalen Kriminalpolizeilichen personenbezogenen Sammlung (DKpS) und das KpS-Merkblatt für das polizeiliche Informationsmanagement.</p> <p>- kennen die datenschutzrechtlichen Grundlagen zur Wiederholungs-/Negativprognose sowie deren Anwendungsfälle.</p> <p>- sind mit der praktischen Umsetzung von ED-Maßnahmen mittels LiveScan vertraut und kennen die unterschiedlichen Rechtsgrundlagen und Anwendungsfälle auch im europäischen Kontext.</p> <p>- kennen die rechtlichen Hintergründe und Anwendungsfälle der DNA-Maßnahmen auch im europäischen Kontext.</p> <p>- kennen die Grundlagen und Umsetzungsnotwendigkeiten bei der Umsetzung der Personen- und Sachfahndung.</p> <p>- kennen die Zugangskriterien und fachliche Hintergründe, Leitfäden zum ermittlungunterstützenden und personengebundenen Hinweis im Polizeilichen Informationssystem (INPOL).</p> <p>- kennen die Konsequenzen der missbräuchlichen Nutzung von polizeilichen Informationssysteme über die Protokolldatenauswertung sowie die Nutzung dieser als Ermittlungswerkzeug.</p> <p>- kennen die Zuständigkeiten und den Umgang mit Anträgen zu bürgerlichen Auskunftersuchen (sog. Petentenfragen).</p> <p>- kennen die Auswirkungen und Zusammenhänge der polizeilichen Informationsverarbeitung im Zusammenhang mit den Mitteilungen in Strafsachen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • DKpS • LiveScan/ED Maßnahme • DNA-Datei • Polizeiliche Informationssysteme (Vorgangsbearbeitungssystem (VBS), Fallbearbeitungssystem, INPOL, Polizeilicher Informations- und Analyseverbund (PIAV), Abgleichservice, Europolinformationssystem pp.), Fachbegriffe, Grundsätze der Anwendung und Zusammenhänge • INPOL und integrierte Dateien • Informationsverbund der Polizei • Zentrales Informationsmanagement Portal im Kontext europäischer Asyl- und Migrationsverfahren • Datenqualität; strukturierte Datenerfassung im VBS (Kurzschachverhalt, PIAV-Markierung, Wiederholungsprognose pp.) • Auswertung von Protokolldaten • Umgang mit Vorgangs-/Objektschutz sowie Konsequenzen der Höherdatierung der Aussonderungsprüffrist von Vorgangsarten im VBS
--	---

6.5.3 Praktikum 1.3 (Wach- und Streifendienst)	
Dauer: 4 Monate	
<p>Studienfachziel:</p> <p>Die Studierenden lernen die vielfältigen Aufgaben einer Dienstgruppe kennen und gewinnen Einblicke in Aufbau- und Ablauforganisation einer Polizeiinspektion. Sie transferieren die im Seminar „Verkehrsunfallaufnahme“ erworbenen theoretischen Kenntnisse auf die praktische Verkehrsunfallaufnahme.</p>	
Studienziel	Studieninhalte
<p>Die Studierenden</p> <p>- lernen die praktischen Organisationsabläufe innerhalb einer Polizeiinspektion kennen.</p>	<p>Organisation der Alltagsarbeit einer Polizeiinspektion</p> <ul style="list-style-type: none"> • Funktionseinheiten und Aufgabenverteilung einer Polizeiinspektion <ul style="list-style-type: none"> ○ Wach- und Streifendienst ○ Ermittlungs- und Servicedienst ○ Kriminaldienst ○ Polizeirevier/-posten • Arbeitsbereiche einer Dienstgruppe <ul style="list-style-type: none"> ○ Wachbereich ○ Einsatzleittisch ○ Funk ○ Alarmeinrichtung ○ Polizeigewahrsam ○ Führungs- und Einsatzmittel • Arbeitsschwerpunkte einer Dienstgruppe • Intervention im engeren Sinne: <ul style="list-style-type: none"> ○ Notruf und Soforteinsätze ○ Maßnahmen des Ersten Angriffs (insbesondere Sicherungsangriff) ○ Tatbestandliche Verkehrsunfallaufnahme ○ Fahndungsmaßnahmen aus aktuellem Anlass • Intervention im weiteren Sinne: <ul style="list-style-type: none"> ○ Anzeigenaufnahme ○ Durchführung von Schutzmaßnahmen ○ Begleitung von Großraum- und Schwertransporten ○ Präsenzstreifen • Aufzeigen der Bedeutung und Durchführung des „Dienstweges“ an einem konkreten Beispiel

	<ul style="list-style-type: none"> • Zusammenarbeit zwischen WSD, Ermittlungs- und Servicedienst, Kriminaldienst, Dienststellen des LPP 2 und anderen Behörden • Geschäftsgang von verschiedenen Anzeigen <ul style="list-style-type: none"> ○ Verlustanzeige ○ Fundsache ○ Strafanzeige ○ Ordnungswidrigkeitenanzeige • Verschiedene Fahndungsarten und Fahndungsabläufe <ul style="list-style-type: none"> ○ Ringalarmfahndung ○ Personenfahndung ○ Fahrzeugfahndung • Abläufe bei Alarmierungen
<p>- wenden die in der Theorie vermittelten Grundsätze der Eigensicherung (LF 371) an.</p>	<p>Eigensicherung im täglichen Dienst</p> <ul style="list-style-type: none"> • Überprüfung der persönlichen Ausrüstungsgegenstände sowie der sonstigen technischen Hilfsmittel auf Vollständigkeit und Funktionsfähigkeit • Praktizieren anlassbezogener persönlicher Verhaltensweisen <ul style="list-style-type: none"> ○ Verhalten im Wachbereich ○ Durchsuchung von Personen ○ Fahrzeug- und Personenkontrolle ○ Transport von Personen im Dienstkraftfahrzeug ○ Inverwahrungnahme ○ Vorläufige Festnahme ○ Umstellung von Objekten ○ Betreten und Eindringen in Wohnungen
<p>- erfahren die Vielschichtigkeit der polizeilichen „Hilfe- Ersuchen“.</p> <p>- lernen verschiedene grundsätzliche Lösungsansätze kennen.</p>	<p>Einsatzlage „Hilfe-Ersuchen“</p> <ul style="list-style-type: none"> • Miterleben der anfallenden „Hilfe-Ersuchen“ <ul style="list-style-type: none"> ○ Familienstreitigkeiten/Häusliche Gewalt ○ Ruhestörungen ○ Verkehrsbehinderungen ○ Hilflose Personen ○ Randgruppenprobleme ○ Kinder, Jugendliche, Heranwachsende • Beteiligung anderer Institutionen • Einsatznachbereitung

<p>- lernen Maßnahmen bei besonderen polizeilichen Anlässen kennen.</p>	<p>Einsätze aus besonderen Anlässen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Jugendschutzkontrollen • Gaststättenkontrollen/Kontrollen von Spielotheken • Schwarzarbeit/Zusammenarbeit mit dem Arbeitsamt • Umweltstreifen • Asylverfahren und Ausländerrecht • Tageswohnungseinbrüche • Straftaten rund um das Kraftfahrzeug • Verkehrskontrolle
<p>- lernen die Bedeutung des „Ersten Angriffs“ kennen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Miterleben des Ersten Angriffs
<p>- können ihr theoretisches Wissen von Grundbegriffen des Straf-, Strafprozess- und Ordnungswidrigkeitenrechts auf die in der Praxis erlebten Sachverhalte richtig übertragen.</p> <p>- erfahren die Anzeigenaufnahme bei einfach gelagerten Straftatbeständen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Miterleben der Entscheidungsfindung und Einordnung eines Lebenssachverhaltes als Straf- oder Ordnungswidrigkeitentatbestand • Mitwirkung an den sich danach ausrichtenden Maßnahmen und Vorgangsbearbeitungen • Vollständige Bearbeitung eines Strafverfahrens nach vereinfachtem und Regelverfahren unter Hilfestellung der/ des PXL (Gesamtverantwortung)
<p>- erleben den Polizeiberuf als Dienstleistungsberuf für die Bürgerinnen und Bürger.</p> <p>- können ihr theoretisches Grundwissen zum Thema Bürgernähe einordnen und umsetzen.</p> <p>- erleben die Außenwirkung bezüglich des Tragens von Uniform und lernen, sich mit dem Uniformtragen zu identifizieren.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Fußstreifenförmigkeit gemeinsam mit dem/der PXL • Kontaktgespräche als Möglichkeit der persönlichen Begegnung beim bürgernahen Polizeieinsatz • Diskussion, Reflektion und Erleben von Präventions- und Präsenzkonzepten
<p>- wenden die Grundsätze der Eigensicherung bei der Verkehrsunfallaufnahme an.</p> <p>- können das mit der Verkehrsunfallaufnahme verbundene Gefährdungspotential beurteilen.</p>	<p>Eigensicherung bei der Verkehrsunfallaufnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> • Überprüfung der technischen Hilfsmittel auf Vollständigkeit und Funktionsfähigkeit • Praktizieren anlassbezogener persönlicher Verhaltensweisen <ul style="list-style-type: none"> ○ Verhalten bei der Anfahrt zur Unfallstelle ○ Verhalten an der Unfallstelle

<p>- setzen die theoretischen Kenntnisse der Erste-Hilfe-Maßnahmen am Unfallort um.</p>	<p>Retten - Bergen - Helfen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung bei Erste-Hilfe-Maßnahmen
<p>- erleben an einer Unfallstelle die notwendigen Absicherungen und Verkehrsmaßnahmen, wie die der Verkehrsregelung und Verkehrsableitung.</p>	<p>Sicherungsmaßnahmen bei der Verkehrsunfallaufnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> • Charakteristik der Unfallstelle • Art der Absicherungsmaßnahmen • Inanspruchnahme der technischen Mittel • Geschwindigkeitstrichter
<p>- wissen um die Notwendigkeit der Möglichkeiten der Inanspruchnahme verschiedener Hilfsdienste und Hinzuziehung anderer zuständiger Behörden.</p>	<p>Alarmierung von Hilfsdiensten und Erleben dieser beim Einsatz an der Unfallstelle</p> <ul style="list-style-type: none"> • Feuerwehr • Notarzt/ Notärztin • Abschleppdienste • Rettungshubschrauber • Gutachter • Staatsanwaltschaft • Träger der Straßenbaulast • Jagdtausübungsberechtigte
<p>- setzen das theoretische Wissen in Bezug auf den Unfallaufnahmeerlass in die praktische Verkehrsunfallaufnahme um.</p> <p>- können die theoretischen Kenntnisse über die Bedeutung und Fundquellen der Informationserhebung und -sammlung anwenden.</p>	<p>Praktische Verkehrsunfallaufnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erörterung der Vorgehensweise, orientiert an einem praktischen Verkehrsunfall <ul style="list-style-type: none"> ◦ Beteiligungsform (z.B. Fußgänger, Pkw-Fahrer, Fahrradfahrer) ◦ Einordnen nach Unfallkategorien • Mitarbeit bei einer Verkehrsunfallaufnahme • Erhebung und Überprüfung von unfallbezogenen Daten • Daten aus Fahrzeug- und Führerschein, Ladepapiere beim Lkw • Stationierungstafeln
<p>- kennen die Bedeutung der Beweissicherung in Verbindung mit der Verkehrsunfallaufnahme, insbesondere die Wechselwirkungen zwischen Verkehrsraum, -mittel und -teilnehmer beim Zustandekommen eines Verkehrsunfalls.</p> <p>- kennen die Beweiskraft der Spuren am Unfallort und die Methoden der Spurensuche und -sicherung.</p>	<p>Prüfungskriterien bei der Verkehrsunfallaufnahme an der Unfallstelle</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zustand des Verkehrsraumes • Tauglichkeit der Verkehrsmittel • Geeignetheit der Verkehrsteilnehmer <p>Spurensuche, - markierung, -vermessung, -dokumentation, -sicherung</p> <p>Hinzuziehen von Sachverständigen</p>

<p>- kennen die wichtigsten Eingriffs- und Sanktionsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Verkehrsunfallaufnahme.</p>	<p>Miterleben der wichtigsten Maßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verwarnung • WiNOWiG • Kontrollbericht • Identitätsfeststellung • Festnahme • Durchsuchung • Sicherstellung/Beschlagnahme • Blutproben
<p>- sind mit den grundlegenden Kenntnissen der Unfallvorgangserstellung und -sachbearbeitung vertraut.</p>	<p>Unfallvorgangsbearbeitung und Formularwesen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausfüllen der Unfallformulare unter Anleitung des Praxislehrers • Fertigung von einfachen Ermittlungs- und Unfallberichten unter Anleitung der/ des PXL • Mitarbeit beim Fertigen von Zeugenfragebögen, Anhörbögen, Anfrage Verkehrszentralregister • Mitteilung an die zuständigen Behörden über Beschädigung öffentlicher Einrichtungen • Mitarbeit bei der Protokollaufnahme eines Verkehrsunfalls • Einleitung eines WiNOWiG • Pressemitteilung bei Fluchtunfällen • Mobility/Verkehrsunfall-App
<p>- vertiefen ihre Kenntnisse hinsichtlich der Rolle von PVB als Zeugen vor Gericht.</p>	<p>Vgl. Modul „PVB als Zeuge vor Gericht“ in Kapitel 6.1.1 Praxiskunde</p>
<p>- kennen die praktische Bedeutung der Digitalisierungsoffensive für die Aufgabenbewältigung des täglichen Dienstes.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Einsatz künstlicher Intelligenz/Prozessoptimierung • Wiederholungsprognoseassistent • Mobility und Sachbearbeitungs-Apps • Notruf/Global Positioning System, Abfragevermittlungs- und Medientechnik FLZ • DEIG • Livescan • Digitale Spuren • Videoschutz • Digitalisierung/Leitungsstab • Datenqualität als erfolgskritischer Faktor u.a. (vgl. Kapitel 6.1.1 Praxiskunde)

7. Curriculum Hauptstudium (2. und 3. Studienjahr)

7.1 Fachgruppe „Polizeiwissenschaften“

7.1.1 Einsatzlehre

7.1.2 Verkehrslehre

7.1.3 Kriminalistik

7.1.4 Kriminaltechnik

7.1.5 Seminar „Spurensicherung“

7.1.6 Seminar „Cybercrime“

7.1.7 Wahlpflichtveranstaltungen

7.1.1 Einsatzlehre

Lehrverpflichtungsstunden: 100

Studienfachziel:

Die Studierenden sind in der Lage, das im Grundstudium erworbene Elementarwissen in Lebenssachverhalten als polizeiliche Lagen durch die Handhabung des Planungs- und Entscheidungsprozesses und die Kenntnis von Einsatz- und Führungsgrundsätzen allgemeiner polizeilicher Einsatzmaßnahmen und Maßnahmen aus besonderen polizeilichen Anlässen zu subsumieren.

Sie sind befähigt, das polizeiliche Ziel durch effizienten Einsatz von Polizeikräften sowie Führungs- und Einsatzmitteln zu erreichen.

Studienziel	Studieninhalte
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none">- sind in der Lage, Grundlagen und Problemstellungen der Lagebilderstellung über die rein statistische Dimension hinaus zu erfassen.- verstehen, Lebenssachverhalte unter polizeilichen Aspekten einzuordnen.- erkennen Methodik und Bedeutung von Lageanalyse und zielgerichtetem Einsatz von Polizeikräften und Einsatzmitteln.	<p>Planungs- und Entscheidungsprozess</p> <ul style="list-style-type: none">• das polizeiliche Lagebild• Beurteilung der Lage• Entschlussfassung• Durchführungsplanung• Befehlsgebung• Übungen an exemplarischen Fällen
<ul style="list-style-type: none">- sind in der Lage, sich aus der Beurteilung der Lage ergebende Maßnahmen zu begründen.	<p>Begründung taktischer Maßnahmen mit Hilfe der „7 goldenen W“.</p>
<ul style="list-style-type: none">- erkennen die zentrale Bedeutung der polizeilichen Fahndung sowie der Durchsuchungsmaßnahmen.- erfassen die taktischen Grundsätze der behandelten Suchmaßnahmen.	<p>Such- und Fahndungsmaßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none">• Tatortbereichsfahndung• Ringalarmfahndung• andere Fahndungsmaßnahmen (Grenzfahndung etc.)• Razzia
<ul style="list-style-type: none">- verstehen Bedeutung, Grundgedanken und Ziele der Schutzmaßnahmen.- erkennen die Unterschiede zwischen Schutz- und Sicherungsmaßnahmen.	<p>Schutzmaßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none">• Objekt- und Personenschutz• Gefährdungsstufen und Schutzmaßnahmen• Sicherung
<ul style="list-style-type: none">- erkennen die Bedeutung antizipativer Planentscheidungen für polizeiliches Handeln in besonderen Situationen.	<p>Polizeiliches Handeln auf der Basis antizipativer Planentscheidungen</p> <ul style="list-style-type: none">• Philosophie antizipativer Planentscheidungen

<p>- kennen den aktuellen Stand bestehender Konzeptionen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Einsatzkonzeptionen, insbesondere im Zusammenhang mit der Bewältigung von Risikofußballspielen.
<p>- erkennen die hohe Bedeutung des fachgruppenübergreifenden Ansatzes bei der Bewältigung von besonderen Einsatzlagen.</p> <p>- setzen den integrativen Gedanken bei den besonderen Einsatzlagen um.</p> <p>- erkennen die Bedeutung und hohe Sensibilität des Themenbereiches Versammlungen.</p>	<p>Besondere Einsatzmaßnahmen Veranstaltungen, Ansammlungen, Versammlungen und Aufzüge</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorbereitende Maßnahmen bei polizeilichen Lagen • Führungs- und Einsatzmaßnahmen (z.B. Vor- und Nachaufsicht, Raumschutz) • Zusammenarbeit mit Veranstaltern und Behörden • Praktische Bedeutung der Vorschriften des Versammlungsgesetzes • Inhalt und Ziel der vielschichtigen versammlungsrechtlichen Bestimmungen und der polizeilichen Einsatzmöglichkeiten • Deeskalation als grundlegendes polizeiliches Handlungselement • Aktuelle Erscheinungsformen des Auftretens des polizeilichen Gegenübers bei Versammlungen • polizeiliche Konsequenzen
<p>- erkennen Ursachen und mögliches Ausmaß polizeilich relevanter Schadensereignisse.</p> <p>- verstehen die unmittelbare praktische Bedeutung einer kompetenten polizeilichen Lagebeurteilung und Entschlussfindung.</p> <p>- erkennen die Möglichkeiten der Einbeziehung polizeilicher und polizeifremder Fachdienststellen zur Erreichung des polizeilichen Zieles.</p>	<p>Größere Schadensereignisse</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zuständigkeiten • Sofortmaßnahmen • Führungs- und Einsatzmaßnahmen • Zusammenarbeit mit beteiligten Stellen und Behörden
<p>- erkennen die Bedeutung eines taktisch richtigen Vorgehens beim Auflaufen eines Bankalarms.</p> <p>- sind sich des hohen Sensibilisierungsgrades polizeilicher Maßnahmen angesichts des Gefährdungspotentials in dieser Situation bewusst.</p> <p>- kennen die Aufgaben der Polizei bei Überfällen auf Geldinstitute.</p>	<p>Überfälle auf Geldinstitute</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufbau und Konzeption • Taktisches Grundkonzept • Maßnahmen auf der Dienststelle • Maßnahmen vor Ort

<p>- erkennen die Bedeutung der Einsatzabwicklung und insbesondere der Sofortmaßnahmen bei den nebenstehenden polizeilichen Lagen.</p> <p>- sind sich des hohen Sensibilisierungsgrades polizeilicher Maßnahmen angesichts der Gefährdung von Geiseln/Entführten und Objekten bewusst.</p> <p>- werden für einsatzkritische Aufgaben des Wach- und Streifendienstes in der ersten Phase einer BAO sensibilisiert und vorbereitet.</p> <p>- kennen die besondere Bedeutung des ersten Kontaktes mit dem polizeilichen Gegenüber in Hochrisikolagen.</p>	<p>Bedrohungslagen, Geiselnahmen, Entführungen, Androhung von Anschlägen, Verhalten bei Banküberfällen und Amoklagen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Inhalt und Bedeutung von polizeilichen Sofortmaßnahmen bei <ul style="list-style-type: none"> ○ Bedrohungslagen ○ Geiselnahmen (PDV 132) ○ Entführungen (PDV 131) ○ Androhung von Anschlägen ○ Amoklagen ○ Gefahr von Amoklagen ○ lebensbedrohlichen Einsatzlagen • Lagebilder • Führungs- und Einsatzmaßnahmen • Einsatzmöglichkeiten polizeilicher Spezialeinheiten wie <ul style="list-style-type: none"> ○ Mobiles Einsatzkommando ○ Spezialeinsatzkommando ○ Beratergruppe ○ Verhandlungsgruppe • Meldewege/Anforderungen • Zusammenarbeit mit beteiligten Stellen und Behörden • Unterweisung als „Erstsprecher“ (in Zusammenarbeit mit der Verhandlungsgruppe)
--	--

7.1.2 Verkehrslehre	
Lehrverpflichtungsstunden: 30	
<p>Studienfachziel:</p> <p>Die Studierenden sind mit den Aufgaben der Polizei im Bereich des Straßenverkehrs vertraut. Sie kennen das Zusammenwirken der Polizei mit anderen Behörden und Institutionen bei der Verkehrssicherheitsarbeit. Sie sind befähigt, die Anforderungen des täglichen Dienstes bei der Verkehrsüberwachung sicher zu bewältigen.</p>	
Studienziel	Studieninhalte
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - wissen um die Bedeutung der Mitwirkung der Polizei bei der Verkehrsplanung. - sind in der Lage, die Kompetenzen zwischen Verwaltungsbehörden und Polizei abzugrenzen. 	<p>Verkehrsplanung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Begriffsbestimmung/-inhalte • Rechtsgrundlagen • Originärzuständigkeiten • Mitwirkung der Polizei im Rahmen gesetzlicher Bestimmungen
<ul style="list-style-type: none"> - können die Verkehrssicherheitslage beurteilen und setzen sich mit den Erkenntnissen auseinander. 	<p>Verkehrssicherheitslage Europa/Deutschland/Saarland</p> <ul style="list-style-type: none"> • Begriffsbestimmung/-inhalte • Entwicklung des Kfz-Bestandes • Entwicklung der Straßenverkehrsunfälle • Verkehrsunfall-Lagebild Europa/Deutschland/Saarland • Unfallfolgen (Getötete, Verletzte, volkswirtschaftlicher Schaden) • Hauptunfallursachen für schwere Unfallfolgen • Hauptrisikogruppen <ul style="list-style-type: none"> ○ Kinder und Senioren ○ junge Kraftfahrer
<ul style="list-style-type: none"> - erfassen die Ziele, Bedeutung und Stellenwert polizeilicher Verkehrssicherheitsarbeit und sind in der Lage, die Hauptunfallursachen gezielt zu bekämpfen. - erfahren den hohen Stellenwert der polizeilichen Verkehrssicherheitsarbeit. - werden für die Wirkung der polizeilichen Verkehrssicherheitsarbeit sensibilisiert. 	<p>Verkehrssicherheitsarbeit</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ziele polizeilicher Verkehrssicherheitsarbeit <ul style="list-style-type: none"> ○ Vision Zero der EU-Kommission ○ Sicherheit, Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verkehrs ○ Senken des Unfallrisikos ○ Minderung der schweren Unfallfolgen ○ Bekämpfen der Hauptunfallursachen, insbesondere Geschwindigkeit und Alkohol

	<ul style="list-style-type: none"> <ul style="list-style-type: none"> ○ Reduzierung der vom Straßenverkehr verursachten Umweltbelastung • nicht-polizeiliche Träger der Verkehrssicherheitsarbeit • Zielgruppen und Objekte polizeilicher Verkehrssicherheitsarbeit <ul style="list-style-type: none"> ○ Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer, insbesondere Kinder, Seniorinnen und Senioren, junge Kraftfahrerinnen und Kraftfahrer, Behinderte, Fußgängerinnen und Fußgänger, Radfahrerinnen und Radfahrer, Kraftfahrerinnen und Kraftfahrer ○ Verkehrsmittel ○ Verkehrsraum • Verkehrsüberwachung im Saarland <ul style="list-style-type: none"> ○ Rechtsgrundlagen ○ Ziele, Grundsätze und Schwerpunkte ○ Planung, Methoden und Taktiken ○ Einsatz von Verkehrsüberwachungstechnik ○ Anhalte- und Kontrollgrundsätze ○ Maßnahmen zur Beweissicherung ○ Störung von Verkehrsüberwachungsmaßnahmen ○ delikts- und zielgruppenbezogene Verkehrsüberwachung ○ Einrichtung von Kontrollstellen • Interne und externe Öffentlichkeitsarbeit als notwendiges Element polizeilicher Verkehrssicherheitsarbeit • Pressearbeit und Verkehrssicherheit • Wesen und Praxis des polizeilichen Verkehrswarndienstes
--	---

7.1.3 Kriminalistik	
Lehrverpflichtungsstunden: 110	
<p>Studienfachziel:</p> <p>Die Studierenden erhalten einen Einblick über die Wertigkeit der Kriminalistik im System der Kriminalwissenschaften. Sie kennen die Organisationsformen, Methoden und Systeme der Kriminalitätskontrolle, um praxisorientiert und auf wissenschaftlicher Grundlage rechtliche, taktische und dienstkundliche Maßnahmen der präventiven und repressiven Kriminalitätsbekämpfung effektiv anzuwenden. Hierzu gehört in besonderem Maße die Fähigkeit zum selbständigen Erkennen und Umsetzen der sich aus der Gesetzgebung und Rechtsprechung ergebenden Formen, Möglichkeiten und Grenzen.</p> <p>Sie sind befähigt, selbständig den ersten Angriff und Vernehmungen durchzuführen und kennen die weitere Vorgehensweise im polizeilichen Ermittlungsverfahren.</p>	
Studienziel	Studieninhalte
<p>Die Studierenden</p> <p>- kennen die Bedeutung und den Ablauf des „Ersten Angriffs“. Sie sind in der Lage, den Tatbefund zu erheben und zu erfassen.</p> <p>- kennen die Besonderheiten des „Ersten Angriffs“ - insbesondere schwerpunktmäßig des Sicherungsangriffs - bei Leichen/Todesermittlungen.</p>	<p>Der „Erste Angriff“</p> <ul style="list-style-type: none"> • Begriffsdefinitionen (Tatort, Ereignisort, „Erster Angriff“) • Bedeutung und Ziele • Gliederung, Inhalt und Ablauf des „Ersten Angriffs“ (Sicherungs- und Auswertungsangriff) • Bericht zum Sicherungsangriff (Tatortübergabebericht) • Erhebung des objektiven und subjektiven Tatbefundes • Fehlerquellen am Tatort • Tatbefundbericht <p>Sicherungsangriff bei Leichen/Todesermittlungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rechtsgrundlagen nach dem Bestattungsgesetz und nach der StPO • Zuständigkeiten • Aufgaben und Pflichten der leichenschauenden Ärztin oder des leichenschauenden Arztes • Spurenschonendes Verhalten an Leichenfundorten • Objektiver und subjektiver Befund
<p>Die Studierenden</p> <p>- sind sich der kriminalistischen Bedeutung der Vernehmung bewusst.</p>	<p>Die Vernehmung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Begriffsbestimmung • Abgrenzung Vernehmung – informativische Befragung

<p>- verfügen über das erforderliche kriminalistische Wissen zur Planung, Vorbereitung und Durchführung von Beschuldigten- und Zeugenvernehmungen sowie über das taktische Instrumentarium. Sie sind mit den aussagepsychologischen Grundlagen vertraut.</p> <p>- erkennen besondere Problemstellungen im Zusammenhang mit Vernehmungen und kennen entsprechende Handlungsstrategien.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Bedeutung des Personalbeweises für das Strafverfahren • Inhalte der Vernehmung • Die Vernehmung als Kommunikationsprozess • Kriminalistische Anforderungen an die Vernehmung • Aussagepsychologische Grundlagen einer Vernehmung • Planung, Vorbereitung und Durchführung der Vernehmung <ul style="list-style-type: none"> ◦ Beschuldigtenvernehmung ◦ Zeugenvernehmung • Besondere Berücksichtigung des Opferstatus • Vernehmungsstrategien, Fragetechniken • Verbotene Vernehmungsmethoden • Typische Vernehmungsfehler • Technische Hilfsmittel • Besonderheiten bei Vernehmungen mit Dolmetschern
<p>- erkennen die Zusammenhänge zwischen den rechtlichen Voraussetzungen der polizeilichen Eingriffsmaßnahmen und den kriminalistischen Überlegungen zu deren Einsatz.</p> <p>- haben einen Überblick über das Spektrum kriminalistischer Standardmaßnahmen und deren Anwendungsbereiche.</p>	<p>Kriminalistische Standardmaßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Überblick über die Gegenüberstellung und die sequentielle Wahllichtbildvorlage sowie weitere Möglichkeiten der Personenerkennung • Durchsuchung <ul style="list-style-type: none"> ◦ Durchsuchungsziele ◦ Durchsuchungsobjekte (Person, Fahrzeug, Wohnung etc.) ◦ Taktische Aspekte (Zeit, Kräfte etc.) ◦ Beweissicherung und Dokumentation • Freiheitsentziehende Maßnahmen <ul style="list-style-type: none"> ◦ Ziele ◦ Taktische Aspekte (Zeit, Ort, Kräfte etc.) ◦ Beweissicherung und Dokumentation • Erkennungsdienstliche Maßnahmen <ul style="list-style-type: none"> ◦ Zielrichtungen ◦ Ablauf ◦ Belehrungspflichten ◦ Taktische Aspekte ◦ Dokumentation ◦ Livescan

	<ul style="list-style-type: none"> o Wiederholungsprognoseassistent
<p>- kennen und verstehen das kriminalistische Konzept, das die kriminalistische Fallanalyse (KFA) und das kriminaltaktische Konzept beinhaltet.</p> <p>- begreifen die Bedeutung des Instruments der KFA für die kriminalpolizeiliche Arbeit.</p> <p>- sind in der Lage, die systematische Analyse eines Kriminalfalls mittels der KFA sowie die darauf aufbauenden kriminalistischen Hypothesen nachzuvollziehen.</p> <p>- begreifen die im Rahmen der Fallbearbeitung kriminalistischen Beurteilungskriterien zur Auswahl der erforderlichen Standardmaßnahmen.</p>	<p>Das kriminalistische Konzept:</p> <ol style="list-style-type: none"> I. Die kriminalistische Beurteilung der Lage/die KFA <ul style="list-style-type: none"> • Ziele der kriminalistischen Lagebeurteilung • Die Systematik der KFA (Drei-Schritt-Technik) • Schema zur kriminalistischen Fallanalyse II. Das kriminaltaktische Konzept <ul style="list-style-type: none"> • kriminalistische Zielsetzung • Maßnahmenplanung III. Erfolgskontrolle und Einsatznachbereitung
<p>Die Studierenden</p> <p>- kennen überblicksartig die wesentlichen Unterschiede zwischen dem Erwachsenen- und dem Jugendstrafrecht und deren Auswirkungen auf polizeiliche Maßnahmen.</p> <p>- wissen, welche Besonderheiten im Umgang mit minderjährigen Opfern zu berücksichtigen sind.</p>	<p>Aufnahme und Bearbeitung von Strafanzeigen gegen Kinder, Jugendliche und Heranwachsende</p> <ul style="list-style-type: none"> • Strafanzeige gegen Kinder • Das Jugendgerichtsgesetz als Grundlage des Jugendstrafverfahrens <ul style="list-style-type: none"> o Personenkreis Jugendliche und Heranwachsende o Grundsätze des Jugendstrafverfahrens und deren Auswirkungen o das Diversionsverfahren und der Täter-Opfer- Ausgleich <ul style="list-style-type: none"> ▪ (Überblick) o Besonderheiten im Rahmen der Vernehmung von minderjährigen Tatverdächtigen • Umgang mit minderjährigen Zeugen • Die Organisation der Jugendsachbearbeitung im Saarland
<p>- kennen die Regelungen der PDV 389.</p> <p>- können die Einordnung als Vermisstenfall anhand praktischer Fälle nachvollziehen und die erforderlichen ersten Maßnahmen zur Gefahrenabwehr planen.</p>	<p>Bearbeitung von Vermisstensachen im Rahmen des Ersten Angriffs</p> <ul style="list-style-type: none"> • Definition "Vermisste" im Sinne der PDV 389 • Sofortmaßnahmen in Vermisstenfällen • kriminalistische Bedeutung von Vermisstenfällen • Folgemaßnahmen • Besonderheiten bei minderjährigen Vermissten

<p>- haben ein Verständnis für das Instrument des Täter-Opfer-Ausgleichs (TOA) entwickelt.</p> <p>- kennen überblicksartig die Aufgaben der Polizei im Rahmen des TOA und sind in der Lage, diese in der Praxis wahrzunehmen.</p>	<p>Der TOA im Rahmen der Aufnahme und Bearbeitung einer Strafanzeige</p> <ul style="list-style-type: none"> • Begriffsbestimmung und Bedeutung • Beteiligte Institutionen und deren Ausgaben • Saarländische Richtlinien für den TOA bei Jugendlichen, Heranwachsenden und Erwachsenen • Rolle der Polizei beim TOA • Umsetzungsmöglichkeiten in der Praxis
<p>- lernen anhand eines aktuellen Kriminalitätsphänomens Besonderheiten und Herausforderungen in der polizeilichen Ermittlungsarbeit kennen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Konkrete deliktische Erscheinungsformen aus einem bestimmten Phänomenbereich (z. B. Vermögensdelikte, Betäubungsmittel, Politisch motivierte Kriminalität) • „modus operandi“ • Besonderheiten im Rahmen des Ersten Angriffs • Planung und Durchführung deliktspezifischer Ermittlungsmaßnahmen

7.1.4 Kriminaltechnik	
Lehrverpflichtungsstunden: 40	
<p>Studienfachziel:</p> <p>Die Studierenden lernen praxisorientiert die Mittel und Methoden der Kriminaltechnik, des Erkennungsdienstes und der naturwissenschaftlichen Kriminalistik kennen. Sie sind befähigt, sich die kriminaltechnischen Mittel und Methoden fallbezogen nutzbar zu machen, den objektiven Tatbefund zu bewerten, materielle Spuren sachgerecht zu suchen und zu sichern, ihre Tatrelevanz und Beweiserheblichkeit zu bewerten. Sie wissen um die Möglichkeiten der Einbeziehung von kriminaltechnischen, erkennungsdienstlichen und naturwissenschaftlichen Einrichtungen und Institutionen.</p>	
Studienziel	Studieninhalte
<p>Die Studierenden</p> <p>- haben einen Überblick über das Wissensgebiet der Kriminaltechnik.</p>	<p>Einführung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Begriff • Organisation <ul style="list-style-type: none"> ○ polizeiinterne kriminaltechnische Einrichtungen des Bundes und der Länder ○ formelle, sachliche und personelle Strukturen ○ das Dezernat Kriminaltechnik im Landespolizeipräsidium Direktion LPP 2 (Kriminalitätsbekämpfung/Landeskriminalamt) • Aufgaben • Zusammenarbeit mit privaten Unternehmen, Behörden, Universitäten und sonstigen Institutionen auf nationaler/internationaler Ebene
<p>- verfügen über spurenkundliches Wissen.</p>	<p>Die materielle Spur:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entstehungsbedingungen • Erscheinungsformen • Minderungen • Spurenverlust
<p>- sind sensibilisiert für die nicht klassischen sachlichen Beweismittel.</p>	<p>Sachbefunde und sonstige sachliche Beweismittel</p> <ul style="list-style-type: none"> • Spurenlegungsvorgang • Vergleichsmaterial • Referenzprobe usw.
<p>- kennen die kriminaltechnischen Untersuchungsmöglichkeiten.</p>	<p>Kriminaltechnische Untersuchung aus den Bereichen Chemie, Biologie, Physik</p>

<p>- sind in der Lage, Untersuchungsanträge verfahrensgerecht zu formulieren und Untersuchungen zu beantragen.</p> <p>- kennen die ermittlungunterstützende Bedeutung kriminaltechnischer Untersuchungsergebnisse.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Untersuchungsverfahren, Untersuchungsanträge, mögliche Untersuchungsergebnisse • biologische Spuren <ul style="list-style-type: none"> ○ DNA-Spuren ○ Sekretspuren • chemische Spuren <ul style="list-style-type: none"> ○ Lack ○ Fasern • daktyloskopische Spuren • Materialspuren/Formspuren <ul style="list-style-type: none"> ○ Werkzeugspuren ○ Schuhspuren
<p>- sind in der Lage, alle erkennungsdienstlichen Einrichtungen fallbezogen richtig einzusetzen.</p>	<p>Personenerkennungsdienst</p> <ul style="list-style-type: none"> • sequentielle Wahllichtbildvorlage • Lichtbildvergleich • Gesichtserkennung • Phantombilderstellung • Automatisches Fingerabdruckidentifizierungssystem
<p>- haben einen Überblick über hergebrachte und moderne Möglichkeiten und die Voraussetzungen für die Spurenlegeridentifizierung.</p>	<p>Spurenlegeridentifizierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anforderungen an das Vergleichsmaterial in den Bereichen <ul style="list-style-type: none"> ○ Formspuren ○ Stoffspuren (Biologie, Chemie etc.) ○ Handschriften
<p>- sind in der Lage, alle erkennungsdienstlichen Einrichtungen fallbezogen richtig einzusetzen.</p>	<p>Erkennungsdienste</p> <ul style="list-style-type: none"> • regionale und zentrale Sammlungen • Meldedienste
<p>- sind in der Lage, die unaufschiebbaren Maßnahmen von Spurenbearbeitungen selbst zu treffen.</p>	<p>Exemplarische deliktsbezogene Spurenkunde und Spurenbearbeitung mit den Schwerpunkten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Massendelikte • Delikte gegen Personen • Delikte um das Kraftfahrzeug • Urkundendelikte • Schusswaffendelikte
<p>- haben einen Überblick über hergebrachte und moderne Möglichkeiten und die Voraussetzungen für die Spurenlegeridentifizierung.</p>	<p>Spurenlegeridentifizierung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anforderungen an das Vergleichsmaterial in den Bereichen: <ul style="list-style-type: none"> ○ Formspuren ○ Stoffspuren (Biologie, Physiologie) ○ Handschriften ○ linguistische Textanalyse

	<ul style="list-style-type: none">○ Sprache, Sprechen○ Auftreten (Mimik, Pantomimik)○ Personenbildrekonstruktion
--	--

7.1.5 Seminar „Spurensicherung“	
Lehrverpflichtungsstunden: 32	
<p>Studienfachziel:</p> <p>Die Studierenden beherrschen die handwerklichen Fertigkeiten im Zusammenhang mit der Spurensicherung. Sie erhöhen ihre Handhabungssicherheit bezüglich den in der Fachtheorie vermittelten Grundlagen.</p>	
Studienziel	Studieninhalte
<p>Die Studierenden</p> <p>- sind in der Lage einen Tatort und einzelne Tatortspuren sachgerecht und beweissicher zu fotografieren.</p>	<p>Fotografische Sicherung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einführung • Handhabung der Kamera • Systematisches Fotografieren eines Tatortes • Fotografische Sicherung einer Tatortspur • Handhabung und Asservierung der Bilddateien • Anlegen einer Lichtbildmappe
<p>- können die theoretisch erarbeiteten Spurenbearbeitungsmaßnahmen in praktischen Übungen richtig anwenden.</p> <p>- sind für die Vermeidung spurenbeeinträchtigender Verhaltensweisen und für Bearbeitungsfehler sensibilisiert.</p>	<p>Spurensicherung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorstellung der unterschiedlichen Spurensicherungsmethoden und dazugehörigen Hilfsmitteln in den Bereichen DNA-Spuren, Daktyloskopie, Formspuren, Materialspuren etc. • Praktische Übungen zur Spurensicherung in Bezug auf die unterschiedlichen Spurenarten
<p>- wissen, wie sachliche Beweismittel verfahrensverwertbar zu sichern sind.</p> <p>- sind über allgemeine und spurenzugehörige Sachbefunde informiert.</p>	<p>Spurenbearbeitung („Spurenzirkel“)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Spurensuche • Spurensicherung • Aufarbeitung, Asservierung, Verpackung, Versendung • Dokumentation und fotografische Sicherung • kriminaltechnischer Untersuchungsantrag • Untersuchungsziele

7.1.6 Seminar „Cybercrime“	
Lehrverpflichtungsstunden: 100	
<p>Studienfachziel:</p> <p>Die Studierenden sollen die unterschiedlichen Dimensionen der digitalen Transformation in der Gesellschaft erkennen, die herausragende Relevanz digitaler Spuren einschätzen und den herausragenden Stellenwert eines digitalen Tatortes im Rahmen polizeilicher Ermittlungen bewerten können. Die Studierenden sind nach Abschluss des Studiums in der Lage, Phänomene der Cybercrime zu erkennen, eine fachlich fundierte Anzeigenaufnahme durchzuführen und alle unaufschiebbar notwendigen Maßnahmen im Rahmen der Sicherung von Beweisen im ersten Angriff treffen zu können, gerade und auch wegen der dringenden Gefahr der Beweismittelvernichtung.</p>	
Studienziel	Studieninhalte
Die Studierenden kennen die wesentlichen Kriminalitätsphänomene und können sie auf Lebenssachverhalte anwenden.	<ul style="list-style-type: none"> • Romance Scamming • Phishing und Pharming • Sexting und Sextorsion • Video-Ident Betrug, CEO Fraud • Hacking und Hacktivismus • Cybermobbing und Cybergrooming • Digitale Erpressung • Unterschiedliche Angriffsvektoren wie BOT-Netze, Denial of Service, Drive-By-Exploits, Ransomware, Social Engineering, u.a.
Die Studierenden lernen die Grundlagen der modernen Informationstechnologie, den Aufbau des Internets und die für die Funktionsweise erforderlichen Protokolle und Dienste kennen. Sie erhalten einen Überblick über die verschiedenen Hardwaregeräte und Einblick in die Bauteile und Funktionsweise von Personal Computern.	<ul style="list-style-type: none"> • Begriffsbestimmungen, Geschichte des Internet • Entwicklung der Computertechnologie • Hardware und Software • Netzwerk- und Internet-Dienste • Protokoll- und Kommunikationsarten im Internet • Web 2.0 bis 4.0, Social Media, Internet of Things, Künstliche Intelligenz • Grundlagen zu Krypto-Assets • Überblick Tor-Netzwerk und Darknet • Gesellschaftliche Auswirkungen dieser Entwicklungen
Die Studierenden sind sich der fundamentalen Bedeutung digitaler Spuren im Rahmen des Ermittlungsverfahrens oder der Prävention bewusst. Sie beherrschen die Grundlagen der Suche, dem Schutz und der Sicherung digitaler Spuren/Spureenträger.	<ul style="list-style-type: none"> • Digitale Spuren, Arten und Klassifizierungen • Überblick über mögliche Spuren in Standard-Betriebssystemen und deren Sicherung

<p>Sie bekommen einen Überblick über die Spurenmöglichkeiten der digitalen Forensik.</p> <p>Sie sind in der Lage einfache digitale Spuren/Spureträger zu sichern und in das Verfahren einzubringen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Beherrschen der Sicherung einfacher, digitaler Spuren • Sicherstellung und Auswertung von E-Mail-Headers • Sicherung von Webinhalten • Spuren im Smart Home, Internet of Things, Automotive-IT, Künstliche Intelligenz • Anforderungen an eine(n) sachgerechten Schutz der aufgefundenen Spuren gegen Manipulation und Löschung • Sicherung und Dokumentation der identifizierten Spureträger und Spuren • Asservierung digitaler Spureträger und deren Spuren • Umgang mit Beschädigungen • Mögliche Verfahrensweise bei großen Datenmengen und Cloud-Speicher
<p>Die Studierenden können die taktischen Maßnahmen im Rahmen der Sicherung digitaler Spuren berücksichtigen und in die Maßnahmenplanung einzubeziehen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Einblick in die taktischen Maßnahmen der PDV 100 und dem LF 371 im Zusammenhang mit digitalen Tatorten, u.a. Aufklärung, Absperrung, Durchsuchung, Sicherstellung, Dokumentation, Beweissicherung
<p>Die Studierenden kennen die Gefahren im Umgang mit dem Internet und können eine qualifizierte Internetaufklärung (Open Source Intelligence) durchführen. Hierbei können sie zwischen unterschiedlichen Datenarten unterscheiden und diese rechtlich einordnen.</p> <p>Sie sind in der Lage die qualifizierte Internetrecherche auf Lebenssachverhalte zu übertragen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Digitale Eigensicherung • Recherche nach öffentlich zugänglichen Daten - Nichtöffentlichkeit • Recherchieren im Domain Name System, nach Internet-Protokollnummern und WHOIS-Abfragen • Effektive Suche in Suchmaschinen und spezielle Suchparameter • Recherche in sozialen Netzwerken und Messenger-Diensten • Überblick über spezielle Recherche-Portale • Recherche im Tor Netzwerk und Darknet
<p>Die Studierenden verstehen die wesentlichen Strafrechtsbestimmungen des Cybercrime im engeren und weiteren Sinne und können sie tatbestandlich auf Beispielfälle anwenden.</p> <p>Die Studierenden kennen die wesentlichen Eingriffsbefugnisse bei der Recherche im Internet, bei der Sicherstellung von Beweismitteln und bei der Durchführung von Auskunftersuchen an Diensteanbieter.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Ausgewählte Cybercrime Straftaten der Cybercrime im engeren und im weiteren Sinne • Grundzüge spezialgesetzlicher Bestimmungen • Betroffene Grundrechtsbereiche des Grundgesetzes • Grundlagen der rechtlichen Voraussetzungen zur Recherche im Internet, offene

<p>Sie erkennen verschiedene Datenarten im Sinne des TKG und TMG und können diese Kenntnisse auf Lebenssachverhalte anwenden.</p> <p>Sie gestalten vorgegebene Formulare für Anfragen und Auskünfte von Diensteanbieter, hierbei berücksichtigen sie internationale Belange und Anforderungen.</p>	<p>und verdeckte Datenerhebung bei öffentlich zugänglichen Daten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rechtliche Grundlagen der Sicherstellung/Beschlagnahme digitaler Spurenträger und digitaler Spuren zu repressiven und präventiven Zwecken nach der STPO, dem SPoIG und SPoIDVG • Rechtliche Grundlagen der Beauskunftung von Datenarten zu repressiven und präventiven Zwecken nach der STPO, dem SPoIDVG, TKG und TMG • Probleme bei der Internationalität digitaler Ermittlungen • Online Formulare und Requests
--	--

7.1.7 Wahlpflichtveranstaltungen

Lehrverpflichtungsstunden: 22

Studienfachziel:

Die Studierenden sind mit aktuellen, für die polizeiliche Aufgabenbewältigung wichtigen Themen, die aufgrund ihrer Spezifität nicht Inhalt des allgemeinen Studiums sind, vertraut.

Studienziel/Studieninhalte

Beispielhaft können folgende Themen behandelt werden:

- Organisierte Kriminalität
- Polizeitaktik und Deeskalation
- Bürgererwartungen an eine moderne Polizei
- Aussageverhalten von Kindern
- Wirksamkeit polizeilicher Prävention
- Handlungskonzepte der saarländischen Vollzugspolizei zu verschiedenen Anlässen (Größere Schadensereignisse, Geiselnahme u.a.)
- Spezielle Verkehrsüberwachung (Drogenerkennung)
- Häusliche Gewalt
- Polizei 2020 – Die Digitalisierungsoffensive in der Vollzugspolizei Saarland

Anmerkung:

Der vorstehende Themenkatalog ist nicht abschließend. Das Angebot in den Wahlpflichtveranstaltungen wird für den jeweiligen Studiengang im Benehmen mit den involvierten Lehrkräften durch die Fachbereichsleitung festgelegt.

7.2 Fachgruppe „Rechtswissenschaften“

7.2.1 Staats- und Verfassungsrecht

7.2.2 Eingriffsrecht

7.2.3 Strafrecht/Bürgerliches Recht

7.2.4 Öffentliches Dienstrecht

7.2.5 Verkehrsrecht

7.2.6 Wahlpflichtveranstaltungen

7.2.7 Examensklausurenkurs

7.2.1 Staats- und Verfassungsrecht	
Lehrverpflichtungsstunden: 90	
<p>Studienfachziel:</p> <p>Die Studierenden begreifen Wesen und Merkmale des Staates und der verfassungsmäßigen Ordnung des Grundgesetzes und sind damit befähigt, den Staat und seine Verfassung für den Bürger, gesellschaftliche Gruppen und die öffentliche Verwaltung zu verstehen. Den Studierenden ist die herausragende Bedeutung der Grundrechte als Grundlage unserer staatlichen und gesellschaftlichen Wertordnung vertraut. Sie erkennen die studienfachübergreifenden Bezüge, um die Grundrechte in der polizeilichen Praxis sachgerecht und aus Überzeugung zu beachten und anzuwenden.</p>	
Studienziel	Studieninhalte
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - erkennen den Aufbau und die rechtliche Einordnung des demokratischen Systems und verstehen das Zusammenspiel der demokratischen Kräfte im politischen Willens- und Entscheidungsprozess. - sind vertraut mit den verfassungsrechtlichen Schutzinstrumentarien. 	<ul style="list-style-type: none"> • Demokratieprinzip • Begriff der freiheitlich-demokratischen Grundordnung • Die wehrhafte Demokratie
<ul style="list-style-type: none"> - verstehen die Grundsätze des Rechtsstaates und beurteilen das Phänomen von Bürgerprotesten und die Rolle der Polizei. 	<p>Die Bundesrepublik Deutschland als Rechtsstaat</p> <ul style="list-style-type: none"> • Merkmale des Rechtsstaates <ul style="list-style-type: none"> ○ Gesetzmäßigkeitsgrundsatz ○ Gewährleistung der Grundrechte ○ Gewaltenteilungsprinzip ○ Verhältnismäßigkeitsprinzip ○ Justizgarantien • Probleme des Rechtsstaates <ul style="list-style-type: none"> ○ Bürgerproteste, „Ziviler Ungehorsam“ ○ Rolle der Polizei
<ul style="list-style-type: none"> - beherrschen den Normbereich einzelner Grundrechte und erläutern an Beispielen die staatlichen Eingriffsmöglichkeiten. 	<p>Ausgewählte Grundrechte in ihrer besonderen Bedeutung für die Polizei:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Menschenwürde • Freie Entfaltung der Persönlichkeit (Allgemeine Handlungsfreiheit) • Allgemeines Persönlichkeitsrecht (Recht auf informationelle Selbstbestimmung, Recht am eigenen Bild und Recht auf Vertraulichkeit und Integrität informationstechnischer Systeme)

	<ul style="list-style-type: none">• Leben und körperliche Unversehrtheit• Freiheit der Person• Freizügigkeit• Allgemeine und spezielle Gleichheitsrechte• Gleichstellung der Frauen/Gleichstellungsgesetze/Frauenbeauftragte• Meinungs- und Informationsfreiheit, Pressefreiheit, Freiheit der Kunst und Wissenschaft• Versammlungsfreiheit/Vereinigungsfreiheit• Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis• Unverletzlichkeit der Wohnung• Eigentum und Erbrecht• Berufsfreiheit
--	--

7.2.2 Eingriffsrecht	
Lehrverpflichtungsstunden: 200	
<p>Studienfachziel:</p> <p>Die Studierenden begreifen polizeiliche Befugnisse als Eingriffe in die grundgesetzlich geschützten Rechte der Bürgerinnen und Bürger und erkennen das Spannungsverhältnis zwischen den Freiheitsansprüchen der Bürgerinnen und Bürger und dem Ziel einer wirksamen Prävention und Repression.</p> <p>Sie beherrschen die Befugnisse des Polizeirechts und des Strafprozessrechts und transferieren ihre Bedeutung für die materielle Rechtmäßigkeit polizeilichen Handelns.</p> <p>Sie sind befähigt, komplexe polizeiliche Lagen unter Berücksichtigung präventiver und repressiver Aufgabenstellungen zu beurteilen, die zu treffenden Befugnisnormen auszuwählen und sie im Lichte der grundgesetzlichen Werteentscheidung innerhalb der rechtsstaatlichen Grenzen und insbesondere des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes zur Anwendung zu bringen.</p>	
Studienziel	Studieninhalte
<p>Die Studierenden</p> <p>- erhalten einen Überblick über die Stellung des Faches, seiner Inhalte und Zielsetzungen und erkennen fächerübergreifende Bezüge.</p>	<p>Einführung in das Fach</p> <ul style="list-style-type: none"> • Darstellung der inhaltlich einbezogenen Rechtsbereiche • Verknüpfungen zu den bisher getrennt behandelten Fachgebieten • Fächerübergreifende Bezüge und Projektierung einzelner Themenbereiche
<p>- sind sich der besonderen Rolle der Vollzugspolizei als Träger des staatlichen Gewaltmonopols bewusst.</p> <p>- beherrschen die rechtlichen Grundlagen zur zwangsweisen Durchsetzung polizeilicher Maßnahmen.</p>	<p>Der polizeiliche Zwang</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rechtsgrundlagen nach dem SPoIG • Rechtsgrundlagen nach dem Strafprozessrecht • Sonstige Rechtsgrundlagen
<p>- beherrschen die Voraussetzungen der Identitätsfeststellung.</p>	<p>Identitätsfeststellung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eingriff in das allgemeine Persönlichkeitsrecht (Recht auf informationelle Selbstbestimmung), die Freiheit der Person und die allgemeine Handlungsfreiheit • Identitätsfeststellung zum Zweck der allgemeinen und besonderen Gefahrenabwehr • Identitätsfeststellung zum Zwecke der Verfolgung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten

	<ul style="list-style-type: none"> • Dauer des Festhaltens • Richtervorbehalte
- übertragen die materiell-rechtlichen Voraussetzungen freiheitsentziehender Maßnahmen auf komplexe Lebenssachverhalte.	<p>Freiheitsentziehende Maßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eingriff in das Grundrecht der Freiheit der Person • Polizeiliche Ingewahrsamnahme <ul style="list-style-type: none"> ○ Voraussetzungen ○ richterliche Entscheidung (einschließlich Festhalten zur Identitätsfeststellung und Vorführung) ○ Behandlung festgehaltener Personen ○ Dauer der Freiheitsentziehung • Vorläufige Festnahme <ul style="list-style-type: none"> ○ durch jedermann ○ zur Anordnung der Untersuchungshaft ○ zur vorläufigen Unterbringung • Verhaftung <ul style="list-style-type: none"> ○ Haft- und Vorführbefehle ○ Vollstreckung • Vorführung nach vorläufiger Festnahme und Verhaftung • Sicherheitsleistung • Grenzüberschreitende Nacheile
- beherrschen die Voraussetzungen von Befragungen und Vernehmungen und setzen sich mit den Möglichkeiten und Grenzen sowie der zwangsweisen Durchsetzung dieser Eingriffsmaßnahmen auseinander.	<p>Befragung, Auskunftspflicht, Vorladung, Vernehmung im Straf- und Ordnungswidrigkeitenverfahren</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eingriff in das allgemeine Persönlichkeitsrecht (Recht auf informationelle Selbstbestimmung), Freiheit der Person und die allgemeine Handlungsfreiheit • Befragung zur Erfüllung polizeilicher Aufgaben • Begründung der Auskunftspflicht • Auskunftsverweigerungsrecht • Vernehmung von Zeugen, Beschuldigten und Betroffenen • Rechte von Zeuginnen und Zeugen, Beschuldigten und Betroffenen • Vorladung
- beherrschen die Voraussetzungen der Platzverweisung und differenzieren zwischen präventiver Zielsetzung und Verhinderung von Störungen und Verhinderung von Störungen strafprozessualer Amtshandlungen.	<p>Platzverweisung, Wohnungsverweisung, Aufenthaltsverbot, Aufenthaltsgebot und Kontaktverbot</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eingriff in die Freiheit der Person, die Freizügigkeit und die allgemeine Handlungsfreiheit

<p>- kennen die Voraussetzungen der Wohnungsverweisung und Rückverbot einschließlich des Kontaktverbots sowie des Aufenthaltsver- und -gebots.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Platzverweisung zur Gefahrenabwehr • Wohnungsverweisung und Rückkehrverbot • Aufenthaltsverbot/Aufenthaltsgebot • Kontaktverbot • Verhinderung der Störung strafprozessualer Amtshandlungen
<p>- beherrschen die Voraussetzungen erkennungsdienstlicher Maßnahmen und Grenzen des polizeilichen Eingriffs.</p>	<p>Erkennungsdienstliche Maßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eingriff in das allgemeine Persönlichkeitsrecht (Recht auf informationelle Selbstbestimmung, Recht am eigenen Bild), die Freiheit der Person und die allgemeine Handlungsfreiheit • Erkennungsdienstliche Maßnahmen zum Zwecke der Gefahrenabwehr <ul style="list-style-type: none"> ◦ Identitätsfeststellung ◦ Vorbeugende Bekämpfung von Straftaten • Erkennungsdienstliche Maßnahmen für die Zwecke des Strafverfahrens und zur Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten <ul style="list-style-type: none"> ◦ Identitätsfeststellung ◦ Sicherung des Strafvollzuges ◦ Vorladung/Vorführung • Aufbewahrung/Auskunft/Löschung/Anfechtung
<p>- beherrschen die rechtlichen Voraussetzungen der körperlichen Untersuchung zu repressiven und präventiven Zwecken.</p>	<p>Körperliche Untersuchung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eingriff in das allgemeine Persönlichkeitsrecht (Recht auf informationelle Selbstbestimmung) • Eingriff in das Recht auf körperliche Unversehrtheit und Freiheit der Person • Körperliche Untersuchung von Beschuldigten • Körperliche Untersuchung von anderen Personen zum Zwecke der Strafverfolgung • Körperliche Untersuchung zur Gefahrenabwehr • DNA-Maßnahmen
<p>- beherrschen die rechtlichen Grundlagen von Durchsuchungsmaßnahmen.</p> <p>- sind in der Lage, die materiell-rechtlichen Voraussetzungen in Sachverhalten zu subsumieren.</p>	<p>Durchsuchungen von Personen und Sachen, Betreten und Durchsuchen von Räumen und Wohnungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eingriff in das allgemeine Persönlichkeitsrecht, die Freiheit und freie Entfaltung der Person

<p>- gestalten die Eingriffe unter Beachtung der festgelegten Verfahrens- und Formvorschriften.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Eingriff in das Recht auf Unverletzlichkeit der Wohnung • Durchsuchungs- und Betretungsrechte zum Zwecke der Gefahrenabwehr • Durchsuchung von Personen und Sachen • Betreten und Durchsuchen von Wohnungen und Räumen • Durchsuchung zum Zweck der Strafverfolgung und zur Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten • Durchsuchen von Personen, Sachen, Wohnungen und Räumen • zur Ergreifung des Verdächtigen • zur Auffindung von Beweismitteln und/oder Einziehungsgegenständen • Verfahrens- und Formvorschriften bei der Durchsuchung von Wohnungen
<p>- sind in der Lage, die gesetzlichen Eingriffsbefugnisse der Sicherstellung und Beschlagnahme auf Sachverhalte zu übertragen.</p>	<p>Sicherstellung und Beschlagnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eingriff in das Recht auf Eigentum und die Pressefreiheit • Sicherstellung zum Zweck der Gefahrenabwehr • Verwahrung, Herausgabe, Verwertung, Vernichtung • Sicherstellung/Beschlagnahme zum Zweck der Strafverfolgung und zur Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten • Sicherstellung und Beschlagnahme von Führerscheinen • Verzeichnis, Verwahrung, Herausgabe, Notveräußerung • Einziehung • Gewinn- und Vermögensabschöpfung
<p>- beherrschen die Grundlagen und Zusammenhänge der Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten.</p> <p>- erkennen die rechtsstaatlichen Grundsätze und deren Schranken.</p>	<p>Allgemeine Grundsätze für die informationelle Betätigung der Polizei</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eingriff in das allgemeine Persönlichkeitsrecht (Recht auf informationelle Selbstbestimmung, Recht auf Vertraulichkeit und Integrität informationstechnischer Systeme) • Bedeutung der Datenverarbeitung für das polizeiliche Handeln • Abgrenzung Allgemeines Datenschutzrecht – bereichsspezifische Datenverarbeitungsvorschriften • Polizeiliche Doppelzuständigkeit • Polizeilicher Eingriff

	<ul style="list-style-type: none"> ○ Verwaltungsakte und Realakte mit Eingriffscharakter ○ klassischer und moderner Eingriffsbegriff • Datenverarbeitungsmaßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> ○ Erhebung ○ Speicherung ○ Nutzung ○ Verwendung ○ Kennzeichnung ○ zweckidentische, zweckkonforme und zweckändernde Verarbeitung ○ Übermittlung • Überprüfung, Bereinigung und Löschung von personenbezogenen Daten • Auskunft an den Betroffenen • Errichtung von automatisierten Dateien • Abgleich von Daten • Automatisiertes Abrufverfahren
<p>- kennen die gesetzlichen Grundlagen und Grenzen im Überblick sowie Verfahrensweisen und persönliche Voraussetzungen der besonderen Formen der Informationserhebung.</p>	<p>Besondere Formen der Informationserhebung in der Gefahrenabwehr sowie der Strafverfolgung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eingriff in das allgemeine Persönlichkeitsrecht (Recht auf informationelle Selbstbestimmung, Recht auf Vertraulichkeit und Integrität informationstechnischer Systeme), Recht auf Unverletzlichkeit der Wohnung, Fernmeldegeheimnis und die allgemeine Handlungsfreiheit • Anfertigung von Lichtbildern und Bildaufzeichnungen • Einsatz von BodyCams • Abhören und Aufzeichnen des gesprochenen Wortes auf Tonträger, großer und kleiner Lauschangriff • Einsatz optischer und akustischer Mittel, Spähangriffe • Einsatz von Sichthilfen • Überwachung des Fernmelde- und Internetverkehrs • Online-Durchsuchung und Quellen-TKÜ • Einsatz von verdeckten Ermittlern und V-Personen, Observation • Einsatz sonstiger technischer Mittel
<p>- kennen die gesetzlichen Grundlagen. - bezeichnen die Stellen, mit denen die Polizei</p>	<p>Übermittlung personenbezogener Daten</p>

<p>Informationsübermittlung betreibt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Eingriff in das allgemeine Persönlichkeitsrecht (Recht auf informationelle Selbstbestimmung) • Allgemeine Regeln der Informationsübermittlung • Informationelle Zusammenarbeit mit <ul style="list-style-type: none"> ○ Polizeibehörden ○ anderen öffentlichen und nichtöffentlichen Stellen • Funktionaler Behördenbegriff • Zweckbindungen • Verfahren
<p>- beherrschen die Voraussetzungen zur Einrichtung von Kontrollstellen.</p> <p>- kennen die gesetzlichen Grundlagen zur Durchführung von Schleierfahndungsmaßnahmen und sind sich der besonderen Problemstellungen dieser Maßnahmen bewusst.</p>	<p>Einrichtung von Maßnahmen an Kontrollstellen sowie im Rahmen von Schleierfahndungsmaßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eingriffe in das allgemeine Persönlichkeitsrecht, Freiheit und freie Entfaltung der Person • Einrichten von Kontrollstellen zum Zwecke der Strafverfolgung • Durchführung von Schleierfahndungsmaßnahmen <ul style="list-style-type: none"> ○ rechtliche Voraussetzungen ○ zulässige Maßnahmen im Rahmen von Schleierfahndungsmaßnahmen • Problematik der anlassunabhängigen Kontrollen, insbesondere der polizeilichen Selektionskriterien, u.a. Racial Profiling
<p>- erhalten einen Überblick über die Aufgaben, Möglichkeiten und Grenzen polizeilichen Handelns in ausgewählten Rechtsgebieten des besonderen Polizeirechts.</p>	<p>Aufgaben und Befugnisse der Polizei in den Bereichen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Versammlungsrecht • Ausländer- und Asylrecht • Gewerbe- und Gaststättenrecht • Waffenrecht • Umweltrecht • Presse- und Urheberrecht • Unterbringungs- und Betreuungsrecht • Pass- und Melderecht • Jugendschutz

7.2.3 Strafrecht/Bürgerliches Recht

Lehrverpflichtungsstunden: 68

Studienfachziel:

Die Studierenden vertiefen das materielle Strafrecht im allgemeinen und besonderen Teil des Strafgesetzbuches und erwerben sich Grundkenntnisse im bürgerlichen Recht, die für die Auslegung der Tatbestände im besonderen Teil des StGB erforderlich sind. Sie sind in der Lage, alle Stufen und Fallkonstellationen der Tatbegehung zu erfassen. Sie beherrschen über Grundtatbestände hinaus auch Regelbeispiele und Qualifizierungen des besonderen Teils des Strafgesetzbuchs.

Studienziel	Studieninhalte
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - kennen Formen der Täterschaft und Teilnahme und können diese gegeneinander abgrenzen. - erkennen den Übergang von strafloser Vorbereitungshandlung zum strafbaren Versuch sowie persönliche Strafaufhebungsgründe. - beherrschen den Aufbau und die Struktur der fahrlässigen Begehungsdelikte. - erkennen Unterlassungsdelikte und ihre besonderen Voraussetzungen. - können Lebenssachverhalte folgerichtig unter Strafgesetze subsumieren. - beherrschen über Grundtatbestände hinaus Regelbeispiele und Qualifizierungen. 	<p>Täterschaft und Teilnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unmittelbare und mittelbare Täterschaft • Mittäterschaft und Nebentäterschaft • Anstiftung • Beihilfe <p>Versuch</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verwirklichungsstufen der vorsätzlichen Tat • Tatbestand des Versuchs • Untauglicher Versuch und Wahndelikt • Rücktritt vom Versuch und tätige Reue <p>Unterlassungsdelikte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Echte und unechte Unterlassungsdelikte • Garantenstellung <p>Ausgewählte Tatbestände</p> <ul style="list-style-type: none"> • Widerstand gegen die Staatsgewalt • Straftaten gegen die öffentliche Ordnung am Beispiel des Tatbestandes des Vortäuschens einer Straftat (§ 145d StGB) • Staatsschutzdelikte im Überblick (§§ 86, 86a, 130 StGB) • Beleidigungsdelikte • Raub und Erpressung • Betrug • Amtsdelikte <ul style="list-style-type: none"> ○ Körperverletzung im Amt ○ Strafvereitelung im Amt ○ Verfolgung von Unschuldigen ○ Nötigung • Freiheitsberaubung

	<ul style="list-style-type: none"> • Nachstellung • Falsche Verdächtigung
<p>- erweitern die Grundkenntnisse im bürgerlichen Recht.</p>	<p>Bürgerliches Recht</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fundrechte <ul style="list-style-type: none"> ○ Wer ist Finder ○ Pflichten der Finderin/ des Finders ○ Rechte der Finderin/ des Finders ○ Eigentumserwerb der Finderin/ des Finders ○ Schatzfund • Pfandrecht/Pfandschutz <ul style="list-style-type: none"> ○ Rechtsgeschäftliches Pfandrecht ○ Gesetzliche Pfandrechte ○ Vermieterpfandrechte ○ Unternehmerpfandrechte ○ Erlöschen des Pfandrechtes ○ Selbsthilferecht der Vermieterin/ des Vermieters ○ Selbsthilferecht der Unternehmerin/ des Unternehmers

7.2.4 Öffentliches Dienstrecht	
Lehrverpflichtungsstunden: 30	
<p>Studienfachziel:</p> <p>Die Studierenden erfassen das öffentlich-rechtliche Dienst- und Treueverhältnis als ein Rechtsverhältnis, das eine Fülle von Pflichten für die Beamtinnen/Beamten und den Dienstherrn festlegt.</p> <p>Sie erkennen, dass neben diesen Pflichten mit gleichwertiger Rechtsqualität verbundene Rechte garantiert werden, ohne die der Status „Berufsbeamtentum“ nicht gestaltunfähig sein kann.</p> <p>Sie verstehen durch die Kenntnis über den Stellenwert des Leistungsprinzips und den damit verbundenen Bewertungs- und Beurteilungskriterien diesen Beamtenstatus als eine Verpflichtung besonderer Art.</p>	
Studienziel	Studieninhalte
<p>Die Studierenden</p> <p>- werden für die an ihr Verhalten und auch für die außerhalb des Dienstes an sie gestellten Erwartungen sensibilisiert.</p>	<p>Erwartungen und Ansprüche von Vorgesetzten, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Bevölkerung und Medien an die „pflichtbewussten“ Beamtinnen und Beamten.</p>
<p>- kennen die Rechtsquellen, aus denen Beamtenpflichten abgeleitet werden.</p> <p>- begreifen den Gesamtkatalog der Beamtenpflichten und das dazu gehörende Netzwerk einschlägiger Vorschriften.</p> <p>- sind imstande, die Beamtenpflichten in Haupt- und zugehörige Teilpflichten zu strukturieren.</p> <p>- beurteilen, welche Verhaltensweisen als Dienstpflichtverletzung anzusehen sind.</p> <p>- interpretieren den Begriff „Dienstvergehen“.</p> <p>- interpretieren und kennen konkrete Konsequenzen aus Pflichtverstößen.</p>	<p>Überblick über die Rechtsquellen der Beamtenpflichten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Treuepflicht • Allgemeine Dienstpflichten <ul style="list-style-type: none"> ○ allgemeine politische Dienstpflichten ○ allgemeine Pflichten innerhalb des Dienstes ○ innerdienstliche Wohlverhaltenspflicht • Besondere Dienstpflichten <ul style="list-style-type: none"> ○ Leistung des Dienstes ○ Tätigkeitsbeschränkungen ○ Dienstleistungspflicht ○ Remonstrationspflicht ○ Tragepflichten im Dienst ○ Annahmeheschränkungen ○ Verschwiegenheitspflicht
<p>- erkennen den Stellenwert außerdienstlichen Wohlverhaltens.</p>	<p>Außerdienstliche Wohlverhaltenspflicht</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ansehens- und Vertrauensschädigung • besondere Erwartungen von Bürgerinnen und Bürgern • besondere Erwartungen des Dienstherrn

<p>- verstehen den Beamtenstatus als durch Pflichten und Rechte geprägtes „Besonderes Dienst- und Treueverhältnis“.</p> <p>- kennen die Rechte aller Beamtinnen und Beamten.</p>	<p>Rechte der Beamtinnen und Beamten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rechtsgrundlagen • Einzelne Rechte aller Beamtinnen und Beamten gemäß BeamStG und SBG mit Schwerpunkt auf: <ul style="list-style-type: none"> ○ Fürsorge und Schutz ○ Besoldung und Versorgung ○ Urlaub, Dienstbefreiung ○ Vereinigungsfreiheit und Beteiligung der Gewerkschaften ○ Beschwerde- und Antragsrecht, Klagerecht und Klageweg
<p>- überschauen das Beurteilungs- und Auswahlverfahren für Beförderung und Übertragung von Dienstposten einschließlich möglicher Rechtsbehelfe.</p> <p>- begreifen das Leistungsprinzip als maßgebliche Entscheidungsgröße für die Auslese und Ernennung, Beförderung und Übertragung von Dienstposten.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Beurteilung als Leistungsfeststellung im öffentlichen Dienst bzw. im Polizeivollzugsdienst • Grundlagen von Auswahlverfahren • Funktionsbewertung • Beförderungen und beförderungsähnliche Maßnahmen • Konkurrentenklage
<p>- verstehen Intention und Funktion des Disziplinarrechtes beherrschen den Begriff des Dienstvergehens.</p> <p>- kennen Verfahrensgrundsätze und Verfahrensarten sowie mögliche Rechtsfolgen bei Verdacht und Feststellung von disziplinar relevantem Verhalten.</p> <p>- kennen die wesentlichen Rechte und Pflichten von Verfahrensbeteiligten.</p>	<p>Disziplinarrecht</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wesen und Zweck • Begriff „Dienstvergehen“ • Saarländisches Disziplinargesetz als Rechtsgrundlage • Nichtförmliches/förmliches Disziplinarverfahren • Disziplinarähnliche Maßnahmen/Disziplinarmaßnahmen • Sonstige Konsequenzen • Rechte und Pflichten von Dienstvorgesetzten im Sinne des Disziplinarrechtes • Beamtinnen/Beamte als Betroffene/Betroffener
<p>- kennen Intention und Funktion des Personalvertretungsrechts.</p>	<p>Grundlagen des Saarländischen Personalvertretungsgesetzes</p>

7.2.5 Verkehrsrecht	
Lehrverpflichtungsstunden: 68	
<p>Studienfachziel:</p> <p>Die Studierenden kennen die Verzahnung des Straßen- und Wegrechtes mit dem Straßenverkehrsrecht.</p> <p>Sie sind befähigt, mit den zuständigen Behörden zusammenzuarbeiten.</p> <p>Sie erkennen tatbestandsmäßiges Verhalten im Straßenverkehr und sind in der Lage, dieses den einschlägigen Verkehrsstraftatbeständen zuzuordnen.</p> <p>Sie haben einen Überblick über die für das Verkehrsrecht bedeutsamen Nebengesetze und Rechtsverordnungen. Sie kennen die in diesem Bereich zuständigen und tätigen Behörden und Institutionen.</p>	
Studienziel	Studieninhalte
<p>Die Studierenden</p> <p>- kennen die Begriffe „Gemeingebrauch“ und „Sondernutzung“.</p>	<p>Abgrenzung zwischen Gemeingebrauch und Sondernutzung</p>
<p>- erwerben einen Überblick über die Wirkung von Drogen, Alkohol und Medikamenten im Hinblick auf die Sicherheit im Straßenverkehr.</p> <p>- können Fehlverhalten interpretieren und rechtlich würdigen.</p>	<p>Alkohol, Drogen und Medikamente</p> <ul style="list-style-type: none"> • Begriffsbestimmungen • Wirkungen auf den Verkehrsteilnehmer • Drogenerkennungsprogramm BAST
<p>- kennen die Zuständigkeiten im Rahmen der Überprüfung der Fahreignung im Straßenverkehr.</p> <p>- kennen die Grundzüge der Rechtsprechung und die Meldewege zu den zuständigen Behörden.</p>	<p>Fahreignung der Verkehrsteilnehmer</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zuständigkeit nach dem Straßenverkehrsgesetz • Mitwirkungsverpflichtung der Vollzugspolizei • Zusammenarbeit mit der Verwaltungsbehörde
<p>- beherrschen die Tatbestände der Verkehrsstraftaten.</p> <p>- überprüfen Sachverhalte auf das Vorliegen der materiellen Voraussetzungen.</p>	<p>Fehlverhalten der Verkehrsteilnehmer</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verkehrsstraftaten (insbesondere §§ 142, 240, 267, 315ff, 316, 323c StGB sowie §§ 21–24c StVG sowie nach dem Kraftfahrzeugsteuer- und Pflichtversicherungsgesetz)

<p>- kennen die für das Verkehrsrecht bedeutsamen Nebengesetze und Rechtsverordnungen.</p>	<p>Übersicht</p> <ul style="list-style-type: none">• Transport gefährlicher Güter, Maßnahmen bei Schadensfällen• Personenbeförderung• Sozialvorschriften• Güterkraftverkehr• Internationaler Kraftfahrzeugverkehr
--	---

7.2.6 Wahlpflichtveranstaltungen

Lehrverpflichtungsstunden: 22

Studienfachziel:

Die Studierenden sind mit aktuellen, für die polizeiliche Aufgabenbewältigung wichtigen Themen, die aufgrund ihrer Spezifität nicht Inhalt des allgemeinen Studiums sind, vertraut.

Studienziel/Studieninhalte

Beispielhaft können folgende Themen behandelt werden:

- Umweltrecht
- Waffenrecht
- Ausländer-/Asylrecht
- Presse - Die 4. Staatsgewalt
- Ausgewählte Probleme des öffentlichen Dienstrechts
- Versammlungsrecht
- Besondere Tatbestände des Strafgesetzbuches

Anmerkung:

Der vorstehende Themenkatalog ist nicht abschließend. Das Angebot in den Wahlpflichtveranstaltungen wird für den jeweiligen Studiengang im Benehmen mit den involvierten Lehrkräften durch die Fachbereichsleitung festgelegt.

7.2.7 Examensklausurenkurs	
Lehrverpflichtungsstunden: 10	
Studienfachziel: Die Studierenden sind in der Lage, das in der Fachgruppe „Rechtswissenschaft“ erworbene Wissen bei der Bearbeitung von examenstypischen Aufgabenstellungen effektiv und effizient umzusetzen.	
Studienziel	Studieninhalte
Die Studierenden werden den Prüfungsanforderungen des Examens gerecht.	Abarbeitung von examenstypischen Übungsklausuren und Übungssachverhalten (inklusive Korrektur und Bewertung) unter Anleitung des jeweiligen Fachdozenten/der jeweiligen Fachdozentin

7.3 Fachgruppe „Organisations- und Gesellschaftswissenschaften“

- 7.3.1 Psychologie
- 7.3.2 Soziologie
- 7.3.3 Kriminologie
- 7.3.4 Politik
- 7.3.5 Berufsethik
- 7.3.6 Organisationslehre und Personalmanagement
- 7.3.7 Schlüsselkompetenzen II
- 7.3.8 Verhaltensorientierte Seminare
 - 7.3.8.1 **Seminar** „Kommunikation“
 - 7.3.8.2 **Seminar** „Konfliktmanagement“
 - 7.3.8.3 **Seminar** „Soziale Kompetenz“
- 7.3.9 Wahlpflichtveranstaltung

7.3.1 Psychologie	
Lehrverpflichtungsstunden: 50	
<p>Studienfachziel:</p> <p>Berufsrelevante psychologische Grundkenntnisse werden vertieft. Anhand der typischen polizeilichen Aufgabe „Vernehmung“ wird das bisher theoretisch erworbene psychologische Fachwissen auf die polizeiliche Praxis übertragen.</p> <p>Die Studierenden erwerben wissenschaftliche Kenntnisse aus den Bereichen Kommunikation und Konfliktforschung, auf deren Basis in Verhaltenstrainings situationsgerechtes polizeiliches Verhalten eingeübt werden kann.</p> <p>Experten beschreiben eine wachsende Zahl an Menschen mit psychischen Störungen in der deutschen Gesellschaft. Die Studierenden werden hierfür sensibilisiert. Dies dient sowohl dem Eigenschutz, wie auch der kompetenten Realisierung des jeweiligen gesetzlichen Auftrags.</p>	
Studienziel	Studieninhalte
<p>Die Studierenden</p> <p>- kennen die Auswirkungen motivationaler und emotionaler Faktoren auf das menschliche Verhalten.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Motivation • Leistung • Emotion
<p>- können bisher Gelerntes anhand eines Beispiels anwenden und vertiefen. Die praktische Relevanz des erworbenen psychologischen Wissens soll hier verdeutlicht und verinnerlicht werden.</p>	<p>Psychologische Grundlagen der Vernehmung</p> <p>Einfluss der Informationsverarbeitung, motivationaler und emotionaler Aspekte auf eine Vernehmung und daraus abzuleitende Handlungsalternativen für den Vernehmenden</p>
<p>- kennen die Bedeutung psychisch abnormen Verhaltens.</p> <p>- sind in der Lage, bei polizeilichen Anlässen diese Erkenntnisse anzuwenden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Psychisch Auffällige/Kranke • Angststörungen • Burnout • Posttraumatische Belastungsstörung • das saarländische Betreuungskonzept
<p>- kennen die wichtigsten Kommunikationsmodelle, so dass auf diese zurückgegriffen werden kann. Den Studierenden ist darüber hinaus die Wechselseitigkeit von Denken und Sprache bewusst.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Denken und Sprache in Beziehungen • Wechselseitigkeit von Denken und Sprache • Psychische Selbstregulation durch Sprache • Kommunikationsmodelle und ihre Anwendung
<p>- kennen wesentliche Konfliktformen und können zwischen Ursachen und Auslösern unterscheiden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Arten von Konflikten (Typologien) • Eskalation und ihre Stufen

	<ul style="list-style-type: none">• Psychologische und biologische Aspekte des Konfliktes• Präventive und kurative Konfliktbehandlung
--	--

7.3.2 Soziologie	
Lehrverpflichtungsstunden: 40	
<p>Studienfachziel:</p> <p>Die Studierenden können ihre Rolle als PVB reflektieren. Sie kennen den Einfluss der Sozialisation und können vor diesem Hintergrund Kriminalität als eine Form abweichenden Verhaltens einordnen. Sie haben Kenntnisse über die demografische Entwicklung Deutschlands, aktuelle Entwicklungen und besondere Herausforderungen. Sie entwickeln ein tiefes Verständnis für die Bedeutung von Werten und Normen sowie für die Gefahren von Stereotypen und Vorurteilen. Sie können Verhaltensformen von Menschen in Gruppen und in der Masse erkennen und eigenes Verhalten vor diesem Hintergrund kritisch reflektieren.</p>	
Studienziel	Studieninhalte
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - kennen die Auswirkungen motivationaler und emotionaler Faktoren auf das menschliche Verhalten. 	<p>Rollentheorie</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rolle • Rollenerwartungen • Rollenkonflikte • Rolle und Status • Rollenattribute und Statussymbole • Polizistin und Polizist als Rolle
<ul style="list-style-type: none"> - kennen wichtige Sozialisationstheorien. - können den Einfluss der Gesellschaft auf den Einzelnen erkennen und auf dieser Basis auch kriminologische Kriminalitätserklärungstheorien soziologisch verstehen. 	<ul style="list-style-type: none"> • Anlage-Umwelt-Konflikt • Phasen der Sozialisation • Sozialisationsinstanzen und ihre Bedeutungen • Faktoren erfolgreicher und missglückter Sozialisation
<ul style="list-style-type: none"> - haben Kenntnisse über aktuelle Aspekte der Demografie in Deutschland. 	<ul style="list-style-type: none"> • Demografische Entwicklung in Zahlen und Fakten • Migration <ul style="list-style-type: none"> ○ Phasen der Zuwanderungen ○ Herkunftsländer ○ Zahlen ○ Integrationstheorie ○ besondere Herausforderungen der Interkulturalität
<ul style="list-style-type: none"> - kennen und reflektieren grundlegende Aspekte der Sozialpsychologie; sie haben ein Bewusstsein für die Gefahren des Denkens in Stereotypen; die Funktionsweisen und Gefahren des Agierens in Gruppen sind ihnen bekannt. 	<ul style="list-style-type: none"> • Normen und Werte • Stereotype und Vorurteile • Verzerrungen sozialer Wahrnehmungen • Autorität und Gehorsam • Hilfeleistung • Mensch in der Masse

7.3.3 Kriminologie	
Lehrverpflichtungsstunden: 70	
<p>Studienfachziel:</p> <p>Die Studierenden vertiefen ihr Verständnis dafür, welchen Beitrag Kriminologie als eigenständige wissenschaftliche Disziplin in der Kriminalitätsbekämpfung leisten kann. Sie beschäftigen sich mit der Rolle des Opfers und können im Sinne des Opferschutzes agieren. Ferner wird den Studierenden die Bedeutung der Prävention als wichtiges Aufgabenfeld polizeilichen Handelns bewusstgemacht. Besondere Felder des polizeilichen Handelns können beschrieben und analysiert werden. Die Studierenden werden für ausgewählte Kriminalitätsfelder sensibilisiert.</p>	
Studienziel	Studieninhalte
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - kennen überblicksartig die Bedeutung der Kriminalprävention und Wege, diese im Rahmen ihrer alltäglichen Arbeit umzusetzen. 	<p>Polizeiliche Kriminalprävention</p> <ul style="list-style-type: none"> • Begriffsbestimmungen (universelle, selektive und indizierte Prävention etc.) • Kriminalprävention als gesamtgesellschaftliche Aufgabe • Kriminalprävention als polizeiliche Aufgabe • Medien des Programms Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes • Zusammenarbeit mit anderen Stellen
<ul style="list-style-type: none"> - kennen die Rolle des Opfers und seiner Bedeutung im Ermittlungs- und Strafverfahren, verstehen die schwierige Situation vieler Opfer nach der Opferwerdung und sind für die Opferbelange sensibilisiert. - verbinden mit dem Polizeilichen Opferschutz eine wichtige Querschnittsaufgabe und Haltung der Vollzugspolizei und sind vertraut mit den Inhalten, Pflichten und Grenzen des Polizeilichen Opferbeistandes. - kennen wesentliche Rechte und Befugnisse der Opfer und wissen um die Belehrungs- und Informationspflichten in einer verständlichen Sprache. 	<ul style="list-style-type: none"> • Begriff: Opfer • Opfer im Hellfeld/Dunkelfeld • Opfer als Beweismittel (Spurenträger/Spurenverursacher/Personenbeweis) • Opfer als Element der Sozialkontrolle • Opfer als Zielgruppe der Prävention • Situation der Opfer nach der Straftat <ul style="list-style-type: none"> ○ Opferwerdung ○ Traumatisierung ○ Reaktionen der sozialen Umwelt ○ Auswirkungen auf die polizeiliche Arbeit • Bedürfnisse der Opfer von Straftaten • Verhaltenshinweise für den Umgang mit Opfern • Haltung und Aufgabe der Vollzugspolizei • Begriffe/Inhalte des Polizeilichen Opferschutzes

	<p>Das Beauftragtenwesen, der/ die Opferschutzbeauftragte und der/ die Opferschutzverantwortliche</p> <ul style="list-style-type: none"> • Opferbeistand im polizeilichen Alltag/nachsorgende Opferbetreuung/Discretion und Schutz • Grenzen des polizeilichen Opferschutzes • Dienstvorschriften und Hilfsmittel, Dokumentation • Entwicklung: EU-Recht/nationales Recht (Opferrechte im Überblick) • Begriffe: Verletzte/Verletzter, Opfer, Zeugin/Zeuge • Ausgewählte Rechte der Strafprozessordnung • Erläuterungen der Merkblätter • Prozesskostenhilfe • Opferentschädigungsgesetz • Gewaltschutzgesetz • Beratungshilfegesetz
<p>- erfahren die notwendige Zusammenarbeit mit Opferhilfeeinrichtungen und kennen Leistungsangebote wichtiger Einrichtungen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Netzwerkarbeit: Fallbezogene/fallübergreifende Zusammenarbeit • Opferunterstützungseinrichtungen • Opferhilfeeinrichtungs-Datei
<p>- verfügen über Grundkenntnisse der Kriminalgeografie.</p>	<p>Kriminalgeografie</p> <ul style="list-style-type: none"> • Begriffsbestimmungen • Zusammenhang zwischen Kriminalität und soziogeografischem Raum (Theorie der sozialen Desorganisation, Broken Windows-Theorie) • Bedeutung für die Polizeistrategie im Bereich Kriminalitätsbekämpfung/Kriminalprävention
<p>- können sich auf Basis bekannter Kriminalitätstheorien und Erklärungsansätze mit dem Phänomenbereich auseinandersetzen, kriminogene Einflussfaktoren erschließen und neuere Entwicklungen erklären.</p>	<p>Jugendkriminalität</p> <ul style="list-style-type: none"> • Merkmale und typische Erscheinungsformen von Jugendkriminalität • Kriminologische Betrachtung von Kinder- und Jugendgewalt • Kinder und Jugendliche als Opfer von Straftaten
<p>- erkennen und verstehen die Zusammenhänge zwischen der wissenschaftlichen Kriminologie und deren Relevanz für die polizeiliche Praxis.</p>	<p>Kriminologische Betrachtung eines aktuellen Kriminalitätsphänomens</p>

7.3.4 Politik	
Lehrverpflichtungsstunden: 60	
<p>Studienfachziel:</p> <p>Die Studierenden haben ein Grundverständnis ihrer Rolle als Teil der Staatsgewalt. Sie kennen Staatsbegriffe und wissen um Akteure und Abläufe der deutschen und der saarländischen Politik. Sie kennen die Bedeutung des Pluralismus für eine Demokratie und können dem Ringen um Macht im Pluralismus dessen staatstragende Funktion beimessen. Außerdem können sie Grundlagen der Strukturen der EU identifizieren. Die Besonderheit der Nachbarschaft zu Frankreich wird erkannt, ein Grundverständnis der deutsch-französischen Beziehungen kann zu einem tieferen Verständnis für die Herausforderungen der Grenzregion führen.</p>	
Studienziel	Studieninhalte
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - kennen die Bedeutung der Politik für die Gesellschaft. - kennen unterschiedliche Politikfelder, Ziele und Inhalte der Politikwissenschaft. 	<ul style="list-style-type: none"> • Vorstellungen von Politik in der Geschichte • Dimensionen der Politik: Politics (Prozesse), „polity“ (Strukturen) und „policy“ (Inhalte)
<ul style="list-style-type: none"> - kennen die wichtigsten Staatsbegriffe und können ihr Handeln als Teil der Exekutive einordnen. - verfügen über Grundkenntnisse der Strukturen, Funktionen und Probleme der wichtigsten staatlichen Herrschaftsträger. 	<ul style="list-style-type: none"> • Staatsbegriffe: Die 3-Elemente-Lehre; der funktionalistische Staatsbegriff • Verfassungsorgane: Bundestag, Bundesrat, Bundesregierung, Bundespräsident, Bundesverfassungsgericht
<ul style="list-style-type: none"> - entwickeln ein Verständnis für die Staatszielbestimmungen des GG und die aus diesen abgeleiteten Herausforderungen für die Politik. 	<ul style="list-style-type: none"> • Demokratie • Rechtsstaat • Republik • Bundesstaat • Sozialstaat
<ul style="list-style-type: none"> - verfügen über Grundkenntnisse der Struktur, Funktion und Probleme der wichtigsten gesellschaftlichen Machträger. - erkennen die Bedeutung des Pluralismus für die Demokratie. 	<ul style="list-style-type: none"> • Begriff Pluralismus • Massenmedien: Struktur, Entwicklung, Verbreitung, Fragen der Medienwirkungsforschung • Parteien: Struktur, Aufgaben, Typologien, Perspektiven, Wählerverhalten • Verbände: Struktur, Funktion, Legitimation, Perspektiven
<ul style="list-style-type: none"> - haben Grundkenntnisse der Akteure und Herausforderungen saarländischer Politik. 	<ul style="list-style-type: none"> • Verfassungsorgane und aktuelle Akteure • Parteiensystem

	<ul style="list-style-type: none"> • Herausforderungen
<p>- haben ein Grundverständnis der wichtigsten aktuellen internationalen Konflikte. Sie können Auswirkungen dieser Konflikte auf Deutschland einordnen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Ursachen, Verlauf, Akteure, Interessen der wichtigsten Konflikte • Auswirkungen auf Deutschland • Auswirkungen mit Polizeirelevanz
<p>- haben Grundkenntnisse über die Geschichte der EU, ihrer Mitgliedsstaaten sowie die Struktur und Aufgaben der Organe.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Montanunion und EWG; Fusionsvertrag 67 EG • die Erweiterungen der EU • Überblick über wichtige Verträge: Maastricht, Amsterdam, Nizza, Lissabon • Sonderfall: Das Abkommen von Schengen und sein Bezug zur polizeilichen Arbeit
<p>- haben Grundkenntnisse der Geschichte und politischen Situation Frankreichs sowie der deutsch-französischen Beziehungen.</p> <p>- werden sensibilisiert für die besondere saarländische Rolle als Grenzregion.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • das politische System Frankreichs: Organe, Parteien, Herausforderungen • von Karl dem Großen bis heute: Meilensteine der dt.-fr. Geschichte

7.3.5 Berufsethik

Lehrverpflichtungsstunden: 40

Studienfachziel:

Die Studierenden erkennen die ethische Basis, auf der polizeiliches Handeln im modernen Rechtsstaat zu erfolgen hat. Sie reflektieren ihre Berufsrolle vor dem Hintergrund eines ethischen Werte- und Normengerüsts und agieren im Rahmen der Werte des freiheitlichen Rechtsstaats.

In einer vertiefenden Informationsveranstaltung zum Themenkomplex „Diversität“ erfahren sie die Bedeutung der Vielfalt sexueller Identitäten.

Studienziel	Studieninhalte
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - reflektieren und problematisieren die ethische Dimension des Polizeiberufs zwischen Gewaltmonopol des Staates und gesellschaftlichem Pluralismus vor dem Hintergrund des Grundgesetzes. - beziehen die ethischen Dimensionen des Polizeiberufs in die eigene Interpretation der Berufsrolle ein. 	<ul style="list-style-type: none"> • Polizei in der Demokratie • Legitimation von Macht und Gewalt • Anwendung unmittelbaren Zwanges: Eskalation und Deeskalation, Polizeiliche Mittel zur Durchsetzung des Gewaltmonopols: Wort, Schusswaffen, Schlagstock und Reizgas, Hund, Spezialeinheiten • das funktionalistische Staatsverständnis • Selbstverständnis „bürgernahe Polizei“
<ul style="list-style-type: none"> - erkennen gleichbleibende und unterschiedliche ethische Anforderungen in verschiedenen Handlungsfeldern der Polizei. 	<ul style="list-style-type: none"> • Prävention - Repression • Einsatz im geschlossenen Verband • Sonderkommissionen • Spezialeinheiten • Organisierte Kriminalität • Verdeckte Kriminalität • Spontanaktionen
<ul style="list-style-type: none"> - erwerben Kenntnisse über Grundfragen der Ethik und die Bedeutung ethischer Reflektionen für den Polizeiberuf. 	<ul style="list-style-type: none"> • Modelle ethischer Urteilsbildung • Wertentscheidungen des Grundgesetzes • Wertewandel und seine Auswirkungen auf ethische Fragestellungen
<ul style="list-style-type: none"> - reflektieren besondere ethische Herausforderungen innerhalb des sozialen Systems Polizei und entwickeln eigene Positionen zu ausgewählten Fragestellungen. 	<ul style="list-style-type: none"> • Kollegialität und Korpsgeist • Loyalitätskonflikte • Führung • Diversität in der Organisation: <ul style="list-style-type: none"> ○ Vielfalt sexueller Identitäten in der Polizei ○ Umgang mit Krankheit und Behinderung

	<ul style="list-style-type: none"> ○ Migrationshintergrund in der Polizei
<p>- stellen sich anhand der Analyse polizeilicher Alltagssituationen der Spannung von berufsethischen Ansprüchen und der Perzeption beruflicher Erfahrung und machen sich diese nutzbar zur Qualifizierung ihres Berufsverständnisses.</p>	<p>Erfahrungen des Polizeialltags mit besonderer ethischer Wirkung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Begegnungen mit Opfern ● Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung ● Personen mit besonderen sozialen Problemen ● Personen mit besonderen psychischen Problemen ● Umgang mit gesellschaftlicher Vielfalt
<p>- werden am Beispiel der Vielfalt sexueller Identitäten sensibilisiert.</p> <p>- werden in einem vorurteilsfreien sowie respektvollen Umgang mit Kolleginnen und Kollegen sowie Bürgerinnen und Bürger mit unterschiedlichen sexuellen Identitäten gefördert.</p> <p>- kennen Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ● Darstellung der geschichtlichen Entwicklung in rechtlicher und gesellschaftspolitischer Hinsicht ● Vermittlung von Hintergrundwissen bzgl. sexueller Identitäten ● Handlungsanleitung bei Kenntnis entsprechender Straftaten

7.3.6 Organisationslehre und Personalmanagement

Lehrverpflichtungsstunden: 40

Studienfachziel:

Die Studierenden können die saarländische Polizei als Organisation beschreiben. Sie verstehen die Hintergründe von Führungs- und Managementverhalten und können wichtige Konzepte diskutieren. Der kooperative Führungsstil der saarländischen Polizei kann vor dem Hintergrund modernen Management- und Führungsverhaltens und einem positiven Menschenbild eingeordnet werden. Hierdurch wird er verstärkt als Teil der Polizeikultur internalisiert.

Studienziel	Studieninhalte
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - erkennen die Bedeutung von Management für eine moderne Polizei. Anhand ausgewählter Managementmodelle erhalten sie einen Überblick über ein verändertes Managementmodell im öffentlichen Dienst vor dem Hintergrund gesellschaftlichen Wertewandels. 	<ul style="list-style-type: none"> • Management und öffentliche Verwaltung • Wertewandel und seine Auswirkungen auf staatliches Managementverhalten • Vom Bürokratiemodell Max Webers über das Harzburger Modell bis hin zum New Public Management • Bedeutung von Managementkonzepten für die Polizei • Grundsätze für Projektmanagement in der saarländischen Landesverwaltung
<ul style="list-style-type: none"> - kennen die Begriffe Aufbau- und Ablauforganisation. Sie kennen unterschiedliche Methoden, Aufbau- und Ablauforganisationen zu gestalten. 	<ul style="list-style-type: none"> • Aufbau- und Ablauforganisation
<ul style="list-style-type: none"> - kennen sowohl die Aufbau- wie auch die Ablauforganisation der saarländischen Polizei. 	<ul style="list-style-type: none"> • Organisation der saarländischen Polizei • Aufgaben und Funktionen • Aufbau und Ablauf
<ul style="list-style-type: none"> - kennen die Felder des Personalmanagements; sie kennen Möglichkeiten und Grenzen von Bedarfs- und Bestandsanalysen. 	<ul style="list-style-type: none"> • Felder des Personalmanagements • Relevanz für die saarländische Polizei • Bedarf- und Bestandsanalyse • Stellenermittlung und -bewertung
<ul style="list-style-type: none"> - kennen Grundsätze der Personalbeschaffung. - wissen um die Bedeutung von Personalwerbung und Personalauswahl und können Konzepte vor dem Hintergrund ökonomischer Aspekte diskutieren. 	<ul style="list-style-type: none"> • Personalveränderung: Personalbeschaffung und Personalentwicklung, Ziele und Methoden

<p>- ist die Breite von Personalentwicklungsmaßnahmen bewusst. Im Sinne des lebenslangen Lernens haben sie einen Überblick über Methoden und können mit deren Hilfe im späteren Berufsleben für sie passende Personalentwicklungsmaßnahmen mit initiieren.</p>	
<p>- wissen, welche unterschiedlichen Aspekte einer Stellenspezialisierung existieren und wie sich die Konzepte auf den Arbeitsalltag auswirken.</p>	<p>Personaleinsatzmanagement:</p> <ul style="list-style-type: none"> • geringe oder starke Stellenspezialisierungen • gruppen- und individuumsorientierte Methoden
<p>- kennen wesentliche Aspekte von Führung. Sie erkennen, dass neben Führungstechniken dem Menschenbild des Führenden wesentliche Bedeutung zufällt.</p> <p>- können ihre jeweiligen Rollen im Rahmen eines KFS einschätzen und reflektieren.</p>	<p>Personalführung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Menschenbilder und Führung • Ethik und Führung • Führungsstile • Management-by-Konzepte • Situatives Führen • der kooperative Führungsstil und seine Umsetzung im Saarland • Motivation und Führung
<p>- erkennen den Einfluss der Betriebskultur auf aktuelles Handeln und können tradiertes Verhalten in der saarländischen Polizei vor diesem Hintergrund analysieren.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Betriebs- und Unternehmenskultur • Eisbergmodell der Kultur Analyse der Polizeikultur vor dem Hintergrund des Eisbergmodells • Umgang mit Betriebskultur
<p>- kennen wesentliche Gedanken des Diversitymanagements und können den Nutzen für die saarländische Polizei erkennen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Ethische Aspekte • Ökonomische Aspekte • Rechtliche Aspekte • Status quo und Perspektiven für die saarländische Polizei

7.3.7 Schlüsselkompetenzen II	
Lehrverpflichtungsstunden: 14	
<p>Studienfachziel:</p> <p>Die Studierenden entwickeln ein Grundverständnis für wissenschaftliches Arbeiten. Sie haben einen Überblick hinsichtlich wissenschaftlicher Methodik. Die Studierenden kennen die Quellen des in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Rechts einschließlich seiner internationalen Bezüge. Sie können eine wissenschaftliche Arbeit korrekt erstellen.</p>	
Studienziel	Studieninhalte
<p>Die Studierenden</p> <p>- haben ein Grundverständnis von Wissenschaftlichkeit, das ihnen das Erstellen einer schriftlichen Arbeit erleichtert.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Relativität wissenschaftlicher Aussagen • Werturteilsfreiheit • Verifizieren und falsifizieren • Bedeutung wissenschaftlicher Theorien • Theorie und Praxis
<p>- kennen die für die Fachgruppen wesentlichen wissenschaftlichen Methoden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Analyse/Synthese • Qualitative/quantitative Methoden • Auslegung von Rechtsnormen (grammatische, systematische, teleologische, historische Auslegung)
<p>- kennen die Bedeutung und Funktion von Rechtsnormen.</p> <p>- kennen die Quellen des innerstaatlichen Rechts und seiner internationalen Bezüge.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Normenhierarchie (EU-, Bundes-, Landesrecht) • Normenaufbau (Tatbestand und Rechtsfolge)
<p>- können eine wissenschaftliche Arbeit erstellen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Wahl des geeigneten Themas • Auswahl der/des passenden Betreuerin/Betreuers • Prozess des Erstellens • Arten und Geeignetheit von Quellen • Umgang mit Quellen • Zitieren und Bibliografieren

7.3.8 Verhaltensorientierte Seminare

7.3.8.1 Seminar „Kommunikation“	
Lehrverpflichtungsstunden: 30	
<p>Studienfachziel:</p> <p>Die Studierenden erkennen, dass professionelle polizeiliche Arbeit auf der Grundlage einer situationsangepassten Kommunikation beruht. Mit ihr kann den Bürgerinnen und Bürgern der Sinn der polizeilichen Maßnahme transparent gemacht und gleichzeitig das Anliegen der Bürgerin bzw. des Bürgers erkannt und angemessen berücksichtigt werden, ohne den polizeilichen Auftrag aus dem Auge zu verlieren. Deeskalierendes Polizeiverhalten basiert meist auf gelungener Kommunikation.</p>	
Studienziel	Studieninhalte
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - kennen die Bedeutung verbaler, paraverbaler und nonverbaler Kommunikation. - verstehen den Einfluss der drei Ebenen auf polizeiliche Alltagssituationen. 	<p>Darstellung der drei Ebenen der Kommunikation</p>
<ul style="list-style-type: none"> - erfahren die Wirkung der eigenen Kommunikation. 	<ul style="list-style-type: none"> • Kennenlernen von Sprachmerkmalen • Übungen/Trainings zum Ausdruck • Formulierungsübungen nach sprachlichen Grundregeln
<ul style="list-style-type: none"> - beherrschen Grundprinzipien sprachlicher Darstellung. 	<ul style="list-style-type: none"> • Sprachelemente und ihre Wirkung • Übungen/Trainings zur Verständlichkeit der Sprache
<ul style="list-style-type: none"> - verstehen die Wirkung paraverbaler und nonverbaler Aspekte und können mit diesem Wissen kompetent in Einsatzsituationen agieren. 	<ul style="list-style-type: none"> • Paraverbale Faktoren: Stimmmodulation, Stimmhöhe, Lautstärke • Nonverbale Faktoren: Gestik, Mimik, Proxemik, Habitus, Blickverlauf, äußerliches Erscheinungsbild
<ul style="list-style-type: none"> - beherrschen das Formulieren von Gedanken ohne vorgegebene Struktur (Sprechdenken). 	<p>Freisprachliche Übungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • mit Ankerpunkten • ohne Ankerpunkte
<ul style="list-style-type: none"> - verstehen Kommunikation als Interaktionsprozess. 	<p>Übungen und Trainings bezüglich kommunikativer Fertigkeiten im polizeilichen Alltag auf der Grundlage der bisher vermittelten Kommunikationsmodelle</p>

- können verhaltensorientierte Studienziele mit rechtlichen und taktischen Studienzielen (im Sinne einer ganzheitlichen Ausbildung) in typischen Situationen des polizeilichen Alltags verknüpfen.

Ganzheitlicher Trainingstag unter grundsätzlicher fachlicher Begleitung und Rückmeldung durch Lehrkräfte der verschiedenen Fachgruppen sowie des Einsatztrainings.

7.3.8.2 Seminar „Konfliktmanagement“	
Lehrverpflichtungsstunden: 30	
<p>Studienfachziel:</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, in aktuellen Konfliktsituationen Strategien und Lösungstechniken zur Konfliktbewältigung einzusetzen.</p>	
Studienziel	Studieninhalte
<p>Die Studierenden</p> <p>- kennen und bewerten die Bedeutung verschiedener Konfliktfaktoren.</p>	<p>Konfliktanalyse</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wahrnehmung • Einstellungen • Werterhaltung • Erkenntnisse
<p>- erkennen und interpretieren die Wechselwirkungen von Personen und Situationen in der sozialen Integration und verstehen die Prinzipien der Eskalation.</p> <p>- können Konflikte anhand ihrer Eskalationsstufe einordnen und wahrscheinlich geeignetes polizeiliches Handeln daraus ableiten.</p>	<p>Trainings und Übungen zur:</p> <ul style="list-style-type: none"> • sozialen Dimension von Konflikten • gegenseitigen Positionierung der Konfliktparteien • Eskalationsdynamik • Geeignete Interventionshandlungen auf den verschiedenen Eskalationsstufen • Wirkung von Drohungen • Konfliktbestimmung
<p>- kennen die Bedeutung von Kommunikation in Konfliktsituationen.</p> <p>- trainieren den Einsatz spezifischer Interventionen.</p>	<p>Übungen und Trainings zur Gesprächsführung in unterschiedlichen Konfliktsituationen (u.a. Konfliktlösegespräch)</p> <p>Möglichkeiten der Konfliktbehandlung im polizeilichen Einzeldienst (u.a. kollegiale Fallberatung)</p>
<p>- können verhaltensorientierte Studienziele mit rechtlichen und taktischen Studienzielen (im Sinne einer ganzheitlichen Ausbildung) in typischen Situationen des polizeilichen Alltags verknüpfen.</p>	<p>Ganzheitlicher Trainingstag unter grundsätzlicher fachlicher Begleitung und Rückmeldung durch Lehrkräfte der verschiedenen Fachgruppen sowie des Einsatztrainings.</p>

7.3.8.3 Seminar „Soziale Kompetenz“

Lehrverpflichtungsstunden: 30

Studienfachziel:

Die Studierenden erfahren, dass das persönliche Auftreten des Einzelnen ausschlaggebend für die Wirkung auf andere ist. Sie erlernen die Tragweite des „ersten Eindrucks“.

Sie können nachvollziehen, dass neben der fachlichen Leistung die soziale Kompetenz wesentlich den Erfolg ihrer Maßnahmen bestimmt.

Sie beherrschen positive soziale Verhaltenstechniken, die zum Abbau von Unsicherheiten, Ängsten und Befangenheiten in Gruppen führen können und dem Beziehungsaufbau zuträglich sind.

In diesem abschließenden Verhaltenstraining werden Erfahrungen und Kenntnisse aus den vorhergehenden Trainings zusammengeführt und integriert.

Studienziel	Studieninhalte
Die Studierenden - verstehen den Begriff „Soziale Kompetenz“.	Übungs- und Trainings zur <ul style="list-style-type: none"> • Abgrenzung wesentlicher Definitionsbestandteile • Bedingungen sozialkompetenten Verhaltens
- können soziale Kompetenz in Bezug auf die eigene Person abgleichen und reflektieren.	Übungen und Trainings der Selbstreflexion <ul style="list-style-type: none"> • sich selbst bewusst sein, eigene Bedürfnisse erkennen und artikulieren • Mechanismen der Personenwahrnehmung • Dienstkleidung und korrektes Auftreten
- kennen die Bestimmungsgrößen von Gruppen und erfassen gruppenspezifische Prozesse.	Übungen und Trainings zu <ul style="list-style-type: none"> • Strukturmerkmale der Gruppe • Rollenverständnis • Interaktion durch Kommunikation • Zielkonflikten
- übertragen vorgenannte Bereiche auf das berufliche Handeln.	Übungen und Trainings zu verschiedenen beruflichen Situationen
- können verhaltensorientierte Studienziele mit rechtlichen und taktischen Studienzielen (im Sinne einer ganzheitlichen Ausbildung) in typischen Situationen des polizeilichen Alltags verknüpfen.	Ganzheitlicher Trainingstag unter grundsätzlicher fachlicher Begleitung und Rückmeldung durch Lehrkräfte der verschiedenen Fachgruppen sowie des Einsatztrainings.

7.3.9 Wahlpflichtveranstaltungen

Lehrverpflichtungsstunden: 22

Studienfachziel:

Die Studierenden erfahren die aktuellen Entwicklungen innerhalb von Politik und Gesellschaft und ihre Wirkungen auf die Polizeiorganisationen. Inhalte werden nach den jeweiligen aktuellen Entwicklungen festgelegt.

Studienziel/Studieninhalte

Beispielhaft können folgende Themen behandelt werden:

- Viktimologie
- Strafrechtskunde (Pönologie)
- Sucht und Suchtprävention
- Wählerverhalten
- Jugend und Gewalt
- Organisationsentwicklung als Aufgabe einer modernen Polizei
- Ausgewählte Themen der Jugendarbeit
- Europäische Integration und Zusammenarbeit
- Polizeigeschichte

Anmerkung:

Der vorstehende Themenkatalog ist nicht abschließend. Das Angebot in den Wahlpflichtveranstaltungen wird für den jeweiligen Studiengang im Benehmen mit den involvierten Lehrkräften durch die Fachbereichsleitung festgelegt.

7.4 Berufspraktisches Studium

7.4.1 Praktikum 2 und 3: Kriminaldienst

7.4.2 Praktikum 2 und 3: Ermittlungs- und Servicedienst

7.4.3 Praktikum 2 und 3: Wach- und Streifendienst

7.4.1 Praktikum 2 und 3: Kriminaldienst	
Dauer: 2 Monate	
<p>Studienfachziel:</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, mit fortschreitender Studiendauer in diesem berufspraktischen Studienabschnitt selbständig und eigenverantwortlich kriminaldienstliche Tätigkeiten wahrzunehmen und Vorgänge zu bearbeiten.</p>	
Studienziel	Studieninhalte
<p>Die Studierenden</p> <p>- lernen die Organisation, die Zuständigkeiten und Arbeitsabläufe eines Kriminaldienstes kennen.</p>	<p>Abgrenzung der Aufgabenbereiche</p> <ul style="list-style-type: none"> • WSD • ESD • Kontaktbereich • KD • Direktion LPP 2 <p>Organisation und Arbeitsabläufe innerhalb eines Kriminaldienstes</p> <ul style="list-style-type: none"> • Tatortdienst • Bereitschaft • Anzeigenaufnahme • Spätdienst <p>Gliederung der Arbeitsbereiche innerhalb eines Kriminaldienstes</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eigentumskriminalität • Vermögenskriminalität • Branddelikte/Umweltstraftaten • Vermisste/Sittendelikte • Jugendsachbearbeitung • Verstöße gegen ausländerrechtliche Bestimmungen
<p>- haben einen Überblick über die Tätigkeitsfelder einer Beamtin/ eines Beamten des Kriminaldienstes.</p>	<p>Tätigkeitsfelder der Beamtinnen und Beamten des Kriminaldienstes</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anzeigenaufnahme • Tatortaufnahme • Spurensuche/-sicherung • Vernehmung • Zwangsmaßnahmen • Aktenführung/Prinzip des Schriftlichen • Erkennungsdienstliche Behandlung • Informationssysteme

<p>- lernen die bei den Kriminaldiensten vorhandene Einsatztechnik kennen.</p> <p>- erfahren die Möglichkeiten ihrer Anwendung.</p>	<p>Einsatztechnik</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fototechnik • Tatortbesteck • Umwelttechnik
<p>- sind in der Lage, eine Vernehmung eigenständig vorzubereiten und durchzuführen.</p> <p>- können die unterschiedlichen Vernehmungstaktiken anwenden.</p> <p>- besitzen Sicherheit beim Umgang mit Zeuginnen und Zeugen und Beschuldigten.</p>	<p>Vernehmung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorbereitung • Kontaktaufnahme/Kontaktpflege • Durchführung und Protokollierung
<p>- sind in der Lage, einen Tatort eigenständig aufzunehmen.</p>	<p>Tatortaufnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorbereitungsmaßnahmen zur Tatortarbeit • Erste Meldung - Anzeige • Anfahrt zum Tatort • Eintreffen am Tatort • Sicherungsangriff • Auswertungsangriff • Tatrekonstruktion • Freigabe des Tatortes
<p>- sind in der Lage, einen Tatortbefundbericht zu fertigen.</p> <p>- erkennen die Notwendigkeit von Folgemaßnahmen und sind befähigt, diese einzuleiten.</p>	<p>Tatortbefundbericht</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eingang der Meldung • Eintreffen am Tatort • Objektiver Befund • Subjektiver Befund • Schlussfolgerungen • weitere Maßnahmen • weitere Ermittlungstätigkeiten
<p>- kennen die unterschiedlichen Spurenarten.</p> <p>- sind befähigt, verschiedene Spurensicherungsarten verwertbar anzuwenden.</p>	<p>Spuren</p> <ul style="list-style-type: none"> • Spurenarten <ul style="list-style-type: none"> ◦ Abdruck- und Eindrucksuren ◦ andere Spuren • Spurensicherungsarten • Behandlung der Spuren • Sonderfall: Digitale Spuren
<p>- beherrschen die praktische Durchführung von strafprozessualen Eingriffsmaßnahmen, die sich aus der Ermittlungstätigkeit bei einem Kriminaldienst ergeben.</p>	<p>Strafprozessuale Maßnahmen:</p> <p>Vorläufige Festnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> • Arten • Zielrichtungen • Vorbereitung <ul style="list-style-type: none"> ◦ Abklärung der Person

	<ul style="list-style-type: none"> ○ Abklärung des Aufenthalts ○ Kräfteansatz ○ Zeitpunkt ○ Mittel • Zugriff • Anschlussmaßnahmen • Protokollierung <p>Durchsuchung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Arten • Zielrichtungen • Vorbereitung <ul style="list-style-type: none"> ○ Abklärung der Person ○ Abklärung der Örtlichkeit ○ Kräfteansatz ○ Zeitpunkt ○ Mittel • Durchführung • Anschlussmaßnahmen • Protokollierung <p>Sicherstellung und Beschlagnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zielrichtungen • Vorbereitung • Durchführung • Anschlussmaßnahmen • Protokollierung <p>Körperliche Untersuchung Erkennungsdienstliche (ED) Behandlung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Arten (Livescan) • Vorbereitung • Durchführung • Anschlussmaßnahmen • Protokollierung <p>Gegenüberstellung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Arten • Vorbereitung • Durchführung • Anschlussmaßnahmen • Protokollierung
<p>- vertiefen ihre Kenntnisse hinsichtlich der praktische Bedeutung der Digitalisierungsoffensive für die Aufgabenbewältigung des täglichen Dienstes.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Einsatz künstlicher Intelligenz/Prozessoptimierung • Wiederholungsprognoseassistent • Mobility und Sachbearbeitungs-Apps • Notruf/Global Positioning System, Abfragevermittlungs- und Medientechnik FLZ

- | | |
|--|---|
| | <ul style="list-style-type: none">• Livescan• Digitale Spuren• Datenqualität als erfolgskritischer Faktor
u.a. (vgl. Kapitel 6.1.1 Praxiskunde) |
|--|---|

7.4.2 Praktikum 2 und 3 (Ermittlungs- und Servicedienst)	
Dauer: 2 Monate	
Studienfachziel: Die Studierenden kennen die Aufbau- und Ablauforganisation des Landespolizeipräsidiums. Sie verstehen die Mechanismen der Ablauforganisation und erfassen die Schnittstellenproblematik. Sie sind zu einer sachgerechten Vorgangsbearbeitung befähigt. Die in der Folgesachbearbeitung eingesetzten Studierenden erkennen die Notwendigkeit einer fundierten und gewissenhaften Startsbearbeitung.	
Studienziel	Studieninhalte
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - kennen wesentliche Auslösemechanismen für kriminalistische Aktivitäten. - erfassen den Anzeigeninhalt kriminalistisch angemessen und bezeichnen die Zielrichtung der Ermittlungen. - zeigen die Kriterien einer prozessfesten kriminalistischen Beweisführung auf. 	<p>Anlässe für polizeiliche Ermittlungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • eigene Wahrnehmung oder Verdachtsgewinnung • vertrauliche Mitteilung • offene/anonyme/pseudonyme Anzeige <p>Anwendung der Beweislehre</p> <ul style="list-style-type: none"> • Prozessgrundsätze • beweisbedürftige Tatsachen • Personalbeweis • Sachbeweis • Indizienbeweis • Ermittlungsprinzip
<ul style="list-style-type: none"> - sind in der Lage, einen Tatortbefundbericht als Informationsgrundlage für polizeiliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die Staatsanwaltschaft zu erstellen. 	<p>Tatort/Ereignisort</p> <ul style="list-style-type: none"> • Tatortsicherung • Suche nach materiellen Spuren • Suche nach Anzeichen für Tatablauf, Beteiligte und Motive • Zeugenermittlung • Ansätze für Personen- und Sachfahndung • Tatortbefundbericht <ul style="list-style-type: none"> ○ Inhalt ○ Gliederung • Tatortauswertung
<ul style="list-style-type: none"> - sind in der Lage, Anzeigen aller Art, unabhängig von Anzeigenart, Deliktscharakter und weiterer Bearbeitungszuständigkeit aufzunehmen und unaufschiebbare Maßnahmen vorzunehmen bzw. zu veranlassen. 	<ul style="list-style-type: none"> • Strafanzeige • Vermisstenanzeige • Verlust- und Fundanzeigen • Verkehrsunfallanzeigen in Form der Protokollaufnahme

<p>- sind in der Lage, einen Ermittlungsvorgang eigenverantwortlich zu bearbeiten.</p>	<p>Ermittlungsvorgänge Straftaten/Ordnungswidrigkeiten, einschließlich Verkehrsdelikte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kriminaldienstkundliche Vorgehensweisen <ul style="list-style-type: none"> ○ Aktenführung/Aktenaufbau ○ Schriftverkehr ○ Formulare ○ Datenerfassung und -recherche • Kriminaltaktische Kenntnisse und Fertigkeiten • Zusammenarbeit mit anderen Stellen (LKA- Servicedienststellen, BKA, Gutachterin/Gutachter) • Fahndung • Vernehmung
<p>- sind befähigt allgemeine Ermittlungs- und Unterstützungstätigkeiten zu leisten.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Halter-/Fahrerfeststellungen • Aufenthaltsermittlungen • Recherchen bei Behörden, Ämtern (Melde-, Sozialämter) und dgl. • Fahndungsausschreibungen und Fahndungslöschungen • Maßnahmen im Zusammenhang mit Verlust- oder Fundanzeigen
<p>- vertiefen ihre Kenntnisse der rechnerunterstützten Informationsgewinnung durch SAVIS.</p> <p>- wenden ihre Kenntnisse in praxisbezogenen Übungen an und begründen ihre Entscheidungen/Maßnahmen.</p>	<p>SAVIS</p> <ul style="list-style-type: none"> • Personenfahndung • Sachfahndung • Schengener Informationssystem • Haftdatei • Aktennachweis, KAN • Leuchtmitteldatei für Unfallfluchtnachforschung • Fahrzeugidentifizierungs- und Auswertungssystem • Vermisste/unbekannte Tote • Zentrales Verkehrs-Informationssystem • Ausländerzentralregister u.a.
<p>- kennen die Arbeitsinhalte des Bereichs „Service“ im inneren Dienstbetrieb einer Polizeiinspektion.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Ermittlungsunterstützung • Geschäftszimmerdienst • Haushalts- und Beschaffungsmaßnahmen • Liegenschaftsangelegenheiten • Verwaltung der Technik, Führungs- und Einsatzmittel sowie von Bekleidung und Ausrüstung • Einsatzplanung

<p>- kennen den Aufbau und die Struktur des LPP.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Leitung • Digitalisierung/Leitungsstab • Dezernat Besondere Ermittlungen und Korruption • Behördliche/r Datenschutzbeauftragte/r • Behördliche/r Geheimschutz- und Sabotageschutzbeauftragte/r • Direktionen • Polizeiinspektionen
<p>- vertiefen ihre Kenntnisse hinsichtlich der praktische Bedeutung der Digitalisierungsoffensive für die Aufgabenbewältigung des täglichen Dienstes.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Einsatz künstlicher Intelligenz/Prozessoptimierung • Wiederholungsprognoseassistent • Mobility und Sachbearbeitungs-Apps • Notruf/Global Positioning System, Abfragevermittlung- und Medientechnik FLZ • Livescan • Digitale Spuren • Datenqualität als erfolgskritischer Faktor u.a. (vgl. Kapitel 6.1.1 Praxiskunde)

7.4.3 Praktikum 2 und 3 (Wach- und Streifendienst)	
Dauer: 2 Monate	
<p>Studienfachziel:</p> <p>Die Studierenden vertiefen die im Praktikum 1.3 auf der Dienstgruppe einer Polizeiinspektion geschaffenen Grundlagen. Sie übertragen das bis dahin erworbene fachtheoretische Wissen auf die polizeiliche Praxis.</p>	
Studienziel	Studieninhalte
<p>Studienziele und Studieninhalte entsprechen dem Praktikum 1.3 (Wach- und Streifendienst) und werden in diesem Praktikum weitergeführt, erweitert und ergänzt.</p>	

7.5 Wahlpflichtfach Fremdsprache

7.5.1 Englisch

7.5.2 Französisch

7.5.1 Englisch	
Lehrverpflichtungsstunden: 60	
<p>Studienfachziel:</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, in eine den Erfordernissen des Berufes und der Situation angemessenen Art und Weise sprachlich auf Menschen zuzugehen und polizeiliche Maßnahmen situationsgerecht zu treffen und für den Betroffenen erkennbar zu machen.</p>	
Studienziel	Studieninhalte
<p>Die Studierenden</p> <p>- können sich persönlich und als PVB vorstellen und ihre Zugehörigkeit zu einer bestimmten Dienststelle deutlich machen.</p>	<p>Persönliche Vorstellung</p> <p>Vokabular:</p> <ul style="list-style-type: none"> • zur Kennzeichnung der Funktion und der Aufgaben von PVB • zur Bezeichnung verschiedener Polizeidienststellen (s. Abschnitt „Einfache Beschreibung polizeilicher Einheiten und Strukturen“)
<p>- eine Identitätsfeststellung durchführen und einen Aufenthaltsstatus feststellen.</p> <p>- Folgemaßnahmen bei Aufdecken oder Verdacht eines illegalen Aufenthalts erläutern.</p>	<p>Feststellung der Personalien und der Umstände eines Aufenthalts</p> <p>Vokabular:</p> <ul style="list-style-type: none"> • zur Personalienfeststellung sowie zur Bezeichnung der erforderlichen Identitätspapiere • zum Feststellen der näheren Umstände der Einreise und des Aufenthalts • zur Bezeichnung von Unzulänglichkeiten, Fehlern und Mängeln die Papiere betreffend • zur Erläuterung polizeilicher Maßnahmen (z.B. kriminaltechnischer Überprüfung der Papiere, ED-Behandlung, Ingewahrsamnahme etc.)
<p>- nach den Regeln der Signalementslehre eine Personenbeschreibung aufnehmen oder selbst erarbeiten.</p> <p>- den Anlass für die jeweilige Personenbeschreibung bezeichnen.</p>	<p>Personenbeschreibung</p> <p>lexikalisches Material</p> <ul style="list-style-type: none"> • zur Beschreibung von Personen gemäß den Regeln der Signalementslehre • zum Hinweis auf die eventuelle Lückenhaftigkeit der Beschreibung • zur Bezeichnung von Anlässen zur Personenbeschreibung (z.B. Vermisstenfälle, Fahndung etc.)

<p>- können in der Fremdsprache</p> <ul style="list-style-type: none"> • gegenüber den Betroffenen einer polizeilichen Maßnahme die erforderliche Rechtsbelehrung vornehmen. • Verfahren (z.B. Bußgeldverfahren, gegebenenfalls Ermittlungsverfahren) erläutern. • die Ingewahrsamnahme oder Festnahme einer Person ankündigen und begründen. • in diesem Zusammenhang Maßnahmen zur eigenen Sicherheit ankündigen bzw. durchsetzen. • die erforderliche Rechtsbelehrung durchführen. • im Kontakt mit Englisch Sprechenden einzelne polizeiliche Maßnahmen oder Ermittlungen bezeichnen und kurz erläutern. 	<p>Polizeiliche Maßnahmen/Ermittlungen in Zusammenhang mit verschiedenen Verstößen oder Straftaten</p> <p>Das erforderliche Vokabular</p> <ul style="list-style-type: none"> • zur Durchführung der Rechtsbelehrung (s. Abschnitt „Rechtsbelehrung“) • zur Ankündigung bzw. Erläuterung eines Bußgeldverfahrens (insbesondere in Zusammenhang mit Verkehrsverstößen) • zur Ankündigung von Zwangsmaßnahmen (Ingewahrsamnahme, Festnahme) • zur Eigensicherung der durchführenden Beamtinnen und Beamten (Durchsuchung, Abtasten, Handfesseln) • zur Sicherstellung oder Beschlagnahme von Gegenständen • zur Vornahme einer Sicherheitsleistung • zur Ankündigung einer Vernehmung unter Hinzuziehung eines Übersetzers, • zur Durchführung von Alkohol- und Drogentests • zur Beschreibung eines Tatorts, zu einfachen Maßnahmen im Rahmen von Tatortaufnahmen und Spurensicherungsverfahren
<p>- können in der Fremdsprache</p> <ul style="list-style-type: none"> • eine Rechtsbelehrung vornehmen, mündlich und unter Hinzuziehung einer schriftlichen Übersetzung. • feststellen, ob eine Person eine Aussage machen möchte, damit erforderlichenfalls ein Übersetzer zu Durchführung der Vernehmung herangezogen werden kann. 	<p>Rechtsbelehrung</p> <p>Das erforderliche Vokabular</p> <ul style="list-style-type: none"> • zur Durchführung der Rechtsbelehrung (Grund der evtl. Vernehmung; Aussageverweigerungsrecht; Recht, einen Rechtsanwalt heranzuziehen; Recht, eine schriftliche Aussage zu machen, ggfls. Kontakt des zuständigen Konsulats)
<p>- können in der Fremdsprache</p> <ul style="list-style-type: none"> • z.B. im Falle eines Ladendiebstahls den Tatvorwurf gegenüber dem/der Beschuldigten formulieren. • alle in diesem Zusammenhang erforderlichen Personalien feststellen. • den weiteren Ablauf hinsichtlich des Einbehaltens einer Sicherheitsleistung und des Verfahrens hierzu erläutern. • feststellen, ob eine Person eine Aussage machen möchte und in diesem Fall die 	<p>Erstatten einer Anzeige, z.B. wegen Ladendiebstahls</p> <p>Das erforderliche Vokabular</p> <ul style="list-style-type: none"> • zur Bezeichnung des Tatvorwurfs • zur Feststellung und Überprüfung der Personalien des Beschuldigten (s. Abschnitt „Feststellung der Identität und der Umstände eines Aufenthalts“) • zur Rechtsbelehrung (s. Abschnitt „Rechtsbelehrung“)

<p>Vorgehensweise erläutern (Vernehmung an der Polizeidienststelle unter Hinzuziehen eines Übersetzers).</p> <ul style="list-style-type: none"> • mit den Eltern jugendlicher Ladendiebe Kontakt aufnehmen. 	<ul style="list-style-type: none"> • zur Erläuterung des weiteren polizeilichen, gerichtlichen oder staatsanwaltlichen Verfahrens • für die etwaige Kommunikation mit den Eltern jugendlicher Ladendiebe am Telefon (s. Abschnitt „Kommunikation am Telefon“)
<p>- können in der Fremdsprache</p> <ul style="list-style-type: none"> • das Anliegen einer Englisch sprechenden Person, die Anzeige erstatten will, erkennen. • die wichtigsten Informationen hierzu einholen. • die weitere Vorgehensweise (z.B. Ausschreibung einer Fahndung) erläutern, gegebenenfalls unter Hinzuziehung weiterer Hilfsmittel oder anwesender Kollegen. • eventuelle polizeiliche, straf- und versicherungsrechtliche Aspekte dieser Anzeige erläutern. 	<p>Entgegennahme einer Anzeige</p> <p>Das erforderliche Vokabular</p> <ul style="list-style-type: none"> • um einen gemeldeten Tatbestand zu erfassen (z.B. einen Handtaschenraub, den Diebstahl einer Kreditkarte oder einen Überfall, einen Kfz-Diebstahl oder Sachbeschädigung an Kfz) • um alle für die Anzeige erforderlichen Informationen einzuholen (ggfIs. Daten des Kfz sowie des Fahrers bzw. des Halters, der Versicherung, nähere Beschreibung des Schadens, mögliche Verdachtsmomente) • um Hilfe anzubieten • um erste mögliche Hinweise über den Täter zwecks einer eventuellen Sofortfahndung zu erlangen (siehe Abschnitt „Personenbeschreibung“) • um Zuständigkeiten und innerpolizeiliche Abläufe (z.B. Ausschreibungen zur Fahndung) zu benennen
<p>- können in der Fremdsprache dem Opfer einer Straftat, eines Unfalls oder Hilfesuchenden Hilfe anbieten oder Wege aufzeigen, wie sie sich Hilfe verschaffen können.</p>	<p>Verschiedene Hilfeleistungen</p> <p>Das erforderliche Vokabular</p> <ul style="list-style-type: none"> • zur Bezeichnung oder Umschreibung verschiedener Hilfseinrichtungen (Botschaft, Konsulat, Krankenhaus, Bank (Kontosperrung), Frauenhaus etc.) • zum Bezeichnen und Erläutern eventueller polizeilicher Maßnahmen in diesem Zusammenhang (z.B. Annäherungsverbot nach Stalking)
<p>- können in der Fremdsprache</p> <ul style="list-style-type: none"> • dem/der rechtmäßigen Besitzer/-in oder Eigentümer/in eines abgeschleppten Kfz die notwendigen Maßnahmen für die Wiederinbesitznahme seines Fahrzeuges erläutern. 	<p>Maßnahmen in Zusammenhang mit dem Abschleppen eines Fahrzeuges</p> <p>Das erforderliche Vokabular</p> <ul style="list-style-type: none"> • für die Begründung der Maßnahme in Abwesenheit der Fahrzeugfahrerin/ des Fahrzeugfahrers (falsch geparkt)

<ul style="list-style-type: none"> dem/der Fahrer/-in eines Fahrzeuges, das größere Unfallschäden erlitt, die Notwendigkeit des Abschleppens sowie die verschiedenen Möglichkeiten (Zuhilfenahme eines Automobilclubs etc.) und Abläufe erläutern. 	<ul style="list-style-type: none"> zur Erläuterung der Abwicklung hinsichtlich des Bußgeldes, der Verfahrenskosten und der Abschleppkosten zur Wegbeschreibung (s. Abschnitt „Wegbeschreibung“) zur Erläuterung der Notwendigkeit dieser Maßnahme nach größeren Unfallschäden und der damit in Zusammenhang stehenden Möglichkeiten der Hilfe (Automobilclubs, Werkstätten)
<p>- können in der Fremdsprache</p> <ul style="list-style-type: none"> eine Wegbeschreibung anfertigen. Hinweise zur allgemeinen Verkehrssituation geben und Streckenempfehlungen aussprechen. 	<p>Wegbeschreibung</p> <p>Das erforderliche Vokabular</p> <ul style="list-style-type: none"> zur Bezeichnung von Straßen, Wegen, Umleitungen und Richtungen Einrichtungen zur Verkehrsregelung wichtigen Orientierungspunkten in einer Stadt, Verkehrsmitteln und vorhandenen Parkmöglichkeiten
<p>- können in der Fremdsprache</p> <ul style="list-style-type: none"> die verschiedenen Phasen einer Verkehrskontrolle ankündigen, begründen sowie die rechtlich erforderlichen Schritte benennen. 	<p>Verkehrskontrolle</p> <p>Das erforderliche Vokabular</p> <ul style="list-style-type: none"> zur Bezeichnung der verschiedenen Gründe für eine Verkehrskontrolle (allgemeine Kontrollen, (s. Abschnitt „Gesetzesverstöße“) zur Bezeichnung der verschiedenen Fahrzeugteile und Funktionsüberprüfung im Rahmen einer allgemeinen Sicherheitsprüfung zur Erläuterung von Maßnahmen bei Nichterfüllen der Sicherheitsvorschriften (z.B. notwendige Reparaturen, Kfz – Stilllegungen etc.,) zur Erläuterung von geltenden Sicherheitsvorschriften bezüglich Fahrzeug, Ladung und Verhaltensweisen im Straßenverkehr zur Erläuterung der Durchführung eines Alkoholtests sowie eines Drogenerkennungstests
<p>- können in der Fremdsprache</p> <ul style="list-style-type: none"> die in Zusammenhang mit einem Verkehrsunfall erforderlichen ersten Maßnahmen bezeichnen, Hilfe anbieten und 	<p>Verkehrsunfallaufnahme</p> <p>Das erforderliche Vokabular</p> <ul style="list-style-type: none"> zur Feststellung von Verletzungen und der Notwendigkeit ärztlicher Hilfe

<p>notwendige Informationen für eine Unfallaufnahme einholen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • zum Festhalten von Unfallbeteiligten und zur Frage nach Zeuginnen und Zeugen • zur Bezeichnung der wichtigsten Schritte im Rahmen der Unfallaufnahme sowie zur Sicherung des übrigen Straßenverkehrs (Räumung der Fahrbahn) • zur Bezeichnung von typischen Unfallabläufen in gängiger, einfacher Sprache • zur Ankündigung möglicher weiterer Ermittlungen nach den ersten Maßnahmen vor Ort • zum Verweis auf die üblichen Abläufe hinsichtlich der Schadensregulierung
<p>- können in der Fremdsprache</p> <ul style="list-style-type: none"> • gegenüber Betroffenen oder Englisch sprechenden PVB die am häufigsten begangenen Gesetzesverstöße bezeichnen. 	<p>Gesetzesverstöße</p> <p>Das erforderliche Vokabular</p> <ul style="list-style-type: none"> • zur Bezeichnung von Ordnungswidrigkeiten, Vergehen, Verbrechen mit besonderem Blick auf den Straßenverkehr • zur Bezeichnung der häufigsten Straftaten mit besonderem Blick auf Eigentums-kriminalität, Rauschgiftkriminalität, Körperverletzung, Tötungsdelikte, Sexualdelikte
<p>- können in der Fremdsprache</p> <ul style="list-style-type: none"> • ein Telefongespräch selbständig aufnehmen. • bei einem Telefonanruf, der in der Fremdsprache eingeht, angemessen reagieren. 	<p>Kommunikation am Telefon</p> <p>Das erforderliche Vokabular</p> <ul style="list-style-type: none"> • um sich selbst vorzustellen oder die Identität der Anruferin/ des Anrufers zu erfassen. • um das Anliegen der Anruferin/ des Anrufers zu verstehen (z.B. eine Unfallmeldung oder allgemeine Anfrage bei der FLZ) • um ein eigenes Anliegen verständlich vorzutragen • um anzuregen, dass das Telefongespräch in einer sprachlich zu bewältigenden Form erfolgt (Kommunikationsprobleme benennen)
<p>- können in der Fremdsprache</p> <ul style="list-style-type: none"> • im Kontakt mit PVB anderer Länder ihre eigene Dienststelle grob beschreiben (geographische Lage, Zuständigkeit und Aufgaben). 	<p>Einfache Beschreibung polizeilicher Einheiten und Strukturen</p> <p>Das erforderliche Vokabular</p>

<ul style="list-style-type: none"> • die Funktion ihrer Dienststelle innerhalb der organisatorischen Gesamtstruktur kurz erläutern. 	<ul style="list-style-type: none"> • für eine einfache Beschreibung von Organisationsstrukturen, Zuständigkeiten und Aufgaben polizeilicher Einheiten (s. auch Abschnitt „Persönliches Vorstellen“)
<p>Nicht themengebundene Studienziele im Fremdsprachenunterricht</p> <p>Die Studierenden können:</p> <ul style="list-style-type: none"> • im Rahmen ihrer rezeptiven Sprachkompetenz • aus geschriebenen Texten, mündlichen Wortbeiträgen (z.B. aufgezeichnete Nachrichten, Filmausschnitte etc.) die wesentlichen Aussagen oder Sprecherintentionen erkennen. • im Rahmen ihrer produktiven Sprachkompetenz über die berufsorientierten Situationen hinaus mit Englisch Sprechenden in Kontakt treten oder auf Kontaktaufnahme angemessen reagieren. • Kommunikationsprobleme verdeutlichen und gegebenenfalls auf Hilfsmittel zurückgreifen (z.B. schriftlich vorliegende Rechtsbelehrung, Wörterbücher etc.). 	<p>Das erforderliche Vokabular</p> <ul style="list-style-type: none"> • zum Bewältigen einfacher Probleme/Situationen bzw. zum Beantworten einfacher Fragen im Alltagsleben (im Gegensatz zu berufsorientiertem und fachspezifischem Vokabular) <p>Kenntnis der wichtigsten grammatikalischen und syntaktischen Strukturen zur Bildung einfacher, korrekter Sätze</p>

7.5.2 Französisch	
Lehrverpflichtungsstunden: 60	
<p>Studienfachziel:</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, in einer den Erfordernissen des Berufes und der Situation angemessenen Art und Weise sprachlich auf Menschen zuzugehen und polizeiliche Maßnahmen situationsgerecht zu treffen und für den Betroffenen erkennbar zu machen. Sie sind befähigt, die kommunikativen Anforderungen infolge der Grenzlage des Saarlandes und der sich daraus ergebenden Notwendigkeit zur Zusammenarbeit mit den Polizeien der Nachbarländer sprachlich zu lösen. Sie sind über Aufbau- und Ablauforganisationen der Polizeien Frankreichs und Luxemburgs informiert.</p>	
Studienziel	Studieninhalte
<p>Die Studierenden</p> <p>- können sich persönlich und als PVB vorstellen und ihre Zugehörigkeit zu einer bestimmten Dienststelle deutlich machen.</p>	<p>Persönliches Vorstellen</p> <p>Das erforderliche Vokabular</p> <ul style="list-style-type: none"> zur Kennzeichnung der Funktion und der Aufgaben von PVB zur Bezeichnung verschiedener Polizeidienststellen (s. Abschnitt „Einfache Beschreibung polizeilicher Einheiten und Strukturen“)
<p>Die Studierenden</p> <p>- können eine Identitätsfeststellung durchführen und einen Aufenthaltsstatus feststellen.</p> <p>- können Folgemaßnahmen bei Aufdecken oder Verdacht eines illegalen Aufenthalts erläutern.</p>	<p>Feststellung der Personalien und der Umstände eines Aufenthalts</p> <p>Das erforderliche Vokabular</p> <ul style="list-style-type: none"> zur Personalienfeststellung sowie zur Bezeichnung der erforderlichen Identitätspapiere zum Feststellen der näheren Umstände der Einreise und des Aufenthalts zur Bezeichnung von Unzulänglichkeiten, Fehlern und Mängeln die Papiere betreffend zur Erläuterung polizeilicher Maßnahmen (z.B. kriminaltechnischer Überprüfung der Papiere, ED-Behandlung, Ingewahrsamnahme etc.)
<p>- können nach den Regeln der Signalementslehre eine Personenbeschreibung aufnehmen/selbst erarbeiten.</p>	<p>Personenbeschreibung</p> <p>Das erforderliche Vokabular</p>

<p>- können den Anlass für die jeweilige Personenbeschreibung bezeichnen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • zur Beschreibung von Personen (äußeres Erscheinungsbild, Angewohnheiten, Gefährlichkeit etc.) gemäß den Regeln der Signalementslehre • zum Hinweis auf die eventuelle Lückenhaftigkeit der Beschreibung • zur Bezeichnung von Anlässen zur Personenbeschreibung (z.B. Vermisstenfälle, Fahndung etc.)
<p>- können in der Fremdsprache</p> <ul style="list-style-type: none"> • gegenüber den Betroffenen einer polizeilichen Maßnahme die erforderliche Rechtsbelehrung vornehmen. • Verfahren (z.B. Bußgeldverfahren, gegebenenfalls Ermittlungsverfahren) erläutern. • die Ingewahrsamnahme oder Festnahme einer Person ankündigen und begründen. • in diesem Zusammenhang Maßnahmen zur eigenen Sicherheit ankündigen bzw. durchsetzen. • die erforderliche Rechtsbelehrung durchführen. • Im Kontakt mit Französisch sprechenden Kolleginnen und Kollegen einzelne polizeiliche Maßnahmen oder Ermittlungen bezeichnen und kurz erläutern. 	<p>Polizeiliche Maßnahmen/Ermittlungen in Zusammenhang mit verschiedenen Verstößen oder Straftaten</p> <p>Das erforderliche Vokabular</p> <ul style="list-style-type: none"> • zur Durchführung der Rechtsbelehrung (s. Abschnitt „Rechtsbelehrung“) • zur Ankündigung bzw. Erläuterung eines Bußgeldverfahrens (insbesondere in Zusammenhang mit Verkehrsverstößen) • zur Ankündigung von Zwangsmaßnahmen (Ingewahrsamnahme, Festnahme) • zur Eigensicherung der durchführenden Beamten (Durchsuchung, Abtasten, Handfesseln) • zur Sicherstellung oder Beschlagnahme von Gegenständen • zur Vornahme einer Sicherheitsleistung • zur Ankündigung einer Vernehmung unter Hinzuziehung eines Übersetzers • zur Durchführung von Alkohol- und Drogentests • zur Beschreibung eines Tatorts, zu einfachen Maßnahmen im Rahmen von Tatortaufnahmen und Spurensicherungsverfahren
<p>- können in der Fremdsprache</p> <ul style="list-style-type: none"> • eine Rechtsbelehrung vornehmen, mündlich und unter Hinzuziehung einer schriftlichen Übersetzung. • feststellen, ob ein Person eine Aussage machen möchte, damit erforderlichenfalls ein Übersetzer zur Durchführung der Vernehmung herangezogen werden. 	<p>Rechtsbelehrung</p> <p>Das erforderliche Vokabular</p> <ul style="list-style-type: none"> • zur Durchführung der Rechtsbelehrung (Grund der evtl. Vernehmung; Aussageverweigerungsrecht; Recht, einen Rechtsanwalt heranzuziehen; Recht, eine schriftliche Aussage zu machen, ggfls. Kontakt des zuständigen Konsulats)
<p>- können in der Fremdsprache</p>	<p>Erstatten einer Anzeige, z.B. wegen Ladendiebstahls</p>

<ul style="list-style-type: none"> • z.B. im Falle eines Ladendiebstahls den Tatvorwurf gegenüber dem/der Beschuldigten formulieren. • alle in diesem Zusammenhang erforderlichen Personalien feststellen. • den weiteren Ablauf hinsichtlich des Einbehaltens einer Sicherheitsleistung und des Verfahrens hierzu erläutern. • feststellen, ob eine Person eine Aussage machen möchte und in diesem Fall die Vorgehensweise erläutern (Vernehmung an der Polizeidienststelle unter Hinzuziehen eines Übersetzers). • mit den Eltern jugendlicher Ladendiebe Kontakt aufnehmen. 	<p>Das erforderliche Vokabular</p> <ul style="list-style-type: none"> • zur Bezeichnung des Tatvorwurfs • zur Feststellung und Überprüfung der Personalien der/des Beschuldigten (s. Abschnitt „Feststellung der Identität und der Umstände eines Aufenthalts“) • zur Rechtsbelehrung (s. Abschnitt „Rechtsbelehrung“) • zur Erläuterung des Weiteren polizeilichen, gerichtlichen oder staatsanwalt-schaftlichen Verfahrens • für die etwaige Kommunikation mit den Eltern jugendlicher Ladendiebe am Tele-fon (s. Abschnitt „Kommunikation am Te- lefon“)
<p>- können in der Fremdsprache</p> <ul style="list-style-type: none"> • das Anliegen einer Französisch sprechenden Person, die Anzeige erstatten will, erkennen. • die wichtigsten Informationen hierzu einholen. • die weitere Vorgehensweise (z.B. Ausschreibung einer Fahndung) erläutern, gegebenenfalls unter Hinzuziehung weiterer Hilfsmittel oder anwesender Kollegen. • eventuelle polizeiliche, straf- und versicherungsrechtliche Aspekte dieser Anzeige erläutern. 	<p>Entgegennahme einer Anzeige</p> <p>Das erforderliche Vokabular</p> <ul style="list-style-type: none"> • um einen gemeldeten Tatbestand zu erfassen (z.B. einen Handtaschenraub, den Diebstahl einer Kreditkarte oder einen Überfall, einen Kfz-Diebstahl oder Sachbeschädigung an Kfz) • um alle für die Anzeige erforderlichen Informationen einzuholen (ggfls. Daten des Kfz sowie der Fahrerin/ des Fahrers bzw. des Halters, der Versicherung, nähere Beschreibung des Schadens, mögliche Verdachtsmomente) • um Hilfe anzubieten • um erste mögliche Hinweise über den Täter zwecks einer eventuellen Sofortfahndung zu erlangen (s. Abschnitt „Personenbeschreibung“) • um Zuständigkeiten und innerpolizeiliche Abläufe (z.B. Ausschreibungen zur Fahndung) zu benennen.
<p>- können in der Fremdsprache dem Opfer einer Straftat, eines Unfalls oder Hilfesuchenden Hilfe anbieten oder diesen Wege aufzeigen, wie sie sich Hilfe verschaffen können.</p>	<p>Verschiedene Hilfeleistungen</p> <p>Das erforderliche Vokabular</p> <ul style="list-style-type: none"> • zur Bezeichnung oder Umschreibung verschiedener Hilfseinrichtungen (Botschaft, Konsulat, Krankenhaus, Bank (Kontosperrung), Frauenhaus etc.) • zum Bezeichnen und Erläutern eventueller polizeilicher Maßnahmen in diesem

	Zusammenhang (z.B. Annäherungsverbot nach Stalking)
<p>- können in der Fremdsprache</p> <ul style="list-style-type: none"> dem/der rechtmäßigen Besitzer/-in oder Eigentümer/in eines abgeschleppten Kfz die notwendigen Maßnahmen für die Wiederinbesitznahme seines Fahrzeuges erläutern. dem/der Fahrer/-in eines Fahrzeuges, das größere Unfallschäden erlitt, die Notwendigkeit des Abschleppens sowie die verschiedenen Möglichkeiten (Zuhilfenahme eines Automobilclubs etc.) und Abläufe erläutern. 	<p>Maßnahmen in Zusammenhang mit dem Abschleppen eines Fahrzeuges</p> <p>Das erforderliche Vokabular</p> <ul style="list-style-type: none"> für die Begründung der Maßnahme in Abwesenheit des Fahrzeugfahrers (falsch geparkt) zur Erläuterung der Abwicklung hinsichtlich des Bußgeldes, der Verfahrenskosten und der Abschleppkosten zur Wegbeschreibung (s. Abschnitt „Wegbeschreibung“) zur Erläuterung der Notwendigkeit dieser Maßnahme nach größeren Unfallschäden und der damit in Zusammenhang stehenden Möglichkeiten der Hilfe (Automobilclubs, Werkstätten)
<p>- können in der Fremdsprache</p> <ul style="list-style-type: none"> eine Wegbeschreibung anfertigen. Hinweise zur allgemeinen Verkehrssituation geben und Streckenempfehlungen aussprechen. 	<p>Wegbeschreibung</p> <p>Das erforderliche Vokabular zur Bezeichnung von</p> <ul style="list-style-type: none"> Straßen, Wegen, Umleitungen und Richtungen Einrichtungen zur Verkehrsregelung wichtigen Orientierungspunkten in einer Stadt, Verkehrsmitteln und vorhandenen Parkmöglichkeiten
<p>- können in der Fremdsprache</p> <ul style="list-style-type: none"> die verschiedenen Phasen einer Verkehrskontrolle ankündigen, begründen sowie die rechtlich erforderlichen Schritte benennen. 	<p>Verkehrskontrolle</p> <p>Das erforderliche Vokabular</p> <ul style="list-style-type: none"> zur Bezeichnung der verschiedenen Gründe für eine Verkehrskontrolle (allgemeine Kontrollen, (s. Abschnitt „Gesetzesverstöße“) zur Bezeichnung der verschiedenen Fahrzeugteile und Funktionsüberprüfung im Rahmen einer allgemeinen Sicherheitsprüfung zur Erläuterung von Maßnahmen bei Nichterfüllen der Sicherheitsvorschriften (z.B. notwendige Reparaturen, Kfz-Stilllegungen etc.)

	<ul style="list-style-type: none"> • zur Erläuterung von geltenden Sicherheitsvorschriften bezüglich Fahrzeug, Ladung und Verhaltensweisen im Straßenverkehr • zur Erläuterung der Durchführung eines Alkoholtests sowie eines Drogenerkennungstests
<p>- können in der Fremdsprache</p> <ul style="list-style-type: none"> • die in Zusammenhang mit einem Verkehrsunfall erforderlichen ersten Maßnahmen bezeichnen. • Hilfe anbieten und notwendige Informationen für eine Unfallaufnahme einholen. 	<p>Verkehrsunfallaufnahme</p> <p>Das erforderliche Vokabular</p> <ul style="list-style-type: none"> • zur Feststellung von Verletzungen und der Notwendigkeit ärztlicher Hilfe • zum Festhalten von Unfallbeteiligten und zur Frage nach Zeuginnen und Zeugen • zur Bezeichnung der wichtigsten Schritte im Rahmen der Unfallaufnahme sowie zur Sicherung des übrigen Straßenverkehrs (Räumung der Fahrbahn) • zur Bezeichnung von typischen Unfallabläufen in gängiger, einfacher Sprache • zur Ankündigung möglicher weiterer Ermittlungen nach den ersten Maßnahmen vor Ort • zum Verweis auf die üblichen Abläufe hinsichtlich der Schadensregulierung.
<p>- können in der Fremdsprache</p> <ul style="list-style-type: none"> • gegenüber Betroffenen oder Französisch sprechenden PVB die am häufigsten begangenen Gesetzesverstöße bezeichnen . 	<p>Gesetzesverstöße</p> <p>Das erforderliche Vokabular</p> <ul style="list-style-type: none"> • zur Bezeichnung von Ordnungswidrigkeiten, Vergehen, Verbrechen mit besonderem Blick auf den Straßenverkehr • zur Bezeichnung der häufigsten Straftaten mit besonderem Blick auf Eigentums kriminalität, Rauschgiftkriminalität, Körperverletzung, Tötungsdelikte, Sexualdelikte
<p>- können in der Fremdsprache</p> <ul style="list-style-type: none"> • ein Telefongespräch selbständig aufnehmen. • bei einem Telefonanruf, der in der Fremdsprache eingeht, angemessen reagieren. 	<p>Kommunikation am Telefon</p> <p>Das erforderliche Vokabular</p> <ul style="list-style-type: none"> • um sich selbst vorzustellen oder die Identität der Anruferin/ des Anrufers zu erfassen. • um das Anliegen der Anruferin/ des Anrufers zu verstehen (z.B. eine Unfallmeldung oder allgemeine Anfrage bei der FLZ)

	<ul style="list-style-type: none"> • um ein eigenes Anliegen verständlich vorzutragen • um anzuregen, dass das Telefongespräch in einer sprachlich zu bewältigenden Form erfolgt (Kommunikationsprobleme benennen)
<p>- können in der Fremdsprache</p> <ul style="list-style-type: none"> • im Kontakt mit PVB anderer Länder ihre eigene Dienststelle grob beschreiben (geographische Lage, Zuständigkeit und Aufgaben). • die Funktion ihrer Dienststelle innerhalb der organisatorischen Gesamtstruktur kurz erläutern. 	<p>Einfache Beschreibung polizeilicher Einheiten und Strukturen</p> <p>Das erforderliche Vokabular</p> <ul style="list-style-type: none"> • für eine einfache Beschreibung von Organisationsstrukturen, Zuständigkeiten und Aufgaben polizeilicher Einheiten (s. auch Abschnitt „Persönliches Vorstellen“)
<p>- kennen die wesentlichen Merkmale von Organisation und Struktur der französischen Polizei und Gendarmerie, um mit ihren französischen Kollegen im Rahmen grenzüberschreitender Zusammenarbeit zielgerichtet Informationen austauschen zu können und darüber hinaus ständig Kontakte pflegen zu können.</p>	<p>Kenntnisse über die französische Police Nationale und Police Municipale sowie der französischen Gendarmerie nationale</p> <ul style="list-style-type: none"> • bezüglich Organisationsstrukturen • Spezialeinheiten • Aufgaben, Zuständigkeiten • Ausbildung, Laufbahn
<p>Nicht themengebundene Studienziele im Fremdsprachenunterricht</p> <p>Die Studierenden können:</p> <ul style="list-style-type: none"> • im Rahmen ihrer rezeptiven Sprachkompetenz • aus geschriebenen Texten, mündlichen Wortbeiträgen (z.B. aufgezeichnete Nachrichten, Filmausschnitte etc.) die wesentlichen Aussagen oder Sprecherintentionen erkennen. • im Rahmen ihrer produktiven Sprachkompetenz über die berufsorientierten Situationen hinaus mit Französisch Sprechenden in Kontakt treten oder auf Kontaktaufnahme angemessen reagieren. • Kommunikationsprobleme verdeutlichen und gegebenenfalls auf Hilfsmittel zurückgreifen (z.B. schriftlich vorliegende Rechtsbelehrung, Wörterbücher etc.). 	<p>Das erforderliche Vokabular</p> <ul style="list-style-type: none"> • zum Bewältigen einfacher Probleme/Situationen bzw. zum Beantworten einfacher Fragen im Alltagsleben (im Gegensatz zu berufsorientiertem und fachspezifischem Vokabular) • Kenntnis der wichtigsten grammatikalischen und syntaktischen Strukturen zur Bildung einfacher, korrekter Sätze

7.6 Physisch-technische Ausbildung

7.6.1 Sport

7.6.2 Abwehr- und Zugriffstechniken

7.6.3 Integriertes Einsatztraining

7.6.4 Schießen

7.6.1 Sport	
Lehrverpflichtungsstunden: 128	
<p>Studienfachziel:</p> <p>Die Studierenden sollen die erworbenen konditionellen und koordinativen Fähigkeiten sowie ihre technischen Fertigkeiten verbessern.</p> <p>Sie sollen den hohen Stellenwert von Gesundheits- und Präventionssport für die gesamte Berufszeit und darüber hinaus erkennen und exemplarisch erfahren.</p>	
Studienziel	Studieninhalte
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - vertiefen ihr Wissen über das Erlernen, Üben und Trainieren der motorischen Grundeigenschaften und kennen die Notwendigkeit für den Polizeidienst. - können die Wichtigkeit des Gesundheits- und Präventionssportes einstufen und kennen die positiven Eigenschaften der präventiv wirkenden aeroben Ausdauer für das Herz-Kreislaufsystem und der Kraftausdauer für die Haltemuskulatur, insbesondere zum Schutz und Stabilisation der Wirbelsäule. - erkennen, dass Gesundheits- und Präventionssport gesundheitsabträgliche berufsbedingte Belastungen, besonders für die im Wechselschichtdienst tätigen PVB, kompensiert. 	<p>Theoretische Inhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Krafttraining • Ausdauertraining • Schnelligkeitstraining • Koordinationstraining • Laufen • Schwimmen • Radfahren • Aquafitness • Rückentraining • Nordic-Walking • Ergometertraining
<ul style="list-style-type: none"> - erweitern die bereits im Grundstudium praktizierten Eigenschaften wie Teamfähigkeit, Fairness, Toleranz, gegenseitige Rücksichtnahme, Durchhaltefähigkeit und Durchsetzungsvermögen. 	<p>Mannschaftssportspiele z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fußball • Volleyball • Basketball • Hockey
<ul style="list-style-type: none"> - beherrschen ein zielgerichtetes Auf- und Abwärmen und können dies auch mit einer Gruppe durchführen. 	<p>Allgemeines Aufwärmen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Spezielles Aufwärmen • Dehnen • Mobilisation • Abwärmen durch Auslaufen, Lockerung, Dehnung und Entspannung

<p>- verbessern ihre Grundlagen- und spezielle Ausdauer für die im Hauptstudium zu absolvierenden Leistungsüberprüfungen im Cooper-Test und im Schwimmen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Ausdauerläufe und Ausdauerschwimmen nach der <ul style="list-style-type: none"> ○ Dauermethode ○ Intervallmethode ○ Fahrtspiel • Cooper-Test mit Messung der gelaufenen Strecke
<p>- trainieren und verbessern ihre Maximalkraft, Schnellkraft und Kraftausdauer als wesentliche Basis körperlicher Leistungsfähigkeit bei polizeilichen Eingriffsmaßnahmen und für die im Standweitsprung und Klimmzughang geforderten Leistungsnachweise im Hauptstudium.</p> <p>- verfeinern die Technik im Standweitsprung.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Muskelaufbautraining im Krafraum • Schnellkrafttraining und Kraftausdauertraining in Form von Spielen und Circuittraining • Techniktraining für den Standweitsprung • Standweitsprung mit Messung der Weite • Klimmzughang mit Zeitnahme
<p>- trainieren die Sprintschnelligkeit im Hinblick auf die Leistungsüberprüfung 30 m Sprint und verfeinern ihren Laufstil.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Sprintschnelligkeitstraining • Sprinttechniktraining • Mannschaftssportspiele • Fangspiele • Rückschlagspiele • Staffelläufe • 30 m Sprint mit Zeitnahme
<p>- verbessern ihre koordinativen Fähigkeiten im Hinblick auf die Leistungsüberprüfung Hindernisparcours. Sie erhalten eine größere Bewegungserfahrung, um dem motorischen Anforderungsprofil für den Wach- und Streifendienst zu entsprechen.</p>	<p>Koordinationstraining (auch unter Zeitdruck) z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hindernisparcours mit Zeitnahme • Geschicklichkeitsparcours • Hochseilgarten • Turnen • Mannschaftssportspiele • Rückschlagspiele • Kleine Spiele
<p>- vertiefen die technischen Fertigkeiten in verschiedenen Sportspielen.</p>	<p>Sportspiele z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fußball • Volleyball • Basketball • Hockey • Rückschlagspiele
<p>- üben und verbessern ihre technischen Fertigkeiten für das Deutsche Rettungsschwimmabzeichen in Bronze.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Tief- und Streckentauchen • Transport- und Schlepptechniken • Kleiderschwimmen • Verschiedene Sprünge • Befreiungsgriffe • Anlandbringen • Rückenschwimmen mit Grätschschwung ohne Armtätigkeit

<p>- trainieren und verbessern die Technik des Kraulschwimmens im Hinblick auf die Leistungsüberprüfung 100 m Freistilschwimmen.</p>	<p>Technik Kraulschwimmen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beinschlag • Armzug • Atmung • Kombination von Beinschlag, Armzug und Atmung • Schwimmstaffel im Kraulstil • 100 m Freistilschwimmen mit Zeitnahme
<p>- führen verschiedene Sportarten aus dem Gesundheits- und Präventionssport durch und üben einzelne Techniken.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Aquafitness • Nordic-Walking • Gesundheitsorientiertes Krafttraining • Sensomotoriktraining • Rückentraining

7.6.2 Abwehr- und Zugriffstechniken

Lehrverpflichtungsstunden: 50

Studienfachziel:

Aufbauend auf den im Grundstudium erlernten Techniken aus dem Leitfaden AZT für die Aus- und Fortbildung der Vollzugspolizei des Saarlandes werden diese von den Studierenden durch intensive Wiederholung vertieft, nach dem Prinzip der Vielfältigkeit eingesetzt und so beherrscht, dass sie im späteren IETR unter Berücksichtigung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes angewandt werden können.

Studienziel	Studieninhalte
<p>Die Studierenden</p> <p>- festigen und intensivieren die im Grundstudium erlernten Techniken und Fähigkeiten, um sie zur Durchsetzung polizeilicher Maßnahmen anwenden zu können.</p> <p>- werden in variablen Übungsformen zur stressfreien Ausführung der Techniken herangeführt.</p>	<ul style="list-style-type: none">• Grundlagentraining gem. den Studieninhalten des Grundstudiums und des Leitfadens „Abwehr- und Zugriffstechniken“<ul style="list-style-type: none">○ Abwehrtechniken○ Verteidigungstechniken○ Folgetechniken○ Zugriffstechniken○ Sicherungstechniken• Verknüpfung von Abwehr-, Zugriff- und Sicherungstechniken

7.6.3 Integriertes Einsatztraining

Lehrverpflichtungsstunden: 112

Studienfachziel:

Die Studierenden setzen die während des Studiums modulhaft erlernten physischen Grundlagen, Techniken, Verhaltensweisen und Kenntnisse sowohl eigenverantwortlich als auch in Teamprozessen im Integrierten Einsatztraining ein.

Zur Verbesserung ihrer situativen Handlungskompetenz, insbesondere zur Verbesserung ihres Eigensicherungsverhaltens, üben sie dazu interdisziplinär verschiedene polizeiliche Lagen des täglichen Dienstes und reflektieren ihr eigenes Verhalten mittels Video-Analyse.

Sie erfahren halbjährlich in 3-tägigen Seminaren durch praxisorientierte Übungen unter Beachtung des Deeskalationsmodells des Leitfadens 371 die enge Verzahnung und Wechselwirkung rechtlicher, eigensicherungstaktischer und psychologischer Aspekte mit ihren im Verlauf des Studiums erworbenen praktischen Fähigkeiten und Fertigkeiten. Zum Abschluss des Hauptstudiums werden alle Übungssequenzen in einer mehrtägigen Gesamtübung zusammengefasst. (siehe auch Ziffer 7.8 und 7.8.1).

Studienziel

Die Studierenden

- kennen das Deeskalationsmodell des Leitfadens 371 und die Bedeutung dieses Einsatzmodells für das polizeiliche Interventionsverhalten.

- kennen die Phase der Einsatzvorbereitung, der eigentlichen Aktion, der Einsatznachbereitung und wenden die erlernten Kenntnisse an.

- können polizeiliche Konfliktsituationen im Team vorbereiten und mit defensiven und offensiven Handlungsalternativen auf unterschiedlichen Eskalationsstufen zielgerichtet und zweckmäßig Antworten geben und ihr Einschreiten nachbereitend betrachten.

- verbessern ihres Eigensicherungsverhaltens, indem sie interdisziplinär verschiedene polizeiliche Lagen des täglichen Dienstes üben und danach ihr Verhalten mittels Video-Analyse reflektieren.

- verbessern ihre Fähigkeit, Gefahren zu erkennen und ihr Eigensicherungsverhalten der Konfliktlage anzugleichen.

Studieninhalte

Situative Trainingseinheiten/Übungsszenarien einzeln und im Team. Die Bedeutung des Deeskalationsmodells des Leitfadens 371 für das polizeiliche Einsatzverhalten

- Einsatzvorbereitung
- Aktion
- Einsatznachbereitung

Situative Übungseinheiten (Übungen) einzeln und im Team. Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung einer polizeilichen Konfliktlage (schwerpunktmäßig in Räumen)

- **Defensive Handlungsalternative „Distanz“**
- Offensive Handlungsalternative
- Anwendung polizeilicher Zwangsmittel
- Handhabungs- und Entscheidungstraining; Wahl der FEM
- Lageangepasste verbale und nonverbale Kommunikation
- Sicheres Distanzverhalten in Gefahrensituationen
- Personenkontrolle
- Fahrzeugkontrolle
- Fixierung von Personen
- Durchsuchung von Personen
- Fesselung von Personen

<p>- vertiefen im Team erlernte Handlungsalternativen unter Verwendung der polizeilichen Zwangsmittel und der polizeilichen Schutzausstattung in unterschiedlichen polizeilichen Lagen und auf unterschiedlichen Eskalationsstufen.</p> <p>- erweitern und optimieren ihre Fähigkeiten im Umgang mit FEM bei polizeilichen Standardmaßnahmen und besonderen Einsatzlagen.</p> <p>- festigen ihr Persönlichkeitsprofil und Eigenkompetenzen.</p> <p>- kennen die jeweiligen Konzeptionen zur Bewältigung lebensbedrohlicher Einsatzlagen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Betretung und Durchsuchung von Räumen und Objekten • 360° Sicherung • Arbeiten bei schwierigen Lichtverhältnissen • Taschenlampentechniken an unterschiedlichen und einsatzrelevanten Örtlichkeit • Vorgehen bei lebensbedrohlichen Einsatzlagen (realitätsnah)
--	---

7.6.4 Einsatzmäßiges Schießen	
Lehrverpflichtungsstunden: 40	
<p>Studienfachziel:</p> <p>Die Studierenden erlangen Kenntnisse zur Thematik des Schießens unter einsatznahen Bedingungen (Modul 3). Sie sollen in der Lage sein, ihre Schusswaffen schnell, handhabungs- und treffsicher unter einsatznahen Bedingungen einzusetzen.</p>	
Studienziel	Studieninhalte
<p>Die Studierenden</p> <p>- erlangen Kenntnis über die Themen Schusswaffeneinsatz gegen Tiere, Abgabe eines Warnschusses.</p>	<p>Theoretische und praktische Einweisung zum Schusswaffengebrauch gegen gefährliche, verletzte und kranke Tiere, Gefahren beim Umgang mit solchen Tieren (Ansteckungsgefahr, Schutzmaßnahmen, etc.)</p> <p>Rechtliche Voraussetzungen und Erkennen des Gefahrenpotenzials eines Warnschusses.</p>
<p>- lernen unter einsatznahen Bedingungen das sichere Führen (Waffenhaltungen) und Einsetzen der Dienstwaffen Pistole P 10 und MP 5.</p>	<p>Praktische Schießausbildung gem. PDV 211</p> <ul style="list-style-type: none"> • bei wechselnden Anschlagsarten • bei ungünstigen Lichtverhältnissen bzw. mit Taschenlampe • Schießen in und aus der Bewegung, mit Handschuhen, einhändig und der Nichtschießhand • Schießen unter körperlicher Belastung und unter Einbeziehung der mitgeführten FEM • Sekundärwaffeneinsatz (Pistole/MP 5) • Taktisches Verhalten beim Betreten von Räumen unter Beachtung der Eigensicherung/Waffenhaltung

7.7 Projekte

Lehrverpflichtungsstunden: 40

Studienfachziel:

Neben dem berufspraktischen Studium finden im Hauptstudium Projekte statt. Die Studierenden erhalten im Sinne einer ganzheitlichen Wissensvermittlung Erfahrungsmöglichkeiten im berufsnahen und gesellschaftlichen Bereich infolge bewussten Erlebens. Durch Gruppenarbeit entwickeln die Studierenden Gemeinschaftssinn, Kooperationsbereitschaft, Rücksicht und andere Schlüsselqualifikationen innerhalb der Gruppe. Durch die Konfrontation mit unvertrauten Themen entfalten sie Selbständigkeit und Selbstvertrauen.

Studienziel/Studieninhalte

Beispielhaft können folgende Themen behandelt werden

- Digitaler Polizeialltag – Polizeiliches Informationsmanagement in der Praxis
- Demokratische Resilienz/KonSens: Strategien gegen Extremismus, Rassismus, Antisemitismus, Antiziganismus, Sexismus und Homophobie außer- und innerhalb der Polizei
- Möglichkeiten und Grenzen internationaler polizeilicher Zusammenarbeit
- Die Geschichte der Deutschen Polizei

Anmerkung:

Der vorstehende Themenkatalog ist nicht abschließend. Die konkret durchzuführenden Projekte werden für den jeweiligen Studiengang im Benehmen mit den involvierten Lehrkräften durch die Fachbereichsleitung festgelegt.

7.8 Übungen	
Lehrverpflichtungsstunden: 60	
<p>Studienfachziel:</p> <p>Die Studierenden transferieren ihr theoretisches Wissen ganzheitlich in die polizeiliche Praxis. So bewältigen sie mit interdisziplinärem Ansatz u.a. polizeiliche Problemstellungen bzw. Lagen unter Einbeziehung der bisher in den drei Fachgruppen erworbenen theoretischen Kenntnisse.</p>	
Studienziel	Studieninhalte
<p>Die Studierenden</p> <p>- sind befähigt zum taktisch und rechtlich angemessenen Vorgehen bei polizeilichen Anlässen im Hinblick auf ihre spätere berufliche Tätigkeit.</p>	<p>Mögliche Übungsthemen:</p> <p>Allgemeine polizeiliche Anlässe</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hilfeersuchen • Verkehrsunfälle • Tatorte • Vermisste, unbekannte, hilflose Personen • Durchsuchungen • Fahndungen <p>Besondere polizeiliche Anlässe</p> <ul style="list-style-type: none"> • lebensbedrohliche Einsatzlagen/AMOK • größere Schadensereignisse • Bombendrohungen/Auffinden von sprengstoffverdächtigen Gegenständen • Geiselnahmen/Entführungen • Überfälle auf Geldinstitute • Veranstaltungen/Versammlungen • Schwer- und Gefahrguttransporte
<p>Der vorstehende Themenkatalog ist nicht abschließend. Themenauswahl und -ausgestaltung der Übungen erfolgen für den jeweiligen Studiengang durch die Fachhochschule im Zusammenwirken mit der polizeilichen Praxis und den Studierenden.</p> <p>Nachfolgend werden exemplarisch die Studien(fach)ziele sowie Studieninhalte der Übungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erstintervention bei lebensbedrohlichen Einsatzlagen im Zusammenhang mit bewaffneten Gewalttätern • Einschreiten bei Häuslicher Gewalt • Durchsuchung • Vernehmung <p>detailliert dargestellt.</p>	

7.8.1 Übung „Erstintervention bei lebensbedrohlichen Einsatzlagen mit bewaffneten Gewalttätern“

Lehrverpflichtungsstunden: 22

Studienfachziel:

Die Studierenden üben und vertiefen ihre im Verlaufe des Studiums erworbenen Kenntnisse und verstärken die erlangten Kompetenzen aus dem bisherigen Studium und wenden dies praktisch an. Sie verknüpfen dabei theoretisches Wissen mit automatisierten Fähigkeiten und finden einer Lage angemessene taktische Lösungen zum Ersteinschreiten bei lebensbedrohlichen Einsatzlagen im Zusammenhang mit bewaffneten Gewalttätern, indem sie komplexe Sachverhalte und Szenarien erkennen, analysieren und beurteilen und abschließend systematisch bewältigen.

Studienziel	Studieninhalte
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - erkennen die lebensbedrohliche Einsatzlage und ordnen sie, unter den Stressbedingungen der Anfangsphase, erlernten polizeilichen Lagen zu (z. B. Amok- oder Terrorlagen oder sonstige herausragende lebensbedrohliche Einsatzlagen). 	<ul style="list-style-type: none"> • Identifizieren und Klassifizieren von unklaren Bedrohungslagen • Beurteilung der Gefährdungslage
<ul style="list-style-type: none"> - führen die erforderlichen polizeilichen Sofortmaßnahmen durch. - stellen die Notwendigkeit einer frühzeitigen Erstintervention unter Berücksichtigung der taktischen Mindeststandards und Zielvorgaben der PDV 100 in der jeweils gültigen Form fest. 	<ul style="list-style-type: none"> • Lokalisierung von Tätern • Bindung von Tätern an taktisch günstige Örtlichkeit bis zum Eintreffen von Spezialeinheiten • Retten Verletzter unter Abwägung der Gefahrenlage • Taktische medizinische Erstversorgung • Schutz Gefährdeter unter Abwägung der Gefahrenlage • Gewinnung von Informationen; Aufklärung • Informationsverarbeitung/-weiterleitung
<ul style="list-style-type: none"> - entscheiden und strukturieren ihr weiteres Handeln unter dem Eindruck der Anfangs- und Chaosphase. - erfahren die damit verbundenen Schwierigkeiten durch Informationsdefizite, Zeit-, Entscheidungs- und Handlungsdruck, Mangel an Einsatzkräften sowie polizeilicher FEM und damit ihrer eigenen, begrenzten Handlungsoptionen. 	<ul style="list-style-type: none"> • Abstimmung der Vorgehensweise • Vorgehen im Suchmodus • defensive Handlungsalternative „Distanz“ • offensive Handlungsalternative • Vorgehen im Kontaktmodus • Verhinderung von weiteren Tathandlungen durch Täterbekämpfung oder taktischer Rückzug und Herstellung einer statischen Lage

<p>- erkennen die Bedeutung des Mitführens und die Gewährleistung der Funktionsfähigkeit polizeilicher FEM zum Zwecke der Handlungssicherheit.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Entscheidung zur lageangepassten Wahl der polizeilichen FEM
<p>- erfahren eine professionelle Videoanalyse und erkennen die Vorteile der Einsatznachbereitung.</p> <p>- lernen hierbei die Konzepte zur medizinisch-psychologischen Betreuung nach besonders belastenden Ereignissen kennen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Videoanalyse • Referentenvorträge • Vorschriftenlage, insbesondere PDV 100, Konzepte

7.8.2 Übung „Einschreiten bei häuslicher Gewalt“

Lehrverpflichtungsstunden: 20

Studienfachziel:

Die Studierenden sollen mit dem Phänomen Häusliche Gewalt vertraut gemacht werden. Sie kennen die „Handlungsrichtlinie für die polizeiliche Arbeit in Fällen Häuslicher Gewalt“ und werden befähigt, unaufschiebbare Sofortmaßnahmen im Rahmen des Einschreitens durchzuführen. Sie sollen ihre persönliche Kompetenz beim Ersteinschreiten und späteren Kontakt mit Täterinnen/ Tätern und Opfer erweitern. Sie trainieren in einer praktischen Übung die polizeilichen Maßnahmen in Fällen der Häuslichen Gewalt und achten auf ihre Eigensicherung. Sie können durch ihre Einsatzkommunikation und Maßnahmen deeskalierend wirken.

Studienziel	Studieninhalte
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - sind in der Lage als erste Einschreitkräfte in Deliktsfällen häuslicher Gewalt die notwendigen Maßnahmen der Gefahrenabwehr durchzuführen und den Ersten Angriff (insbesondere den Sicherungsangriff) zu gewährleisten. 	<ul style="list-style-type: none"> • Phänomen, Lagebild • Rechtslage, rechtliches Instrumentarium und polizeiliche Sachbearbeitung • Opferschutz • Kriminalistische Fallbearbeitung • Gefährdungsanalyse/Störeransprache • Vorgangsbearbeitung aus Sicht der Staatsanwaltschaft • Verhinderung von Gewalteskalation • Zusammenarbeit im Netzwerk/Fallmanagement
<ul style="list-style-type: none"> - verstehen die Wirkung paraverbaler und non-verbaler Aspekte und können mit diesem Wissen sozial kompetent in Deliktsfällen Häuslicher Gewalt agieren. 	<p>Paraverbale Faktoren:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Stimmmodulation, Stimmhöhe, • Lautstärke <p>Nonverbale Faktoren:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gestik, Mimik, Proxemik, Habitus, Blickverlauf, äußerliches Erscheinungsbild, Haltung und Einstellung • Konfliktlösekompetenz
<ul style="list-style-type: none"> - verstehen Kommunikation als Interaktionsprozess insbesondere vor dem Hintergrund des Aufeinandertreffens völlig gegensätzlicher Ausgangspunkte in Deliktsfällen Häuslicher Gewalt. 	<p>Übungen und Trainings bezüglich kommunikativer Fertigkeiten im polizeilichen Alltag insbesondere in dem Deliktsbereich der Häuslichen Gewalt; vermittelt auf der Grundlage sowohl der im Hauptstudium Psychologie gelernten Kommunikationsmodelle als auch der im Rahmen des Studiums durchgeführten Verhaltenstrainings.</p>

<p>- erfahren die Wirkung der eigenen Sprache als Instrument der Deeskalation in Deliktsfällen der Häuslichen Gewalt.</p>	<p>Kennenlernen von Sprachmerkmalen Übungen/Trainings zu Ausdruck und Verhalten in Situationen Häuslicher Gewalt Formulierungsübungen in Anlehnung an das humanistische Menschenbild ohne den polizeilichen Auftrag aus den Augen zu verlieren.</p>
<p>- erkennen die Vorteile der defensiven und offensiven Handlungsalternativen und können sie in der Situation umsetzen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Wahrnehmung • Positionierung • Gefahrenradar
<p>- wirken durch ihr Auftreten und ihre Einsatzkommunikation deeskalierend auf die Gesamtsituation ein.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Einsatzkommunikation • Teamabsprachen/Einsatzkoordination
<p>- können je nach Eskalationsstufe polizeirechtliche Maßnahmen im Rahmen der Verhältnismäßigkeit unter Beachtung der Eigensicherung einsetzen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Zwangsmittel Einsatz • Lagebedingter Erstickungstod • Deeskalationsstrategien
<p>- erleben eine professionelle Videoanalyse und erkennen die Vorteile der Einsatznachbereitung.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Videoanalyse

7.8.3 Übung „Vernehmung“

Lehrverpflichtungsstunden: 12

Studienfachziel:

Die Studierenden erkennen, dass strukturierte Zeugenvernehmungen auf der Basis des erweiterten kognitiven Interviews im polizeilichen Alltag der professionellen Erhebung von Informationen zu einem polizeilich relevanten Ereignis dienen. Sie beherrschen die einzelnen Phasen der strukturierten Zeugenvernehmung und wenden diese in der Vernehmungssituation sicher an. Sie erweitern ihre in der Fachtheorie vermittelten Grundlagen um praktische Vernehmungskompetenzen. Dabei verbinden sie auch die Inhalte der Studienfächer Eingriffsrecht, Kriminalistik, Psychologie und Kommunikationstraining.

Studienziel	Studieninhalte
<p>Die Studierenden kennen die Bedeutung der strukturierten Zeugenvernehmung auf der Basis des kognitiven Interviews.</p>	<p>Problemsituation „Zeugenvernehmung“</p> <ul style="list-style-type: none"> • Problembereiche (kein ausführlicher Bericht, keine Pausen, unangemessene Befragungsweise) • Rechtliche Grundlagen (freier Bericht und Befragung) • Elemente des kognitiven Interviews • Strukturierte Zeugenvernehmung
<p>- wenden die theoretisch erarbeitete methodische Vorgehensweise bei Zeugenvernehmungen in praktischen Übungen richtig an.</p> <p>- sind für die Vermeidung vernehmungsbeeinträchtigender Verhaltensweisen und für Bearbeitungsfehler sensibilisiert.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Kontakt und Orientierung (Herstellen der Arbeitsbeziehung) • Belehrung • Instruktionen (Konzentration, Übertragung von Kontrolle, Erinnerungslücken, ausreichend Zeit, keine Unterbrechungen pp.) • freier Bericht (Anwendung von Anstoßtechniken, Einsatz von Pausentechniken) • Protokollierung • Trichterförmige Befragung • Abschluss
<p>- kennen das methodische Vorgehen zur Strukturierung der Befragungsphase.</p> <p>- wenden es in praktischen Übungen richtig an.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Erstellen einer Zeitleiste auf der Basis des freien Berichts • Zerlegung in Handlungssequenzen • Erheben von Detailinformationen aufgrund von Anstoßtechniken • Festlegung des kriminalistischen Klärungsbedarfs • Trichterförmige Befragung

7.8.4 Übung „Durchsuchung“

Lehrverpflichtungsstunden: 6

Studienfachziel:

Die Studierenden erlernen in der integrierten Übung die Vorbereitung und Durchführung einer Durchsuchung, dabei verbinden sie theoretisch Erlerntes aus den Fächern Eingriffsrecht, Kriminalistik, Einsatzlehre, Integriertes Einsatztraining und Kommunikationstraining. Sie sollen ihre persönliche Kompetenz bei Durchsuchungen z. B. einer Wohnung einschließlich des kommunikativen Kontaktes zu verdächtigen oder beschuldigten Personen steigern. Sie trainieren in einer praktischen Übung die polizeiliche Maßnahme der Durchsuchung und achten auf ihre Eigensicherung. Sie können durch ihre Einsatzkommunikation und Maßnahmen deeskalierend wirken.

Studienziel	Studieninhalte
Die Studierenden - lernen die Bedeutung der Einsatzvorbereitung und der Einsatzbesprechung im Training kennen.	<ul style="list-style-type: none"> • Einsatzplanung • Persönliche Einsatzvorbereitung • Einsatzbesprechung
- lernen die taktisch und rechtlich richtige Durchführung einer Durchsuchung im Training kennen.	<ul style="list-style-type: none"> • Belehrungspflichten • Formvorschriften • Durchsuchung • Dokumentation • Asservierung
- verstehen die Wirkung paraverbaler und non-verbaler Aspekte und können mit diesem Wissen sozial kompetent agieren.	Paraverbale Faktoren: <ul style="list-style-type: none"> • Stimmmodulation, Stimmhöhe, Lautstärke Nonverbale Faktoren: <ul style="list-style-type: none"> • Gestik, Mimik, Proxemik, Habitus, Blickverlauf, äußerliches Erscheinungsbild, Haltung und Einstellung
- erkennen die Vorteile der defensiven und offensiven Handlungsalternativen und können sie in der Situation umsetzen.	<ul style="list-style-type: none"> • Wahrnehmung • Positionierung • Gefahrenradar • Eigensicherung
- wirken durch ihr Auftreten und ihre Einsatzkommunikation deeskalierend auf die Gesamtsituation ein.	<ul style="list-style-type: none"> • Einsatzkommunikation • Teamabsprachen/Einsatzkoordination
- erleben eine professionelle Videoanalyse und erkennen die Vorteile der Einsatznachbereitung.	<ul style="list-style-type: none"> • Videoanalyse

8. Schlussbestimmungen

8.1 Fortschreibung des Studienplans

Gemäß § 12 Abs. 1 i.V.m. § 9 Abs. 1 des Gesetzes über die Fachhochschule für Verwaltung des Saarlandes erfolgte die Fortschreibung des Studienplans unter Beteiligung des Fachbereichsrats.

8.2 Inkrafttreten/Übergangsbestimmung

Das MIBS hat dem Studienplan in der vorliegenden Fassung (Stand: 30. August 2021) gemäß § 9 Abs. 1 des Gesetzes über die Fachhochschule für Verwaltung zugestimmt.

Er tritt mit Wirkung vom 01. Oktober 2021 in Kraft.

Studierende, die die Ausbildung vor dem Inkrafttreten des Studienplans, Stand: 30. August 2021, begonnen haben, setzen die Ausbildung gemäß den Regelungen des Studienplans, Stand: September 2016, fort.

9. Anlagen

Anlage 1 Stundentafel fachtheoretisches Studium

Anlage 2 Ablauf des Studiums

Anlage 3 Leistungstabelle Sport für Frauen und Männer



Anlage 1 **Stundentafel fachtheoretisches Studium**

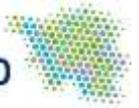
	Grundstudium	Hauptstudium	Gesamt
Fachgruppe			
Pollzeiwissenschaften	Praxiskunde Seminar "Verkehrsunfallaufnahme" Einsatzlehre Kriminalistik 182	48 56 40 38 Seminar "Spurensicherung" Seminar "Cybercrime" Wahlpflichtfachveranstaltung 434	100 30 110 40 32 100 22 616
Fachgruppe			
Rechtswissenschaften	Staats- und Verfassungsrecht Polizeirecht Strafprozessrecht Strafrecht/OWI-Recht/Bürgerliches Recht Verkehrsrecht Öffentliches Dienstrecht 318	24 70 46 90 66 22 318	90 200 68 30 68 22 10 806
Fachgruppe			
Organisations- und Gesellschaftswissenschaften	Psychologie Kriminologie Schlüsselkompetenzen I Seminar "Selbstkompetenz" 124	30 30 34 30 124	50 40 70 60 40 40 14 30 30 30 22 426
Fremdsprachen			
Übungen		Englisch oder Französisch	60
Projekte		Übungen Projekte	60 40
Physisch-technische Ausbildung	Sport Abwehr- und Zugriffstechniken Schießen Integriertes Einsatztraining Fahrtechnische Ausbildung 246	56 26 80 64 20 246	128 50 40 112 30 576
Gesamt			1838
			2708

Anlage 2 Ablauf des Studiums

Neues Ausbildungsmodell											
Oktober	November	Dezember	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September
Grundstudium											
Praktikum 1.1 BP	fachtheoretischer Ausbildungsabschnitt (inkl. Fachpraktikum)										Praktikum 1.3 WSD
								Praktikum 1.3 WSD	Praktikum 1.3 WSD	Praktikum 1.3 WSD	Praktikum 1.3 WSD
Hauptstudium (3. und 4. Semester)											
fachtheoretischer Ausbildungsabschnitt						Praktikum 2.1	Praktikum 2.2	Praktikum 2.2	fachtheoretischer Ausbildungsabschnitt		
Hauptstudium (5. und 6. Semester)											
fachtheoretischer Ausbildungsabschnitt						fachtheoretischer Ausbildungsabschnitt					
	Praktikum 3.1	Praktikum 3.1	Praktikum 3.2	Praktikum 3.2	fachtheoretischer Ausbildungsabschnitt						
schriftl. Abschluss			monatl. Abschlussprüfung								

Anlage 3a Leistungstabelle Frauen

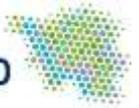
Note	Standweitsprung	Hindernislauf	Klimmhang	12-Min.-Lauf	30 m Sprint	100 m Schwimmen
15	und weiter (cm)	und weniger (Min.)	und mehr (Sek)	und mehr (m)	und weniger (Sek.)	und weniger (Min.)
	235	0:59	94	2875	4,26	1:19
14	234	1:00	93	2874	4,27	1:20
	bis	bis	bis	bis	bis	bis
	226	1:01	80	2725	4,32	1:28
13	225	1:02	79	2724	4,33	1:29
	bis	bis	bis	bis	bis	bis
	224	1:04	71	2650	4,37	1:33
12	223	1:05	70	2649	4,38	1:34
	bis	bis	bis	bis	bis	bis
	216	1:08	66	2575	4,47	1:41
11	215	1:09	65	2574	4,48	1:42
	bis	bis	bis	bis	bis	bis
	212	1:11	61	2475	4,53	1:47
10	211	1:12	60	2474	4,54	1:48
	bis	bis	bis	bis	bis	bis
	208	1:13	57	2400	4,60	1:52
09	207	1:14	56	2399	4,61	1:53
	bis	bis	bis	bis	bis	bis
	203	1:16	53	2350	4,68	1:59
08	202	1:17	52	2349	4,69	2:00
	bis	bis	bis	bis	bis	bis
	198	1:19	47	2275	4,77	2:04
07	197	1:20	46	2274	4,78	2:05
	bis	bis	bis	bis	bis	bis
	194	1:22	44	2200	4,84	2:10



06	193	1:23	43	2199	4,85	2:11
	bis	bis	bis	bis	bis	bis
	191	1:24	39	2150	4,90	2:14
05	190	1:25	38	2149	4,91	2:15
	bis	bis	bis	bis	bis	bis
	187	1:26	35	2075	4,96	2:19
04	186	1:27	34	2074	4,97	2:20
	bis	bis	bis	bis	bis	bis
	181	1:30	30	2000	5,06	2:25
03	180	1:31	29	1999	5,07	2:26
	bis	bis	bis	bis	bis	bis
	177	1:32	27	1900	5,12	2:34
02	176	1:33	26	1899	5,13	2:35
	bis	bis	bis	bis	bis	bis
	175	1:34	23	1875	5,20	2:41
01	174	1:35	22	1874	5,21	2:42
	bis	bis	bis	bis	bis	bis
	170	1:36	20	1850	5,28	2:49
00	169	1:37	19	1849	5,29	2:50
	und weniger (cm)	und mehr (Min.)	und weniger (Sek.)	und weniger (m)	und mehr (Sek.)	und mehr (Min.)

Anlage 3b Leistungstabelle Männer

Note	Standweitsprung	Hindernislauf	Klimmhang	12-Min.-Lauf	30 m Sprint	100 m Schwimmen
15	und weiter (cm)	und weniger (Min.)	und mehr (Sek)	und mehr (m)	und weniger (Sek.)	und weniger (Min.)
	292	0:49	105	3426	3,73	1:14
14	291	0:50	104	3425	3,74	
	bis	bis	bis	bis	bis	1:15
	278	0:51	95	3301	3,77	
13	277	0:52	94	3300	3,78	1:16
	bis	bis	bis	bis	bis	bis
	273	0:53	90	3176	3,83	1:23
12	272	0:54	89	3175	3,84	1:24
	bis	bis	bis	bis	bis	bis
	266	0:55	83	3076	3,89	1:31
11	265	0:56	82	3075	3,90	1:32
	bis	bis	bis	bis	bis	bis
	262	0:57	77	2976	3,97	1:36
10	261	0:58	76	2975	3,98	1:37
	bis	bis	bis	bis	bis	bis
	257	0:59	73	2901	4,01	1:42
09	256	1:00	72	2900	4,02	1:43
	bis	bis	bis	bis	bis	bis
	253	1:01	68	2826	4,07	1:48
08	252	1:02	67	2825	4,08	1:49
	bis	bis	bis	bis	bis	bis
	247	1:04	62	2701	4,14	1:54
07	246		61	2700	4,15	1:55
	bis	1:05	bis	bis	bis	bis
	242		58	2601	4,20	2:00



06	241		57	2600	4,21	2:01
	bis	1:06	bis	bis	bis	bis
	238		54	2551	4,23	2:03
05	237	1:07	53	2550	4,24	2:04
	bis	bis	bis	bis	bis	bis
	234	1:08	48	2476	4,29	2:10
04	233	1:09	47	2475	4,30	2:11
	bis	bis	bis	bis	bis	bis
	228	1:11	42	2351	4,36	2:17
03	227	1:12	41	2350	4,37	2:18
	bis	bis	bis	bis	bis	bis
	222	1:13	37	2226	4,40	2:21
02	221		36	2225	4,41	2:22
	bis	1:14	bis	bis	bis	bis
	220		33	2076	4,45	2:27
01	219		32	2075	4,46	2:28
	bis	1:15	bis	bis	bis	bis
	217		25	1951	4,53	2:35
00	216	1:16	24	1950	4,54	2:36
	und weniger (cm)	und mehr (Min.)	und weniger (Sek.)	und weniger (m)	und mehr (Sek.)	und mehr (Min.)